

Geschäftsbericht

Handwerkskammer
zu Köln



2013

Geschäftsbericht 2013



Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12, 50667 Köln

Geschäftsstelle Bonn
Godesberger Allee 105-107, 53175 Bonn

Bildungszentrum Butzweilerhof
Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln

Fortbildungszentrum
Köhlstraße 8, 50827 Köln

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| ■ Vorwort | 3 |
| ■ Überblick über den Kammerbezirk Köln: Karte und Grunddaten | 4 |
| ■ Handwerk 2013: Wirtschaft und Politik | 6 |
| ■ Europapolitik | 15 |
| ■ Recht *) | 19 |
| ■ Unternehmensberatung *) | 37 |
| ■ Berufsausbildung *) | 49 |
| ■ Fort- und Weiterbildung *) | 63 |
| ■ Handwerk international | 75 |
| ■ Handwerk in der Öffentlichkeit | 77 |
| ■ Anhang *) | 81 |

Zu den mit *) markierten Kapiteln gibt es im Innenteil ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, das auch die im vorliegenden Geschäftsbericht veröffentlichten Tabellen und Statistiken auführt.



Vorwort

Die Anfang 2010 gestartete Imagekampagne des deutschen Handwerks wird am Ende dieses Jahres ihre erste fünfjährige Phase abschließen. Dabei ist bereits im vergangenen Jahr bundesweit ein breiter Konsens, dass diese von allen deutschen Handwerkskammern finanzierte Kampagne für weitere fünf Jahre fortgesetzt werden soll, erreicht worden. Denn überall in Deutschland stehen die Handwerksorganisationen vor der Herausforderung, die Attraktivität des Handwerks herauszustellen, vor allem im Hinblick auf den sich abzeichnenden Nachwuchs- und Fachkräftemangel.



Damit werden Nachwuchswerbung und Fachkräftesicherung weiterhin zu Schwerpunktaufgaben der Handwerkskammer zu Köln. Diese Thematik wird in verschiedenen Kapiteln unseres neuen Geschäftsberichts aufgegriffen. Im Kapitel Berufsausbildung wird der Frage nachgegangen, warum die Zahl der von den Unternehmen angebotenen Ausbildungsplätze, für die keine geeigneten Bewerber gefunden werden können, derzeit steigt, und wie die Weichen am Lehrstellenmarkt richtig gestellt werden können. Im Kapitel Fort- und Weiterbildung wird das „Kölner Bildungsmodell“ skizziert, das jungen Erwachsenen ohne Bildungsabschluss die am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen vermitteln will. Zudem stellt unser Geschäftsbericht die von der Handwerkskammer zum Jahresbeginn 2014 gegründete Fachkräftevermittlung vor, die die Handwerksunternehmen

bei der Suche nach Führungs-, Fach- und Arbeitskräften unterstützen will.

Diese neue Dienstleistung ergänzt die diversen Beratungsangebote der Kammer für die Mitgliedsbetriebe. In der Ausbildungs-, Rechts- und Unternehmensberatung stehen den Unternehmen praxiserfahrene Experten zur Verfügung. Zwei Spezialgebiete haben ihren Niederschlag im vorliegenden Geschäftsbericht gefunden: Im Kapitel Unternehmensberatung wird am Beispiel der Anbahnung von Geschäftskontakten in den Benelux-Ländern auf die Leistungen der Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer



hingewiesen. Und im Kapitel Recht machen die Ausführungen zum Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen deutlich, dass die Juristen unseres Hauses die kompetenten Ansprechpartner für Rechtsfragen des öffentlichen Auftragswesens sind.

Neben der Darstellung der Dienstleistungen der Handwerkskammer möchte unser Geschäftsbericht ebenfalls herausstellen, dass uns die Interessenvertretung des Mittelstands auf kommunal-, landes-, bundes- und europapolitischer Ebene ein wichtiges Anliegen ist. Bereits ein kurzer Blick auf die hier veröffentlichten Fotos zeigt, dass im vergangenen Jahr die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung bei vielen Gelegenheiten das Gespräch mit den politischen Entscheidungsträgern gesucht haben.

Köln, im Mai 2014

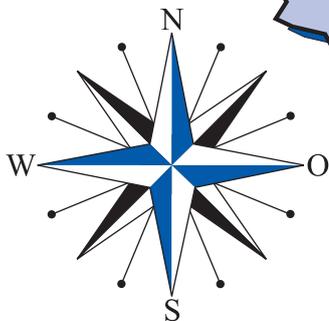
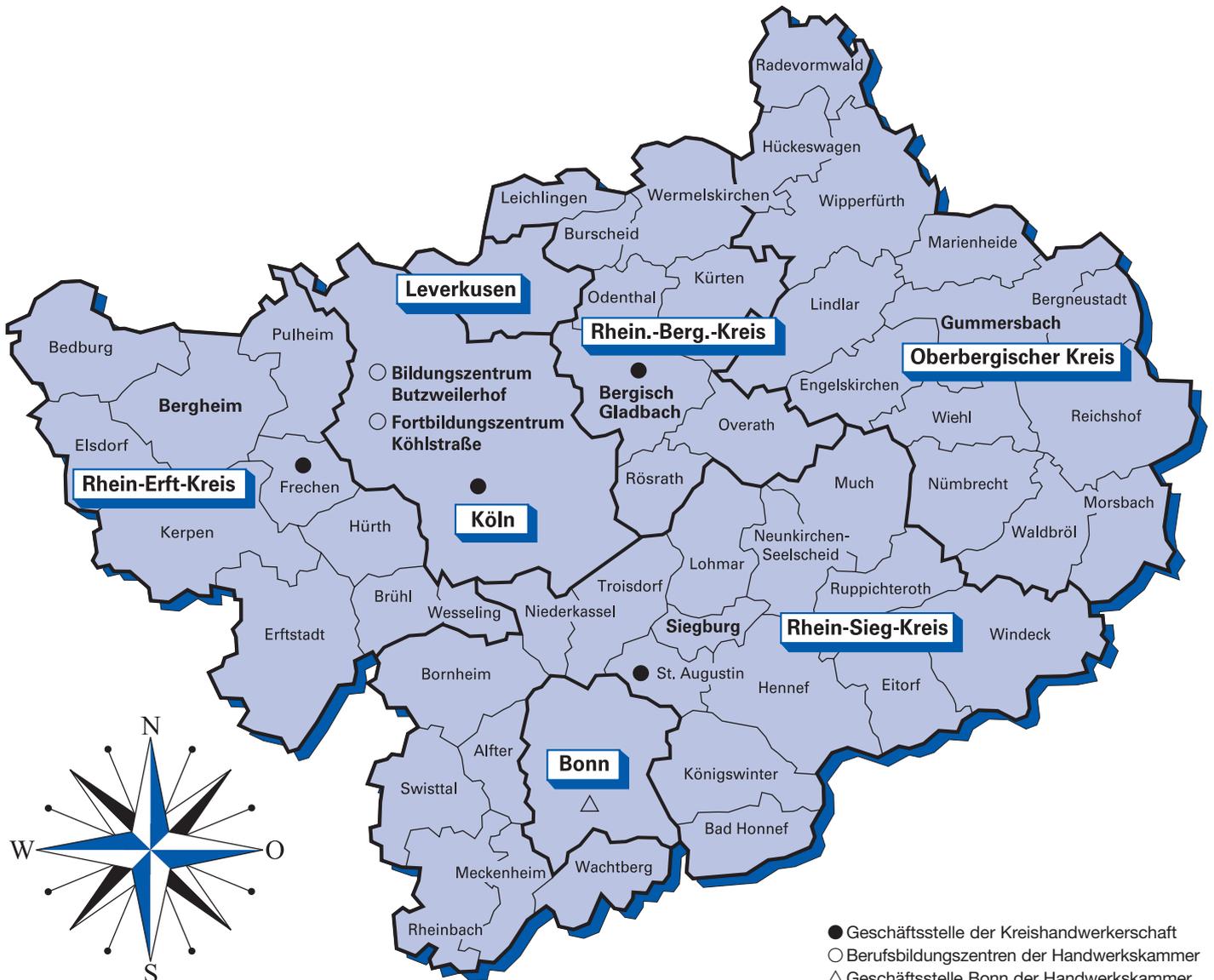


Hans Peter Wollseifer
Präsident



Dr. Ortwin Weltrich
Hauptgeschäftsführer

Bezirk der Handwerkskammer zu Köln



Kammerbezirk Köln im Überblick

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit im Kammerbezirk Köln (= Region Köln-Bonn)

Bevölkerung

| | Einwohner in Tausend | | | | | 30. Juni 2000 | Volkszählung 1987 |
|----------------------------|----------------------|-------------------------------|--|--|---------|---------------|-------------------|
| | 30. Juni 2013 | 31.12.2011 Basis: Zensus 2011 | 31.12.2011 Basis: Fortschreibung der Volkszählung 1987 | Abweichung des Zensus 2011 gegenüber bisheriger Fortschreibung | | | |
| Bonn | 310,1 | 307,5 | 327,9 | - 6,2% | 300,6 | 276,7 | |
| Köln | 1.027,7 | 1.013,7 | 1.017,2 | - 0,3% | 961,8 | 928,3 | |
| Leverkusen | 160,2 | 159,4 | 161,2 | - 1,1% | 160,0 | 154,7 | |
| Oberbergischer Kreis | 270,9 | 272,3 | 279,5 | - 2,6% | 287,2 | 245,4 | |
| Rhein-Erft-Kreis | 455,7 | 452,8 | 465,6 | - 2,7% | 453,4 | 399,8 | |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 278,1 | 277,8 | 276,2 | + 0,6% | 275,4 | 249,7 | |
| Rhein-Sieg-Kreis | 580,9 | 579,6 | 600,4 | - 3,5% | 574,3 | 476,5 | |
| Insgesamt | 3.083,6 | 3.063,1 | 3.128,0 | - 2,1% | 3.013,6 | 2.731,1 | |

Erwerbstätigkeit

| Stand am 30. 6. | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte *) (in Tausend) | | | | | | |
|----------------------------|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2005 | 2000 | 1990 |
| Bonn | 160,3 | 158,4 | 158,6 | 153,8 | 142,2 | 145,7 | 130,4 |
| Köln | 496,2 | 485,2 | 475,3 | 462,6 | 435,2 | 457,9 | 436,6 |
| Leverkusen | 60,6 | 60,2 | 60,3 | 60,2 | 59,6 | 66,3 | 77,9 |
| Oberbergischer Kreis | 93,2 | 92,0 | 89,3 | 86,4 | 83,8 | 87,4 | 85,0 |
| Rhein-Erft-Kreis | 126,7 | 126,0 | 122,0 | 119,2 | 111,5 | 116,8 | 105,8 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 68,3 | 68,0 | 67,3 | 65,1 | 63,1 | 65,8 | 64,0 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 136,9 | 136,1 | 133,7 | 131,3 | 121,4 | 126,9 | 110,5 |
| Insgesamt | 1.142,2 | 1.125,9 | 1.106,5 | 1.078,6 | 1.016,8 | 1.066,8 | 1.010,2 |

*) Die Zahlen basieren auf dem Arbeitsort, nicht auf dem Wohnort der Beschäftigten.

Handwerkskammer zu Köln Betriebsbestand im Jahr 2013

| | |
|---|--------|
| Zahl der Mitgliedsbetriebe am 31.12.2013: | 33.142 |
| darunter | |
| Zulassungspflichtige Handwerke: | 18.082 |
| Zulassungsfreie Handwerke: | 8.462 |
| Handwerksähnliche Betriebe: | 6.598 |

Handwerk: Gewichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region Köln-Bonn – Schätzungen für 2013

Umsatz *): ca. 15,4 Mrd. Euro

*) einschließlich der handwerksähnlichen Gewerbe – Vorläufige Schätzung aufgrund der Ergebnisse der Handwerkszählung des Statistischen Landesamtes NRW.

Berufsausbildung und Weiterbildung im Jahr 2013

| | | | |
|----------------------------------|--------|---------------------------------|-------|
| Gesamtzahl der Auszubildenden: | 13.182 | Lehrgänge in den Meisterschulen | |
| Zahl der im Jahr 2013 begonnenen | | Anzahl der Kurse: | 66 |
| Ausbildungsverhältnisse: | 4.770 | Anzahl der Teilnehmer: | 1.126 |
| | | Weiterbildungsmaßnahmen | |
| Abgelegte Gesellenprüfungen: | 4.052 | Anzahl der Veranstaltungen: | 230 |
| Bestandene Gesellenprüfungen: | 3.260 | Anzahl der Teilnehmer: | 3.179 |

Bilanz für das Jahr 2013 fällt zwiespältig aus, stärkere Wachstumsimpulse werden für das Jahr 2014 erwartet

Das Statistische Bundesamt teilte im Januar 2014 mit, dass sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2013 preisbereinigt nur um 0,4 Prozent erhöht hat. Diese vorläufige Schätzung löste in der Wirtschaftspublizistik eine kontroverse Kommentierung aus: Für die einen steckt die deutsche Wirtschaft in einer Stagnationsphase, der Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen um 2,4 Prozent wäre dann ein Alarmzeichen. Für die anderen ist die wirtschaftliche Entwicklung deutlich besser, als es die magere Wachstumsrate von 0,4 Prozent vermuten lässt. Denn andere Indikatoren weisen auf einen stabilen Konjunkturtrend hin: Die Zahl der Erwerbstätigen ist weiterhin gestiegen (in der Region Köln-Bonn lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Mitte 2013 um 1,4 Prozent höher als im Vorjahr), die Steuereinnahmen legen zu, steigende Einkommen und das gute Konsumklima tragen dazu bei, dass die konjunkturellen Impulse die Binnennachfrage beflügeln und der Aufschwung nicht einseitig von den außenwirtschaftlichen Impulsen getragen wird.

Auch für die Konjunkturbeobachtung der Handwerkswirtschaft stellt sich die Frage, ob der von der amtlichen Statistik ermittelte Umsatzrückgang von 1,5 Prozent (Tabelle auf Seite 9) den Konjunkturtrend 2013 widerspiegelt. Denn zum einen ist in den Umfragen der Handwerkskammer zu Köln ein überwiegend positives Geschäftsklima ermittelt worden. Zum anderen lässt die Umsatzschätzung für die nordrhein-westfälische Handwerkswirtschaft nur eingeschränkt einen Rückschluss auf das Handwerk in der Region Köln-Bonn zu. Denn die erst im Frühjahr 2014 vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Umsatzzahlen für das Jahr 2011, untergliedert nach Kammerbezirken und Kreisen und kreisfreien Städten, weisen für das Handwerk im Kammerbezirk Köln einen Zuwachs von 8,2 Prozent aus, der erheblich höher ausfällt als die bisherige Schätzung von 6,5 Prozent für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Die Berechnung der Umsatzhöhe für den Kammerbezirk Köln kann aufgrund der neuen Datenlage nach oben revidiert werden, für 2013 wird geschätzt, dass die Handwerks-



Vorstand und Geschäftsführung (GF) der Handwerkskammer zu Köln (v.l.): Nicolai Lucks, Thomas Radermacher, Vizepräsident Bernd Rose, Klaus Krinis, Bernhard Rott, Rolf Mauss, Präsident Hans Peter Wollseifer, Peter Panzer (GF), Birgit Gordes, Jürgen Fritz (GF), Dr. Ortwin Weltrich (GF), Vizepräsident Fred Balsam, Kirsten Klingenberg (stellv. GF), Jakob Mahlberg, Hermann-Josef Schumacher.

Die Grafik zeigt, wie viel Prozent der Handwerksunternehmer die Geschäftslage ihres Betriebes als gut oder befriedigend einstufen
– Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Handwerkskammer –



unternehmen in der Region Köln-Bonn einen Umsatz von 15,4 Milliarden Euro erwirtschaftet haben.

Die Bilanz des Handwerks für das Jahr 2013 fällt zwiespältig aus. Denn erst ab Frühsommer 2013 hat sich die Geschäftstätigkeit in den Handwerksunternehmen der Region Köln-Bonn deutlich belebt. Hingegen bremsen in den ersten Monaten von 2013 das lang anhaltende Winterwetter die Baubetriebe aus, so ging der Umsatz im nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbe im ersten Quartal 2013 zweistellig zurück. Der Wirtschaftszweig, der in der Umsatzstatistik für das Handwerk im Kammerbezirk Köln an erster Stelle steht, nämlich das Kfz-Handwerk, fiel zudem als Wachstumsträger aus, beim Verkauf von Pkw-Neuwagen blieb das Ergebnis für 2013 unter den Verkaufszahlen des Vorjahres. So schätzt der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes, dass landesweit 2013 die Umsätze im Neuwagengeschäft um fast fünf Prozent zurückgegangen sind.

Ab dem Sommer 2013 hat die konjunkturelle Entwicklung im Handwerk spürbar an Fahrt gewonnen. Bei der Herbstumfrage der Handwerkskammer zu Köln sprachen 90 Prozent der Unternehmer von einer guten oder zufriedenstellenden Geschäftslage. Bei dieser Umfrage nahmen die Bau- und Ausbaubranchen den Spitzenplatz beim Aufwärtstrend ein. Beispielsweise vergaben 60 Prozent der Betriebsinhaber im Heizungs- und Sanitärhandwerk die Note „gut“ zur Bewertung ihrer aktuellen Geschäftslage. Diese Bestnote kreuzten auch 53 Prozent der Betriebe des Maler- und Lackierer-Handwerks und 46 Prozent der Elektrobetriebe auf dem Fragebogen der Kammer an. Trotz der hohen Auslastung der Kapazitäten in vielen Bau- und Ausbaubetrieben zeigte sich keine Überhitzung des Preisklimas. Denn nur 17 Prozent der Unternehmer aus dem Bauhauptgewerbe und 24 Prozent der Firmenchefs aus den Ausbaubranchen teilten im Herbst 2013 mit, dass ihre Preise in den vergangenen sechs Monaten gestiegen sind.



Im Januar 2014 im Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Garrelt Duin (r.) forderte Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, einen neuen Anlauf zur Einführung der steuerlichen Förderung für gebäudeenergetische Sanierungsmaßnahmen. Die Energiewende stand im Mittelpunkt des Meinungsaustauschs mit dem Minister, der auch die Photovoltaik-Schulungsanlage der Handwerkskammer besichtigte.

Für das Jahr 2014 wird erwartet, dass die Bau- und Ausbaubranchen weiterhin die Träger des konjunkturellen Aufschwungs im Handwerk bleiben. Bei der Frühjahrsumfrage 2014 stuften die Unternehmen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe die Wirtschaftslage ganz überwiegend als gut oder befriedigend ein und gehen mit viel Zuversicht in die Sommermonate. Der Aufwärtstrend im Wohnungsbau, der – anders als der öffentliche Bau – eine Domäne des Bauhandwerks ist, verschafft den Firmen Rückenwind: Im Jahr 2013 wurden in Nordrhein-Westfalen 24 Prozent mehr Wohnungen als noch 2012 zum Bau genehmigt, nach mehrjähriger Talfahrt im Neubausektor dürfte es daher im Laufe des Jahres 2014 einen Anstieg bei den Wohnungsbauinvestitionen geben.

Kritik am Landesentwicklungsplan, Forderungskatalog der Handwerkskammer zur Verkehrspolitik

Der Aufwärtstrend in der Handwerkswirtschaft ist kein Selbstläufer, für die Gewährleistung einer kontinuierlichen Entwicklung müssen rechtzeitig die Weichen gestellt werden. Daher hat sich die Handwerkskammer mit dem Entwurf für den Landesentwicklungsplan (LEP) 2025 befasst, den die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt hatte. Nach Auffassung der Wirtschaftsorganisationen sollten



Bundesbildungsministerin Prof. Johanna Wanka besichtigte im Juli 2013 das Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer. Bei ihrem Rundgang wurde sie vom Präsidenten der Kammer, Hans Peter Wollseifer (M.), von Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (2.v.l.) und vom Leiter des Bildungszentrums, Hans-Peter Schäfer (r.) begleitet. Ministerin Wanka betonte die Verantwortung des Bundes für die berufliche Bildung, dazu gehöre auch die „Unterstützung für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten“.

Umsatz und Beschäftigte in den zulassungspflichtigen Handwerken im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen

| | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten | |
|---|--|--------------|
| | Umsatz | Beschäftigte |
| Bauhauptgewerbe | - 2,4 | - 1,5 |
| darunter | | |
| Maurer und Betonbauer, Straßenbauer | - 2,9 | - 1,3 |
| Zimmerer | + 4,4 | + 1,0 |
| Dachdecker | - 3,1 | - 3,0 |
| Ausbaugewerbe | - 0,9 | - 0,2 |
| darunter | | |
| Elektrotechniker | - 3,0 | + 0,4 |
| Tischler | - 0,5 | - 0,7 |
| Installateure und Heizungsbauer | + 1,1 | + 1,0 |
| Maler und Lackierer | + 0,6 | - 2,6 |
| Kfz- und Metallgewerbe | | |
| darunter | | |
| Metallbauer | - 2,8 | - 1,1 |
| Kraftfahrzeugtechniker | - 2,1 | - 1,0 |
| Nahrungsmittel-Handwerk | - 0,8 | - 4,0 |
| darunter | | |
| Bäcker | - 1,5 | - 5,0 |
| Konditoren | - 1,4 | - 2,8 |
| Fleischer | - 0,2 | - 1,8 |
| Gesundheits- und Körperpflege-Gewerbe | | |
| darunter | | |
| Friseure | + 0,3 | - 2,1 |
| Augenoptiker | + 1,8 | + 0,4 |
| Zahntechniker | - 0,4 | - 1,8 |
| zulassungspflichtige Handwerke insgesamt | - 1,5 | - 1,2 |



Im Dezember 2013 wurde Hans Peter Wollseifer (l.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, zum Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) gewählt. Am 1. Januar 2014 trat er die Nachfolge von Otto Kentzler (r.) an, der aus Altersgründen nicht erneut für das Spitzenamt des deutschen Handwerks kandidiert hatte. Ehrengast des „Deutschen Handwerkstags“ 2013 in Dortmund war Bundespräsident Joachim Gauck.

die ökonomischen Rahmenbedingungen mindestens gleichrangig gegenüber den ökologischen Anforderungen gewichtet werden. Zwar kann dem Grundsatz des verantwortungsvollen Umgangs mit Fläche voll zugestimmt werden, doch ist dabei zu berücksichtigen, dass nur zwei Prozent der Gesamtfläche von NRW derzeit für Industrie- und Gewerbebezüge in Anspruch genommen wird. Das vom Land proklamierte Ziel, das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen langfristig auf „Netto-Null“ zu drücken, wird von der Handwerkskammer zu Köln abgelehnt. In ihrer Stellungnahme zum LEP kritisiert sie, dass bei der Zielsetzung der flächensparenden Siedlungsentwicklung nicht zwischen wachsenden und schrumpfenden Regionen unterschieden wird. Während in NRW die Zahl der Einwohner bis 2030 um 3,4 Prozent zurückgehen wird, wird für die Ballungskerne Köln und Bonn ein Bevölkerungswachstum von 8,8 Prozent (Köln) und 9,8 Prozent (Bonn) erwartet. Weil Köln und Bonn die erforderlichen Flächen nicht in ausreichendem Umfang bereit stellen können, müssen Handwerksbetriebe ins Umland ausweichen. Aber auch im Umland werden die Grundstücke knapp. Die Gewerbeflächengutachten für den Rhein-Erft-Kreis, den Rheinisch-Bergischen und

den Oberbergischen Kreis „zeigen einen Mangel an brauchbaren Gewerbe- und Industrieflächen“, heißt es in der Stellungnahme der Handwerkskammer. Die Wirtschaft brauche „ein dynamisches regionales Flächenmanagement“.

Die seit längerem beklagten Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur gefährden die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts der Region Köln-Bonn. Das Verkehrssystem in der Region steht an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Die Handwerksunternehmen im Kammerbezirk sehen sich durch Verkehrsstaus erheblichen Belastungen ausgesetzt: Weit mehr als die Hälfte der Unternehmen sind häufiger von Verkehrsstaus betroffen, das hat die Handwerkskammer im Frühjahr 2013 bei einer Umfrage unter ihren Mitgliedsbetrieben ermittelt. Für 23 Prozent der Betriebe bedeutet dies, dass Mitarbeiter sogar

mehrmals täglich im Stau stehen. Das verursacht Ausfälle an Arbeitszeit: 78 Prozent der von Staus betroffenen Unternehmen geben an, dass jedes einzelne ihrer Fahrzeuge jeden Tag im Durchschnitt bis zu einer halben Stunde im Stau steht, weitere 18 Prozent sprechen von Stauzeiten bis zu einer Stunde. Je Betrieb sind das im Durchschnitt vier Mitarbeiter, durch die Staus entstehen jedem Betrieb zusätzliche Kosten in Höhe von 9.300 Euro im Jahr.

Die Handwerkskammer hat die Veröffentlichung dieser Umfrageergebnisse im Sommer 2013 zum Anlass genommen, folgende zehn Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses zu fordern:

- Anschluss aller Ampeln an moderne Verkehrsrechner
- Umsetzung eines qualifizierten Baustellenmanagements im „strategischen Straßennetz“
- Einrichtung eines Baustellenregisters mit Meldepflicht für alle Städte und Gemeinden sowie Versorgungsunternehmen mit eigenen Leitungen

Handwerk 2013: Wirtschaft und Politik

- Erarbeitung und Umsetzung eines regionalen Verkehrsleitkonzeptes
- Straßenneubauten in Form von Ortsumgehungen oder Erweiterungen (soweit für den Verkehrsfluss erforderlich)
- Freigabe von Standstreifen auf Autobahnen in Zeiten hohen Verkehrsaufkommens
- Weitgehender Rückbau zeitweilig ruhender Baustellen
- Konsequente Ahndung von Parken in zweiter Reihe und missbräuchlicher Benutzung von Ladestreifen auf kommunalen Haupterschließungsstraßen
- Arbeiten von Entsorgungsunternehmen und Wartungs- oder Kontrollarbeiten an Leitungen außerhalb der Hauptverkehrszeit
- Keine weitere Einschränkung der Funktionalität des Straßennetzes durch Rückbau oder den Einbau künstlicher Hindernisse. ■

Imagekampagne des deutschen Handwerks



Beim „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt warb die Handwerkskammer um Nachwuchs für die Ausbildungsberufe des Handwerks. Um junge Menschen anzulocken, hatte die Handwerkskammer ein vierstündiges Bühnenprogramm (Foto oben) organisiert. Der Höhepunkt war der Auftritt des Rappers MC Fitti (l.). Sascha Winkel (2.v.l.) von RTL West hatte das Programm moderiert. Erneut nahm auch die Dachdeckerinnung Köln an dieser Veranstaltung teil (Foto links), um Jugendliche für die Ausbildung zum Dachdecker zu begeistern.

Handwerk 2013: Wirtschaft und Politik



In den weißen Pagoden-Zelten stellten die Handwerkskammer und Kölner Innungen 17 Handwerksberufe vor. Nachwuchswerbung war das zentrale Thema beim „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, hatte die Handwerkskammer ein umfangreiches Bühnenprogramm organisiert, um 14 Uhr trat RTL-Star Joey Heindle auf, um 17 Uhr MC Fitti.

Überall in Deutschland findet seit dem Jahresbeginn 2010 die Imagekampagne des Handwerks statt. Die wichtigste Zielgruppe sind junge Menschen, die Nachwuchswerbung steht im Mittelpunkt der Imagekampagne. Daher

richten sich auch die Slogans und Bildmotive der Plakate, mit denen die Handwerksorganisationen auf die Attraktivität der Handwerksberufe aufmerksam machen wollen, vor allem an Jugendliche, die ihren Bildungs- und Berufsweg

Handwerk 2013: Wirtschaft und Politik

planen. Dieses Thema stand auch im Mittelpunkt der Veranstaltung, die die Handwerkskammer zu Köln am 21. September 2013 am „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt ausgerichtet hatte. Kölner Innungen und die Berufsbildungsexperten der Handwerkskammer stellten 17 Handwerksberufe vor, an den Info-Ständen konnten die Besucher ihr handwerkliches Geschick testen. Parallel zu den Informationsangeboten hatte die Handwerkskammer ein vierstündiges Bühnenprogramm organisiert. Eine Veranstaltung dieser Größenordnung ist auf die Unterstützung von Sponsoren angewie-

sen, Unterstützung leisteten die Sparkasse Köln-Bonn, die Kreissparkasse Köln, die IKK Classic, die Regionalagentur Köln, die Verlagsanstalt Handwerk, Coca Cola und insbesondere die Rhein-Energie AG. Auch in den Medien fand der „Tag des Handwerks“ statt. Der Kölner Stadt-Anzeiger, die Kölnische Rundschau und die Anzeigenblätter in der Region hatten Verlagsbeilagen erstellt. RTL West war der Medienpartner der Kammer, der private Fernsehsender hatte mehrfach über die Veranstaltung auf dem Heumarkt berichtet. ■



Auch die Raumausstatter-Innung Köln beteiligte sich an der Veranstaltung der Handwerkskammer, am Informationsstand der Raumausstatter konnten Kinder und Jugendliche Nägel mit dem Hammer einschlagen. Im Jahr 2014 wird es erneut den „Tag des Handwerks“ geben, am Samstag, 20. September 2014.

Im Sommer 2013 hatte die Handwerkskammer zu Köln Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren zu einem Videowettbewerb eingeladen. „Dreh ein Video, das einen Handwerksberuf darstellt – und lade es auf [facebook.com/mission.handwerk](https://www.facebook.com/mission.handwerk) hoch. Zu gewinnen gibt es auch etwas: bis zu 1.000 Euro sowie ein bezahltes Praktikum als Kameramann oder Cutter bei RTL West“, so der Aufruf der Handwerkskammer. Auf der Facebook-Seite wurden die Videos zur Abstimmung gestellt. Bei der Veranstaltung auf dem Kölner Heumarkt überreichte Claudia Hessel (r.), Moderatorin von RTL West, die Preise. RTL West war der Medienpartner der Handwerkskammer bei der Ausrichtung des „Tags des Handwerks“ am 21. September 2013.



Handwerk 2013: Wirtschaft und Politik



Eine rund 28 Meter lange Stadtbahn der Bonner Stadtwerke (SWB) wird drei Jahre lang junge Menschen auf Berufs- und Ausbildungschancen im Handwerk aufmerksam machen. Diese Form der Nachwuchswerbung stellten im September 2013 der Bonner Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch (2.v.r.), SWB-Geschäftsführer Heinz Jürgen Reining (2.v.l.), Dr. Ortwin Weltrich (r.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, und sein Stellvertreter Peter Panzer gemeinsam der Presse vor. Peter Panzer ist Kampagnenbeauftragter der Handwerkskammer (weitere Fotos zur Imagekampagne des Handwerks auf Seite 48).

Deutsche Berufszugangsregelungen auf dem Prüfstand der Europäischen Union

Die an Deutschland gerichteten „Länderspezifischen Empfehlungen“ des Europäischen Rates, die auf Vorschlägen der EU-Kommission basieren, fordern bereits seit drei Jahren eine Überprüfung deutscher Berufszugangsregelungen. Im Mittelpunkt der Kritik steht dabei stets, dass für Berufe der Anlage A der Handwerksordnung nach wie vor ein Meisterbrief oder eine gleichwertige Qualifizierung notwendig ist, um einen Betrieb führen zu können. Ausdrücklich gefordert wird die Aufhebung der Qualifikationserfordernisse für das Baugewerbe – so zuletzt auch in den Länderspezifischen Empfehlungen von Mai 2013. Die Europäische Kommission weist in ihrem Vorschlag darauf hin, dass sich die Situation im deutschen Dienstleistungssektor in den letzten Jahren nicht signifikant verändert habe und dass es im Hinblick auf den Zugang zu bestimmten Berufen und deren Ausübung nach wie vor Beschränkungen gebe. Und der Rat folgt in seiner Empfehlung für Deutschland der Schlussfolgerung der Europäischen Kommission: „In vielen Handwerksbranchen, einschließlich im Baugewerbe, ist nach wie vor ein Meisterbrief oder eine gleichwertige Qualifikation erforderlich, um einen Betrieb zu führen. Im Baugewerbe bestehen außerdem Einschränkungen hinsichtlich der kommerziellen Kommunikation und der Zulas-

sungsverfahren. Viele freiberufliche Dienstleistungen unterliegen zudem Anforderungen an die Rechtsform und in Bezug auf die Gesellschafter. Deutschland könnte prüfen, ob sich die gleichen im öffentlichen Interesse liegenden Ziele nicht durch eine weniger strikte Reglementierung erreichen ließen. Die verschiedenen Regelungen auf Länderebene weisen ebenfalls darauf hin, dass Spielraum für weitere Anstrengungen besteht, um die mit dem geringsten Aufwand verbundenen regulatorischen Ansätze zu ermitteln und deren Anwendung bundesweit auszudehnen und auf diese Weise den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern.“

Vor diesem Hintergrund kommt der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission dann zu konkreten Empfehlungen. Unter Punkt 4 heißt es dort: „Der Rat empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum 2013-2014 Maßnahmen ergreift, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter zu beleben, einschließlich bestimmter Handwerke, insbesondere in den Baugewerbe, und der freien Berufe, um inländische Wirtschaftsquellen zu fördern.“ Jetzt werden einige einwenden: „Hunde, die bellen, beißen nicht!“ – in den letzten Jahren ist ja auch nichts passiert im Nachgang der Länderspezifischen Empfehlungen, weder im Handwerk noch in den freien Berufen.

Vor dieser abwartenden Haltung sollte man warnen. Das „Europäische Semester“ (= den sechsmonatigen Zeitraum zur Überprüfung der Wirtschafts-, Struk-



Im Jahr 1994 wurde der Arbeitskreis „Europa“ des Westdeutschen Handwerkskammertags gegründet, der Arbeitskreis steht im regelmäßigen Meinungsaustausch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, mit der EU-Kommission, mit den Europaministern des Landes NRW. Im März 2014, beim Empfang zum 20-jährigen Bestehen des Arbeitskreises, der vom Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, Dr. Ortwin Weltrich (r.) geleitet wird, probierten der Europa-Abgeordnete Herbert Reul (l.) und Weltrich die von der Konditoren-Meisterschule der Kammer hergestellte Geburtstagstorte.



In den Länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission wird Deutschland aufgefordert, seine Berufszugangsregelungen zu überprüfen. Im Gespräch mit Dr. Marianne Klingbeil (M.), der stellvertretenden Generalsekretärin der EU-Kommission, verdeutlichte der Vorstand der Handwerkskammer die Bedeutung der Meisterprüfung für die Berufsausbildung und die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks. Diese Tagung des Kammervorstands, die im Sommer 2013 in Brüssel stattfand, wurde vom Präsidenten der Handwerkskammer, Hans Peter Wollseifer (3.v.l.), geleitet.

tur- und Fiskalpolitik) muss man als Prozess verstehen, der nunmehr in eine kritische Phase eingetreten ist. Im Mai 2014 muss die Bundesregierung gegenüber Vertretern der Europäischen Kommission offiziell rechtfertigen, warum es in Deutschland immer noch die sogenannten ungerechtfertigten Beschränkungen – und dazu zählt die EU-Kommission bestimmte Berufszugangsregelungen zum Handwerk und zu den freien Berufen – gibt. Auf Basis dieser Rechtfertigung folgen dann in Kürze die nächsten Länderspezifischen Empfehlungen.

Hohe Ausbildungsleistungen in den zulassungspflichtigen Handwerksberufen

Gründe, warum diese Berufszugangsregelungen in Deutschland volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch erforderlich und damit verfassungsrechtlich unbedenklich sind, gibt es genug. Das Bundesverfassungsgericht hat dies seit 1961 immer wieder bestätigt. Im zulassungspflichtigen Handwerk bilden etwa 30 Prozent der Betriebe aus; im zulassungsfreien Bereich sind es unter fünf Prozent. Im Rahmen der Meisterqualifizierung werden den Betriebsleitern besondere fachliche und arbeitspädagogische Kenntnisse vermittelt – nur so kann eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet werden. Das deutsche Berufsbildungs-

system gilt im Zeitalter der hohen Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU als „Best Practice“. Eine Schwächung dieses Systems würde die Ausbildungszahlen drastisch sinken lassen. Außerdem macht es die Meisterqualifizierung möglich, dass auch kleinere Betriebe ausbilden.

Eine fundierte Berufsqualifikation schützt alle, Unternehmer wie Beschäftigte, vor Arbeitslosigkeit. Wer eine entsprechende Qualifizierung mitbringt, ist auf eine unternehmerische Tätigkeit optimal vorbereitet. Schließlich brauchen wir die bestehenden Qualifizierungsanreize vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dringend zur Fachkräftesicherung. Die Wirtschaftskraft und Betriebsgröße des deutschen Handwerks ist anderen Ländern überlegen. Durch die permanente Meisterreserve gibt es einen intensiven Wettbewerb auf hohem Niveau.

Das deutsche Handwerk hat also gute Argumente. Letztlich beschließt aber nicht die Europäische Kommission, sondern der Europäische Rat – und dort mit besonderem Gewicht auch Deutschland –, wie das Europäische Semester weiterlaufen wird. Man darf in diesem Kontext nicht verkennen, dass andere Mitgliedstaaten Druck auf Deutschland ausüben. Das sind Länder wie Großbritannien, Griechenland und Spanien, denen das deutsche System fremd ist und die glauben, dass der Dienstleistungssektor

durch die Abschaffung der Berufszugangsregelungen belebt werden würde. Die Portugiesen haben bereits um die hundert Berufszugänge aufgrund des Europäischen Semesters liberalisiert und werden nun darauf achten, was die anderen tun beziehungsweise nicht tun müssen.

Und in dieses Szenario hinein hat die Europäische Kommission am 2. Oktober 2013 – wie in der reformierten Berufsankennungsrichtlinie festgeschrieben – eine Mitteilung zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs vorgelegt, die darauf abzielt, innerhalb der nächsten zwei Jahre sämtliche qualifikationsbezogenen Berufszugangsregelungen in der Europäischen Union zu überprüfen und zu bewerten. Zur Förderung der Transparenz und des Wirtschaftswachstums soll jede einzelne dieser Vorschriften mit der EU-Kommission, den anderen Mitgliedstaaten und den Berufsverbänden diskutiert werden. Das allein wäre zu verkraften, wenn nicht das Ergebnis der Evaluierung, die das Bundeswirtschaftsministerium von deutscher Seite begleiten wird, bereits jetzt quasi feststehen würde. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit herauskommen, dass es zu viele reglementierte Berufe in der Europäischen Union gibt und dass diese Zahl reduziert werden muss. Der Europäische Rat hat die Mitteilung Ende Oktober 2013 einstimmig begrüßt; von einem deutschen Sondervotum konnte man in den Ratsschlussfolgerungen nichts lesen.

Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit sind seit langem gewährleistet

Die Bemühungen um das deutsche Berufszugangssystem ziehen noch weitere Kreise. So hat sich die OECD im November 2013 für eine Reform des Berufsrechts der freien Berufe ausgesprochen. In ihrem nächsten Wirtschaftsbericht, der im Frühjahr erscheinen wird, wird sich die OECD für die Liberalisierung des Dienstleistungssektors in Deutschland aussprechen. Selbst bei den Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen hat das Thema eine Rolle gespielt, weil unter anderem über die Öffnung der Dienstleistungsmärkte verhandelt wird.

Schließlich ist noch zu bedenken, dass Kommissionspräsident Barroso in seiner Frankfurter Europa-Rede im November 2013 den Handelsbilanzüberschuss Deutschlands in Bezug gesetzt hat zu der Forderung, Anbietern aus anderen Mitgliedstaaten der EU ungehinderten

Zugang zu den Dienstleistungsmärkten in Deutschland zu eröffnen. Olli Rehn, EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung, hat bereits laut darüber nachgedacht, ein Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte gegen Deutschland einzuleiten. Würde ein Ungleichgewicht festgestellt, könnte die EU-Kommission Korrekturmaßnahmen empfehlen, die sanktionierbar wären.

Überraschend an der Diskussion ist auch, dass wir keinen neuen Tatbestand vorfinden. Schon seit Jahren gibt es ein etabliertes Rechtssystem zur Berufszulassung bei grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit. Die Menschen in der Europäischen Union leben und arbeiten nun schon seit Jahrzehnten mit den Grundfreiheiten der EU, die die Grundlage des Europäischen Binnenmarktes bilden. Als besondere Ausprägung der Personenfreizügigkeit gibt es die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit innerhalb der Union. Mit der Dienstleistungsfreiheit wird sichergestellt, dass jeder Unternehmer mit Niederlassung in einem Mitgliedstaat der EU seine Dienstleistungen auch in einem anderen Mitgliedstaat anbieten und durchführen darf.

§ 50 b der Handwerksordnung regelt die Gleichwertigkeit der Ausbildungsnachweise. Es ist tägliche Praxis der Handwerkskammer, Qualifikationsnachweise aus dem EU-Ausland zu prüfen und Unternehmer, die den Nachweis führen können, in die Handwerksrolle einzutragen. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu sicherzustellen, dass Unternehmen eines anderen EU-Landes freien Zugang für die Ausübung einer Dienstleistung haben. Es gibt die Europäische Berufsankennungsrichtlinie, die im letzten Jahr noch einmal überarbeitet worden ist mit der Folge, dass es jetzt noch einfacher ist, einen Abschluss anerkennen zu lassen. EU-Ausländerinnen und -Ausländer können bereits jetzt problemlos ohne deutschen Meisterbrief hier arbeiten und sich selbständig machen, wenn sie bereits in einem EU-Mitgliedstaat selbständig waren. Das Erfordernis im Rahmen des Berufsankennungsverfahrens, dass das durch formale Berufsqualifikationen nachgewiesene Qualifikationsniveau des Antragstellers zumindest unmittelbar unter dem im Zielstaat geforderten Niveau liegen muss, ist bei der Reform der Anerkennungsrichtlinie weggefallen. Übrig geblieben ist lediglich die Möglichkeit, dass der Zielstaat bei einem festgestellten Niveauunterschied einen Anpassungslehrgang oder eine

Eignungsprüfung einfordern kann. Das Ziel, wissensbasiertester Raum der Welt zu werden, hat die Europäische Union zugunsten einer Gleichheit auf niedrigem Niveau still und heimlich fallengelassen. Natürlich will auch das deutsche Handwerk Wettbewerb, aber auf hohem Niveau. Das deutsche Handwerk hat das Potential dazu.

Landtag von Nordrhein-Westfalen: Rückendeckung für den Meisterbrief

Ein wahrer Lichtblick in diesen Zeiten sind die innerdeutschen Entwicklungen, insbesondere hier in Nordrhein-Westfalen. Am 18. Dezember 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag einen gemeinsamen Antrag von SPD, GRÜNE, CDU und FDP beschlossen, der bemerkenswert ist: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auch zukünftig gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union für den Meisterbrief als Siegel für die Qualität der Dienstleistung und der Ausbildung im Handwerk einzusetzen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine umfassende Evaluation der Novelle der Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 einzusetzen. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte der Novelle zu überprüfen: Auswirkungen auf die Gründung und Strukturentwicklung von Unternehmen des Handwerks, Auswirkungen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Auswirkungen auf die duale Ausbildung“. Eine derart eindeutige parteiübergreifende Positionierung aus dem größten Bundesland ist ein starkes Signal für das Handwerk. Dem Einsatz des Landes Nordrhein-Westfalen ist es auch maßgeblich zu verdanken, dass die Bundesratsbeschlüsse sowohl zu den Länderspezifischen Empfehlungen als auch zur Mitteilung der EU-Kommission zur Bewertung der Berufszugangsregelungen positiv für das deutsche Handwerk ausgefallen sind.

Es muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass es mit dem Abbau der Berufszugangsregelungen nicht besser wird: Die Deregulierungen in Großbritannien und den Niederlanden im Handwerk und bei den freien Berufen erweisen sich als unwirtschaftlich. Es gibt dort keine Selbstverwaltungsstrukturen mehr. Den deutschen Handwerksorganisationen fehlt häufig das Gegenüber, was die Handwerkskammer zu Köln als europapolitischer Federführer für das NRW-Handwerk zuletzt im Rahmen der Benelux-NRW-Mittelstandsinitiative wieder gemerkt hat. Mittlerweile liegen die Stundenverrechnungs-



„Die Landesregierung bekennt sich klar zum Meisterbrief“, betonte Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, in ihrer Rede im März 2014 beim europapolitischen Forum in der Handwerkskammer zu Köln. Der Meisterbrief sei auch aus Gründen des Verbraucherschutzes unverzichtbar, ohne den Meisterbrief gebe es kein funktionierendes duales System in der Berufsausbildung.

sätze in Großbritannien weit über denen in Deutschland; der freie Zufluss auf den Markt liefert also nicht die erhofften Ergebnisse. Und die Marktversorgung und die Marktsicherheit sind in Deutschland nach wie vor besser.

Den berühmten „German Mittelstand“ wird es nur weiterhin geben, wenn das hohe Niveau im Handwerk und in den freien Berufen gehalten werden kann. Um das sicherstellen zu können und um das Problem der Inländerdiskriminierung zu lösen, braucht das deutsche Handwerk die bewährten Berufszugangsregelungen. Das Handwerk zeichnet sich aus durch ein besonderes Traditionsbewusstsein und eine hohe soziale Verantwortung. Die Strukturen, auf denen das alles basiert, dürfen nicht zerschlagen werden. Nun ist die Bundesregierung gefordert, hier gibt es positive Signale: Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, hatte im März 2014 Gelegenheit, ausführlich mit der Bundeskanzlerin über die Zukunft des deutschen Meisters in Europa zu sprechen. Ihm wurde versichert, dass sich die deutsche Bundesregierung klar zu den Berufszugangsregelungen in ihrer jetzigen Form bekennt und nicht die Absicht hat, den Meisterbrief und damit einhergehend das erfolgreiche duale System der Berufsausbildung zu schwächen. ■

Inhalt

| | |
|---|----|
| ■ Tariftreue- und Vergabegesetz NRW: Gute Absichten, aber mehr Bürokratie | 20 |
| ■ Neue Spielregeln für Verbraucherverträge ab Juni 2014 | 24 |
| ■ Tabellen und Statistiken | 30 |
| – Handwerk in den Kreisen und kreisfreien Städten | 30 |
| – Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln | 31 |
| – Die 20 Handwerksberufe mit den höchsten Betriebszahlen | 34 |
| – Sachverständige im Handwerk | 35 |
| – Genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle | 35 |
| – Vermittlungsstelle der Handwerkskammer | 35 |
| – Organisationsstrukturen im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln | 36 |



Tariftreue- und Vergabegesetz NRW: Gute Absichten, aber mehr Bürokratie

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 21. Dezember 2011 das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen, TVgG-NRW) verabschiedet. Das Gesetz ist zum 1. Mai 2012 in Kraft getreten. Zweck dieses Gesetzes ist es, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote zu fördern und zu unterstützen. Es werden folglich Mindeststandards für öffentliche Aufträge verbindlich festgelegt.

Vergaberechtliche Normen gelten grundsätzlich unabhängig vom Auftragswert

Anwendungsgebiet des Gesetzes ist die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, die von öffentlichen Auftraggebern im Land Nordrhein-Westfalen vergeben werden, und zwar grundsätzlich unabhängig vom Auftragswert (§ 2). In zahlreichen Ausnahmenvorschriften wird der Anwendungsbereich konkretisiert oder eingeschränkt. Danach gelten beispielsweise die Kernvorschriften zur Tariftreuepflicht und zum Mindestlohn sowie weitere Regelungen (§§ 4 bis 16) nur bei der Vergabe von Bau- und Dienstleistungen, während die Bestimmungen zur umweltfreundlichen und energieeffizienten Beschaffung, zur Berücksichtigung sozialer Kriterien und der Frauenför-

derung darüber hinaus auch auf Lieferleistungen Anwendung finden (§§ 17 bis 19).

Die zentrale Norm hinsichtlich der Tariftreuepflicht und zum Mindestlohn sind § 4 des Gesetzes und die dort geregelten Verpflichtungserklärungen. Danach müssen Auftragnehmer, die sich um öffentliche Bau- oder Dienstleistungsaufträge mit einem Volumen von mehr als 20.000 Euro bewerben, ihren Beschäftigten mindestens 8,62 Euro in der Stunde zahlen. Zum Nachweis etwa der geforderten Mindestlöhne müssen die Bieter Eigenerklärungen abgeben und bestätigen, dass die von ihnen bei der Ausführung eingesetzten Mitarbeiter diese Mindestentgelte auch erhalten. Die Mindestarbeitsbedingungen sowie das gewährte Mindestentgelt sind durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, eine gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung oder auf Grund der Vorschriften des Mindestarbeitsbedingungengesetzes für den jeweiligen Wirtschaftszweig verbindlich vorgegeben bzw. festgesetzt (§ 4 Abs. 1).

Fehlt es bei öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen an verbindlichen Vorgaben bzw. Festlegungen im vorgenannten Sinne, dürfen diese Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe durch Erklärung verpflichten, ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei Ausführung der Leistung wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 8,62 Euro zur zahlen (§ 4 Abs. 3). Aber



Bei der Tagung der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln im November 2013 ehrte Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (r.) den früheren Vorstandsvorsitzenden der Signal-Iduna-Gruppe, Reinhold Schulte (l.), mit der höchsten Auszeichnung der Handwerkskammer zu Köln. Bei der Überreichung des „Ehrenrings“ der Kammer würdigte Wollseifer, dass die Signal-Iduna-Gruppe seit langem zentrale Veranstaltungen der Handwerkskammer wie den Meistertag und das „Fest in Gold“ unterstützt und sich zudem für die von der Handwerkskammer gegründete „Stiftung Pro Duale Ausbildung“ engagiert.

auch die öffentlichen Auftraggeber sind dazu verpflichtet, in der Bekanntmachung und zusätzlich in den Vergabeunterlagen darauf hinzuweisen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer zur Abgabe der Verpflichtungserklärungen verpflichtet sind (§ 8 Abs. 1). Für den Fall, dass eine Verpflichtungserklärung bei Angebotsabgabe fehlt und diese nicht spätestens innerhalb einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Frist vorgelegt wird, ist das Angebot von der Wertung auszuschließen (§ 8 Abs. 2).

Vertragsstrafen bis zu fünf Prozent des Auftragswerts oder fristlose Kündigung des Vertrags

Um die Einhaltung der Verpflichtungen, die dem Auftragnehmer sowie den Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften auf Grund des Tariftreue- und Vergabegesetzes auferlegt sind, zu überprüfen, sind den Auftraggebern selbst umfassende Kontrollbefugnisse eingeräumt. Hierzu zählen die Vorlage von Entgeltabrechnungen, Unterlagen über die Abführung von Steuern, Abgaben und Beiträge sowie zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Verträgen. Die Auftragnehmer selbst haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 4 bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern. Gleichsam hat der Auftragnehmer dieses auch für die durch ihn beauftragte Nachunternehmer und Verleiher vertraglich sicherzustellen (§ 11 Abs. 3).

Sanktioniert werden schuldhaftige Verstöße gegen die Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 mittels einer zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbarenden Vertragsstrafe, deren Höhe ein Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu fünf Prozent des Auftragswertes betragen soll (§ 12 Abs. 1). Strafbewehrt sind ferner auch Verstöße der vom Auftragnehmer eingesetzten Nachunternehmer oder Verleiher, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmers oder Verleihers nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Zudem ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren, dass die schuldhaftige Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 sowie schuldhaftige Verstöße gegen die Verpflichtungen



Karl-Heinz Knoch (r.), seit 2007 Geschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, trat am 31. März 2014 in den Ruhestand. Gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der Kammer, Dr. Ortwin Weltrich (l.) überreichte er im Dezember 2013 dem Ärztlichen Direktor des Kölner Kinderkrankenhauses, Professor Michael Weiß, eine Spende für die Kinderkrebstation. Anstelle des Versands von Weihnachtsstollen an ehemalige Mitarbeiter der Kammer unterstützt die Handwerkskammer das Kinderkrankenhaus.

des Auftragnehmers aus § 9 den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Bau- oder Dienstleistungsvertrages oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses berechtigen. Zuletzt droht den Bietern bei Verstößen die Verhängung einer bis zu dreijährigen Vergabesperre.

Derzeit ist festzustellen, dass seitens der öffentlichen Auftraggeber wohl kaum Beanstandungen aufgrund von Verstößen gegen die Verpflichtungserklärungen vorgebracht werden. Deswegen sind auch keine gravierenden Beschwerden von den Beteiligten bekannt. Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW führt aus diesen Gründen in der Praxis der im Vergabeverfahren beteiligten Auftragnehmer und Auftraggeber nicht zu bemerkenswerten Problemen.

Frauen- und Familienförderung und Umweltschutz als Ziele des Vergaberechts

Auch sind bei der Leistungsbeschreibung eines Auftrags und bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien seit Inkrafttreten des Gesetzes verstärkt ökologische und soziale Aspekte (Sekundärziele) zu berücksichtigen. Hierzu zählen Verpflichtungen

tungserklärungen, etwa zur Frauenförderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards (ILO-Kernarbeitsnormen). Überdies verlangt das Gesetz von den Auftraggebern eine umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung. Im Rahmen der Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz wurden Regelungen zur Berücksichtigung des Lebenszyklusprinzips, zu Vorgaben zum Umweltschutz und zur Energieeffizienz bereits in der Leistungsbeschreibung aufgenommen. Für die Berücksichtigung sozialer Kriterien und der Frauenförderung gelten die Verfahrensvorgaben zur Abgabe der Verpflichtungserklärung ebenso entsprechend wie die Sanktionen der Vertragsstrafe und Kündigung.

Die Durchsetzung von Sekundärzielen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bietet auch zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes genügend Anlass zur Kritik. Die Bedenken aus der Sicht der Wirtschaft hat die Handwerkskammer zu Köln bereits bei der Entstehung des Gesetzes deutlich herausgestellt. Die Besorgnis hat sich seit dem Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW weiter manifestiert. So stellen die zahlreichen Formblätter, die nunmehr bei jeder Vergabe im Anwendungsbereich dieses Gesetzes zum Tragen kommen, für die Anbieter unnötige bürokratische Hürden dar.

Für Nichtjuristen ist es nicht einfach, die abzugebenden Erklärungen zu unterscheiden. Ferner sind konkrete Entgelt- und Tarifangaben für kleine und mittelständische Betriebe oftmals schwierig. So zählen zu den Pflichtangaben bei dem Formular der Tariftreue und Mindestentlohnung – soweit vorhanden – die Art der tarif-

lichen Bindung (Tarifvertrag) und die Angabe der gezahlten Mindeststundenentgelte, und das auch dann, wenn zuvor der Tarifvertrag angegeben wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass die Angabe nicht dem tariflichen Mindestlohn widersprechen darf und keine pauschale Eintragung („8,62 Euro“) erlaubt ist.

Komplizierte Verpflichtungserklärungen: Wettbewerbsnachteil für Klein- und Mittelbetriebe

Die Verpflichtungserklärungen zu den ILO-Kernarbeitsnormen sind zwar in ihrer Sinnhaftigkeit durch die notwendige Absicherung von sozialen Mindeststandards berechtigt. Die Erklärungen als solche sind hingegen kompliziert und müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, teilweise bloße Feigenblätter zu sein. So werden dort Übereinkommen über die Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die Gewährung und Anwendung der Vereinigungsfreiheit und das Verbot von Kinderarbeit zu Grunde gelegt. Diese Übereinkommen sind zweifelsohne allesamt begrüßenswert, allerdings ist für die Vielzahl unserer Betriebe der Ursprung von Produkten im Regelfall nicht verlässlich nachzuvollziehen. Die globalisierten Wirtschaftsstrukturen sind oftmals nur schwer zu durchschauen und die Produktherkunft mindestens ebenso schwer überprüfbar. So bleiben diese Erklärungen letztlich nur Pseudo-Testate, die alle Beteiligten beruhigen sollen, aber an der Herkunftsproblematik nichts wirklich ändern.

Die Berücksichtigung der Kriterien zur Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz ist im Sinne der begrüßenswerten und notwendigen Nachhaltigkeit sicherlich gut gemeint, allerdings in



Jeweils im März eines Jahres lädt die Handwerkskammer zu Köln zum Frühjahrsempfang in ihre Bonner Geschäftsstelle ein. Im März 2014 nahmen daran der Bonner Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch (l.) und der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Frithjof Kühn (r.), teil. In seiner Eröffnungsansprache ging Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer, unter anderem auf verkehrs- und bildungspolitische Themen ein.



An Handwerksunternehmen, für die öffentliche Aufträge von Interesse sind, richtete sich die Informationsveranstaltung der Handwerkskammer im Juli 2013. Das neue Tariftreue- und Vergabegesetz NRW stellten Peter Musiala (3.v.l.), stellvertretender Leiter des Zentralen Vergabeamts der Stadt Köln, und Dr. Norbert Reuber (2.v.r.), Fachanwalt für Verwaltungsrecht, vor. Drei Juristen der Handwerkskammer standen den Unternehmen für Beratungsgespräche zur Verfügung: Geschäftsführer Jürgen Fritz (2.v.l.), Rechtsanwältin Sabine Schönwald und Rechtsanwalt Matthias Kampa.

der Praxis nur schwer umzusetzen. So gibt es bislang kaum allgemein zugängliche Verfahren zur Bewertung von Lebenszyklen. Die Regelungen zur Frauen- und Familienförderung bleiben teilweise unklar. So tritt bei strikter Handhabung des Maßnahmenkatalogs nach einiger Zeit die Unmöglichkeit ein, an Ausschreibungen teilzunehmen, weil immer wieder neue Förderungsmaßnahmen nachgewiesen werden müssen, diese sich aber zwangsläufig über kurz oder lang erschöpfen. Die vergabefremden Aspekte machen damit auch weiterhin Erleichterungen, Hilfestellungen und eindeutige Regelungen zwingend erforderlich, damit die Hürden für mittelständische Unternehmen, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, nicht zu hoch werden.

Die in diesem Gesetz normierten, zahlreichen Anforderungen und Nachweispflichten führen unweigerlich zu mehr Bürokratie und Kostenaufwand sowohl bei den Auftragnehmern als auch bei den öffentlichen Auftraggebern. Verbunden damit sind Wettbewerbsnachteile für kleinere und mittlere Unternehmen durch die zahlreichen und komplizierten Verpflichtungs-

erklärungen. Die Durchsetzung von Sekundärzielen bei der öffentlichen Beschaffung von Waren und Leistungen darf den primären Zwecken des Vergaberechts nicht entgegenstehen und ist im Vergaberecht fehl am Platz. Die notwendige Absicherung von sozialen Mindeststandards oder ökologischen Aspekten gehört auf anderen Wegen verfolgt. So bleibt im Ergebnis festzustellen, dass die Zielsetzungen des Gesetzes im Grunde richtig und gut sind. Der Weg jedoch ist als mangelhaft zu bezeichnen. Mit Spannung wird daher schließlich auch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Vorlagebeschluss der Vergabekammer Arnberg zur Frage der Europarechtskonformität des Tariftreue- und Vergabegesetzes erwartet. ■

Neue Spielregeln für Verbraucherverträge ab Juni 2014

Und wieder gibt es zum Schutz der Verbraucher neue Pflichten für die Unternehmer zu beachten. Nach zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen in den letzten Jahren wie beispielsweise dem Telemediengesetz und der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung geht es nun um die Umsetzung der EU-Richtlinie – sog. Verbraucherrechte-Richtlinie (VRRL) – aus dem Jahre 2011. Diese schafft neue Spielregeln für Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Erklärtes Ziel dieser Richtlinie ist es, durch eine Angleichung des Rechts der einzelnen Mitgliedsstaaten ein höheres Verbraucherschutzniveau zu erreichen, um damit zu einem ordnungsgemäßen Funktionieren des Binnenmarktes für Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern beizutragen.

Die Vorschriften, die die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Richtlinie erlassen, sind ab dem 13. Juni 2014 anzuwenden. Bereits im Juni 2013 hatte der Bundestag deshalb das „Gesetz zur Umsetzung der europäischen Verbraucherrechtlicherichtlinie“ beschlossen, dessen Regelungen ohne Übergangsregelung zum 13. Juni 2014 in Kraft treten. Im Kern geht es um eine umfassende Neuregelung des Fernabsatzrechts und des Rechts der Haustürgeschäfte, die künftig „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge“ (AGV) heißen werden. Darüber hinaus sieht die Richtlinie neben grundlegenden Änderungen des Widerrufsrechtes und besonderen, erweiterten Informationspflichten für die genannten Vertriebsformen auch neue allgemeine Informationspflichten vor, die unabhängig von der Vertriebsform für alle Verbraucherverträge gelten.

Die Vorgaben im Zusammenhang mit der Regelung für online-Geschäfte, nach der Unternehmer verpflichtet sind, im Internet Verbrauchern bestimmte Informationen, wie den Gesamtpreis einer kostenpflichtigen Leistung, klar und verständlich unmittelbar über dem Bestellbutton im Internet zur Verfügung zu stellen (sog. Button-Lösung), hatte der deutsche Gesetzgeber bereits vorab mit Wirkung zum 1. August 2012 umgesetzt. In Deutschland waren damit zur Umsetzung der Richtlinie insbesondere noch die Grundsätze bei Verbraucherverträgen (§§ 312 ff. BGB), das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen (§§ 355 ff. BGB) sowie der Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB)

sowie die Muster für Widerruf und Widerrufsbelehrung neu zu regeln.

Neuregelung betrifft Handwerksfirmen, die Leistungen beim Kunden und auf Baustellen erbringen

Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich auf den typischen Anwendungsbereich der Vertragsschlüsse im Handwerk ohne Berücksichtigung der zahlreichen Auswirkungen, die das Gesetz für andere Vertriebsformen, wie die des Online-Handels, mit sich bringt. Auch wenn es im ersten Moment so erscheinen könnte, als ob von den Neuregelungen hauptsächlich die Unternehmer betroffen sind, die ihre Waren oder Dienstleistungen online an Verbraucher verkaufen, so gelten die neuen Spielregeln tatsächlich auch für Unternehmer, deren Geschäftstätigkeit sich nicht auf das Internet beschränkt oder die für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss keine Fernkommunikationsmittel verwenden.

Betroffen sind zukünftig auch die Unternehmer, für die naturgemäß keine Vertriebsalternative zu „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen“ besteht. Dies sind insbesondere alle die Handwerksbetriebe, die ihre Werkleistungen nicht in der eigenen Betriebsstätte oder im eigenen Geschäftslokal erbringen, sondern in der Privatwohnung ihrer Kunden oder auf deren (Neu-)Baustelle, dort kommt es in der Praxis typischerweise häufig auch zu Vertragsverhandlungen und Vertragsschlüssen.

1. Allgemeine vorvertragliche Informationspflichten

Bei einem Vertrag mit einem Verbraucher obliegen dem Unternehmer grundsätzliche Informationspflichten. Dies ist nicht neu; bereits seit der Einführung der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung gibt es auch für die Handwerksbetriebe, die nicht ausschließlich Waren verkaufen und ihre Geschäfte nicht über das Internet abwickeln, eine Reihe von Informationspflichten zu beachten. Diese allgemeinen Informationspflichten sind nunmehr durch die Vorgaben der Richtlinie noch erweitert worden und gelten für alle Vertragsschlüsse mit Verbrauchern und auch bereits für den Zeitpunkt vor Vertragsschluss.



Bei Verkehrsprojekten muss die Region Köln-Bonn an einem Strang ziehen, das war das Fazit beim „Politischen Forum“ der Handwerkskammer. An dieser Veranstaltung im November 2013 nahmen neben Bundestags- und Landtagsabgeordneten auch viele Repräsentanten von Handwerks- und Wirtschaftsorganisationen teil. So kamen Hans Peter Wollseifer (r.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, und Paul Bauwens-Adenauer, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Köln, miteinander ins Gespräch.

Neben der allgemeinen für jeden Unternehmer bestehenden Pflicht, im Falle eines Anrufs beim Verbraucher zum Zwecke eines Vertragsschlusses seine Identität sowie den Zweck des Anrufes offen zu legen, bringt die gesetzliche Neuregelung nunmehr einen acht Punkte umfassenden Katalog von vorvertraglich zu erbringenden Pflichten. Darin handelt es sich im Wesentlichen um Informationen zu den wesentlichen Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen, der Identität des Unternehmens mit Angabe der Anschrift nebst Telefonnummer, zum Gesamtpreis für Waren oder Dienstleistungen einschließlich aller Steuern und Abgaben bzw. die Art der Preisberechnung und darüber hinaus um Informationen über Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen einschließlich der Lieferfrist sowie Angaben zum Bestehen eines gesetzlichen Mängelhaftungsrechts und zu Garantieansprüchen.

Ausnahmeregeln für den Bau neuer Gebäude und für erhebliche Umbaumaßnahmen

2. Erweiterte Informationspflichten und Widerrufsrecht

Über die allgemeinen Informationspflichten hinausgehend gelten nunmehr erweiterte Informationspflichten grundsätzlich für alle sog. Fernabsatzgeschäfte, also für Vertragsschlüsse,

die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (wie z. B. per Telefon, Telefax oder per E-Mail) erfolgen, sowie für alle außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträge (AGV). Hierzu zählen nicht nur Informationen über die Identität, den Preis und die Eigenschaften der Ware bzw. Dienstleistung, sondern auch – und dies ist sicherlich das Kernstück der Neuregelung bei den Verbraucherrechten – Informationen über ein bestehendes Widerrufsrecht bzw. über Umstände, die ein Widerrufsrecht erlöschen lassen, über die Abwicklung und Kostentragung bei Widerruf sowie gegebenenfalls über außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

Nach Einwänden von Seiten der Handwerksorganisationen hat

der deutsche Gesetzgeber unter Ausnutzung einer in der Verbraucherrechtlinie bestehenden Option zwar ein erleichtertes Informationsregime zugelassen. In der Praxis der betroffenen Handwerksbetriebe wirkt sich dieses allerdings lediglich in dem folgenden, sehr schmalen Anwendungsbereich aus: Der Verbraucher hat die Dienste des Unternehmers für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen angefordert, die sofort erfüllt werden können, wobei die vom Verbraucher zu leistende Vergütung 200 Euro nicht übersteigt.

Vom Anwendungsbereich der erweiterten Verbraucherschützenden Pflichten vollständig als sog. „Bereichsausnahme“ ausgenommen sind darüber hinaus auch Verträge, in denen es um den Bau von neuen Gebäuden oder um erhebliche Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden geht. Welchen Umfang der Begriff der „erheblichen Umbaumaßnahmen“ konkret abdeckt, ist noch unklar. Ob es sich mithin um Ausführungsarbeiten handeln muss, die insgesamt quasi einem Neubau wie beispielsweise bei einer Entkernung oder Totalrenovierung eines Gebäudes nahekommen, bleibt abzuwarten. In den genannten Fällen beschränken sich die vorvertraglichen Informationspflichten auf die Identität und Kontaktdaten des Unternehmens, auf die Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften der Ware bzw. Dienstleistung,



Damit die Unternehmen ihre Zugehörigkeit zur Innung herausstellen können, hat die Kreishandwerkerschaft (KH) Rhein-Erft neue Werbemittel erstellen lassen, darunter Aufkleber für das Firmenfahrzeug oder Ladenlokal. Der Slogan „Geprüfter Innungsbetrieb“, kombiniert mit dem Logo der jeweiligen Innung, steht im Mittelpunkt dieser Marketingkampagne. Kreishandwerksmeister Helmut Klein (3.v.r.) und KH-Hauptgeschäftsführer Herbert Ropertz (2.v.r.), stellten den neuen Aufkleber gemeinsam mit Vertretern der Innungen vor, mit (v.l.) Helge Hill, dem Obermeister der Elektroinnung Rhein-Erft, mit Frank Giesen, dem Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Rhein-Erft und mit Josef Scholl, dem stellvertretenden Obermeister der Baugewerks-Innung Köln/Rhein-Erft-Kreis.

auf den Gesamtpreis sowie gegebenenfalls auf ein Widerrufsrecht des Verbrauchers.

Sowohl bei Vertragsschlüssen im Bereich des Fernabsatzgeschäftes sowie bei außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen steht dem Verbraucher bis auf einige Ausnahmen (s. dazu unten unter 5.) ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht wurde vollständig neu strukturiert und abgefasst. Die Neuregelung enthält nun eigene Regeln bezüglich der Widerrufsfolgen, und der bisherige Verweis auf das Rücktrittsrecht entfällt. Die Widerrufsfrist beträgt wie bisher auch schon 14 Tage ab Vertragsschluss, bzw. beim Verkauf von Waren ab Erhalt der Ware. Der Widerruf kann formlos erklärt werden, hat aber ausdrücklich zu erfolgen. Eine bloße Rücksendung der Waren, wie es bislang im Online-Handel für eine Rückabwicklung des Vertrages ausgereicht hatte, genügt zukünftig nicht mehr. Für den Fall einer fehlenden oder unzureichenden Widerrufsbelehrung ist es zukünftig allerdings nicht möglich, den Widerruf erst Jahre später zu erklären. Die Neuregelung entlastet hier die Unternehmer

und begrenzt das Widerrufsrecht auf 12 Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss bzw. nach Empfang der Ware.

3. Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden

Wie bereits dargestellt, kommt es hinsichtlich des Umfanges der zukünftigen Informationspflichten sowie hinsichtlich des Bestehens eines Widerrufsrechtes neben den klassischen Situationen des Fernabsatzgeschäftes sowie den bislang bekannten Situationen eines Hautürgeschäftes in der Praxis ganz entscheidend darauf an, unter welchen Umständen ein „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag“ im Sinne der gesetzlichen Neuregelung vorliegt.

Ein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag (AGV) ist zukünftig in § 312b BGB geregelt und liegt insbesondere vor, wenn

- der Unternehmer mit dem Verbraucher einen Vertrag außerhalb seiner Geschäftsräume schließt oder

- der Verbraucher vom Unternehmer außerhalb seiner Geschäftsräume persönlich und individuell angesprochen wird und er den Vertrag unmittelbar danach entweder in den Geschäftsräumen des Unternehmens oder durch Fernkommunikationsmittel (wie Telefon, Fax oder E-Mail) schließt.

Die Ausweitung der bisherigen Verbraucherschutzvorschriften auf diesen Anwendungsbereich wirkt sich in der Praxis nicht unerheblich auf die Unternehmen im Handwerk aus, die sich üblicherweise, beispielsweise zur Erstellung eines Kostenvoranschlages, beim Kunden in dessen Privatwohnung oder auf dessen Baustelle einfinden und dort auch die vertragserheblichen Aspekte besprechen. Bei diesen Situationen kommt es künftig für die Frage, ob ein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag vorliegt und damit die erweiterten Informationspflichten sowie ein Widerrufsrecht des Kunden bestehen, entscheidend darauf an, wann genau es zum Vertragsschluss kommt und von wem der Erstkontakt ausgegangen ist.

Entscheidend ist, ob der Erstkontakt vom Kunden oder vom Betrieb ausgegangen ist

4. Die relevanten Situationen in der Praxis

- Der Kunde kontaktiert den Handwerksbetrieb zunächst für eine Besprechung der geplanten Auftragsleistungen oder für ein Aufmaß vor Ort. Der Handwerksbetrieb nimmt beim Kunden das Aufmaß etc., ohne dass es vor Ort zum Vertragsschluss kommt. Der Handwerksbetrieb erstellt dem Kunden erst im Nachgang zum Besuch ein Angebot und wird von diesem anschließend beauftragt. Dieser Vertragsschluss stellt keinen „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag“ dar; hierfür gelten mithin weder die erweiterten Informationspflichten, noch hat der Kunde ein Widerrufsrecht.
- Anders wäre es bei ansonsten gleicher Sachverhaltskonstellation, wenn die Kontaktaufnahme nicht vom Verbraucher, sondern vom Handwerksbetrieb ausgeht; in diesem Fall läge ein „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag vor“.
- Der Kunde bestellt den Handwerksbetrieb in seine Privatwohnung oder auf seine Baustelle ein. Noch vor Ort unterbreitet der Hand-

werksbetrieb dem Kunden ein Angebot und es kommt durch die Annahme des Angebotes beim Kunden zum Vertragsschluss. Bei dieser Sachverhaltsversion handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag. Im Gegensatz zu der erstgenannten Konstellation greifen hier deshalb grundsätzlich die weitergehenden Informationspflichten; und der Kunde hat – bis auf die untenstehenden Ausnahmen – ein Widerrufsrecht. Darüber hinaus ist der Unternehmer bei einem solchen, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag nachvertraglich verpflichtet, dem Verbraucher alsbald eine Abschrift des Vertragsdokuments oder im Falle eines mündlich abgeschlossenen Vertrages eine Bestätigung des Vertrages, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist, in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Festzuhalten ist mithin, dass es für die Frage, ob der erweiterte Verbraucherschutz greift oder nicht, bei Vertragsschlüssen außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers im Nachgang zu einem Ortstermin beim Kunden entscheidend darauf ankommt, von wem der Erstkontakt ausgegangen ist.

Auf Grund dieser Anwendungsgrenzen des erweiterten Verbraucherschutzes ist der betriebliche Alltag im Handwerk gerade im Zusammenhang mit der Erstellung von Kostenvoranschlägen und Aufmaßarbeiten durch die neuen Vorgaben zwar bürokratisch erschwert, jedoch im Ergebnis durch die erzielten Kompromisse nicht völlig unverhältnismäßig und rechtsunsicher gestaltet. Bereits im Abstimmungsverfahren zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der EU-Kommission sind entsprechende Einwände und Vorschläge seitens der Handwerksorganisationen als Kompromisse zu den vorhergehenden Entwürfen berücksichtigt worden.

5. Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Auch bezüglich des Widerrufsrechtes sieht das Gesetz für bestimmte Fälle von Vertragsschlüssen außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz Ausnahmen vor, bei denen kein Widerrufsrecht besteht bzw. es erlischt. Insgesamt handelt es sich um schwer überschaubare Detailänderungen mit Ausnahmeetatbeständen, die auf Grund unbestimmter Begriffe zumindest vorerst noch zu Rechtsunsicherheiten führen dürften.

Für den Bereich des Handwerks sind die folgenden Ausnahmetatbestände von Bedeutung und Interesse, bei Verträgen über folgenden Inhalt besteht kein Widerrufsrecht:

- bei einer Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind (dies sind beispielsweise die Lieferung von Farben in bestimmtem Farbton, Herstellung von individuell angefertigten Möbeln oder sonstigen Werkstücken)
- bei einer Lieferung von Waren, die schnell verderben können (etwa Torten oder sonstige Lebensmittel, Fleisch- und Wurstwaren im Rahmen eines Auftrages als Partyservice)
- bei Waren, die nach ihrer Lieferung untrennbar mit anderen Gütern vermischt werden (wie zum Beispiel Werkmaterialien und Baustoffe)
- bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen (Wasserrohrbrüche, Elektronotdienstleistungen, Schlüsseldienste etc.) – diese Konstellation hat erhebliche Bedeutung für den Alltag von Handwerksbetrieben.

Das Widerrufsrecht erlischt unter anderem, wenn die Dienstleistung/Werkleistung vollständig erbracht ist und der Kunde ausdrücklich bestätigt hat, dass der Werkunternehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung beginnen soll und der Kunde Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts genommen hat.

Kommt es zukünftig also mit einem Verbraucher zu einem Vertragsschluss unter den Voraussetzungen eines Fernabsatzgeschäftes oder eines außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags, ohne dass eine Ausnahme vom Widerrufsrecht vorliegt, so sollte der Unternehmer mit der Werkleistung nicht beginnen, bevor ihm nicht eine solche (möglichst schriftliche) Erklärung des Verbrauchers vorliegt. Nur so kann der Unternehmer dem Risiko eines Widerrufs mit entsprechenden Folgen einer Rückabwicklung entgehen.

Erfüllung der Informationspflicht: Muster für Widerrufsformular nutzen

6. Form der Widerrufsbelehrung

Die Verbraucherrechtrichtlinie hat für die Ausübung des Widerrufsrechtes und deren Rechtsfolgen detaillierte Vorgaben gemacht, die den Mitgliedsstaaten so gut wie keinen Umsetzungsspielraum belassen hatten. Der deutsche Gesetzgeber war daher verpflichtet, bei seinem Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechtrichtlinie die vielen Details der Informationspflichten gerade auch in Bezug auf das Widerrufsrecht zu beachten.

Schon bislang existierte ein amtliches Muster für die gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsbelehrung. Im Rahmen der Neuregelungen hat der Gesetzgeber auch jetzt wieder eine Musterbelehrung sowie ein Muster für ein Widerrufsformular vorgegeben, was der Unternehmer zur Erfüllung seiner Informations- und Belehrungspflichten benutzen und dem Verbraucher zur Verfügung stellen kann. Es ist zwar möglich, einen eigenen Text zu benutzen; die Verwendung des gesetzlich vorgegebenen Musters hat allerdings den Vorteil, dass es grundsätzlich auch vor Abmahnungen Dritter schützt.

Die Formvorschriften der Widerrufsbelehrung sind hingegen ohne weitergehenden Spielraum weitestgehend festgelegt. Sämtliche Informationen sind dem Verbraucher beim außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag und beim Fernabsatzgeschäft vor Vertragsschluss in klarer und verständlicher Weise grundsätzlich in Papierform zur Verfügung zu stellen. Bei Zustimmung des Verbrauchers genügt auch ein anderer dauerhafter Datenträger in Form eines elektronischen Mediums, wie beispielsweise eine CD-ROM, ein USB-Stick oder eine Speicherkarte.

Bei einem Vertragsschluss im Wege des Fernabsatzes hat der Unternehmer dem Verbraucher die Informationen in einer dem benutzten Fernkommunikationsmittel angepassten Weise zur Verfügung zu stellen.

7. Rechtsfolgen des Widerrufs bzw. einer unterbliebenen Widerrufsbelehrung

In den Fällen, in denen ein Widerrufsrecht des Kunden besteht, hat der Unternehmer zukünftig genau zu prüfen, ob er mit seinen Arbeiten be-

reits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Denn bis zum Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ab Vertragsschluss kann der Kunde jederzeit vor Fertigstellung den Widerruf erklären.

Hat der Unternehmer den Verbraucher unter entsprechender Dokumentation ordnungsgemäß belehrt und ist er darüber hinaus auch auf Veranlassung des Kunden „vorzeitig“ tätig geworden, so steht ihm gegenüber dem Verbraucher ein Wertersatzanspruch zu – zumindest für die bis dahin erbrachten Leistungen. Bei fehlender oder unzureichender Widerrufsbelehrung bzw. Dokumentation hingegen schuldet der Kunde jedoch keinen Wertersatz und der Unternehmer geht schlimmstenfalls leer aus.

Wie bereits dargestellt, steht dem Verbraucher im Falle verletzter Informations- und Belehrungspflichten das Widerrufsrecht bis maximal zum Ablauf von 12 Monaten und 14 Tagen nach Vertragsschluss bzw. Erhalt der Ware zu. Rein theoretisch denkbar sind mithin Fallgestaltungen, in denen der Verbraucher durch den Unternehmer nicht ordnungsgemäß belehrt wird und erst erheblich später – eventuell erst nach vollständiger Leistungserbringung durch den Werkunternehmer – widerruft. Greift hier nicht einer der oben dargestellten Ausnahmetatbestände vom Widerrufsrecht, so kann dies beim Unternehmer mangels eines Wertersatzanspruches zum vollständigen Vergütungsverlust führen. Für den Unternehmer zeigt sich, wie wichtig es zur Vermeidung dieser finanziellen Risiken ist, die Kunden in den widerrufsrelevanten Fällen der Vertragsschlüsse außerhalb der Geschäftsräume oder im Wege des Fernabsatzes ordnungsgemäß zu informieren und zu belehren.

8. Umsetzungsbedarf für Unternehmen

Handwerksbetriebe sollten sich auf die neuen Verbraucherschutzregeln vorbereiten. Der Vertragsschluss per Handschlag vor Ort wird zukünftig wohl ein immer größeres Risiko sein. Gerade auch im Falle von Kunden, die sich gerne mehrfach umentscheiden, ist nun von lockeren mündlichen Auftragsgesprächen auf Grund des hohen Gefahrenpotentials umso mehr abzuraten. Es gilt nun, die für den eigenen Handwerksbetrieb typischen Situationen des Geschäftsablaufs einmal zu reflektieren, um sich über die Situationen, in denen die neuen Verbraucherregeln zur Anwendung kommen, bewusst zu werden. Die Unterlagen für die notwendigen Informationen und Belehrungen sind

vorzubereiten bzw. in die üblichen Angebotsunterlagen mit einzuarbeiten. Bei Spontanaufträgen vor Ort beim Kunden oder auf der Baustelle sollte die Möglichkeit genutzt werden, den Vertragsschluss schriftlich mit Hinweis auf das Widerrufsrecht zu bestätigen. Musterformulare für die zu erteilenden Informationen und Widerrufsbelehrungen halten auch die Handwerkskammern für ihre Mitgliedsbetriebe vor.

Bei den Ein- und Ausbaukosten bei mangelhaftem Material muss der Gesetzgeber handeln

Die enormen bürokratischen Lasten und die ungerechtfertigten Risiken, die sich auf Grund der neuen Verbraucherregeln auch für Handwerksbetriebe ab dem 13. Juni 2014 ergeben, zeigen doch recht deutlich, wie wenig ausgewogen die widerstreitenden Interessen zwischen Unternehmen und Verbrauchern geregelt wurden. Das allgemeine politische Ziel, zu einem Ausgleich zwischen der notwendigen wirtschaftlichen Freiheit für Unternehmen einerseits und dem Schutz der Verbraucherinteressen andererseits zu gelangen, ist aus Sicht des Handwerks mit der Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie jedenfalls nicht erreicht worden, trotz der erreichten Kompromisse durch entsprechende Ausnahmetatbestände. Darüber hinaus sorgen die umfangreichen Neuregelungen eher für die Einführung neuer Bürokratielasten im Betriebsalltag als für deren dringend notwendigen Abbau.

Es bleibt mithin zu hoffen, dass der deutsche Gesetzgeber nun schnellstmöglich ein weiteres Thema aus der Verbraucherrechte-Richtlinie, nämlich die Ein- und Ausbaukosten bei mangelhaftem Material, nochmals aufgreift, damit eine unhaltbare Situation für das Handwerk endlich korrigiert wird. Nach der aktuellen Rechtsprechung zur europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie können Handwerksbetriebe vom verantwortlichen Händler nur die Bereitstellung mangelfreier Materials verlangen. Auf den Kosten für den Ausbau des mangelhaften Materials und für den Einbau des neuen, mangelfreien Materials bleiben sie jedoch sitzen. Aus Sicht des Handwerks muss bei der Umsetzung in nationales Recht diesbezüglich unbedingt nachgebessert werden. In der letzten Legislaturperiode war die parlamentarische Diskussion dieser Thematik auf Grund der Bundestagswahl nicht mehr zu realisieren und ist auf die nun laufende Legislaturperiode vertagt worden. ■

Handwerk in den Kreisen und kreisfreien Städten

Zahl der Handwerksbetriebe am 31.12.2013, aufgegliedert nach Handwerksgruppen*) und Kreisen/kreisfreien Städten

| Handwerksgruppen *) | Bau | Elektro/ Metall | Holz | Bekleidung, Textil | Nahrung | Gesundheit, Körper- pflege | Glas, Papier Keramik u.a. | Handwerks- ähnliche Gewerbe | Gesamt |
|---|-------|--------------------|-------|-----------------------|---------|----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|--------|
| Bonn | 617 | 554 | 114 | 99 | 54 | 509 | 90 | 434 | 2.471 |
| Köln | 2.035 | 2.115 | 456 | 614 | 225 | 2.180 | 400 | 2.135 | 10.160 |
| Leverkusen | 363 | 357 | 67 | 65 | 27 | 266 | 40 | 388 | 1.573 |
| Oberbergischer Kreis | 888 | 854 | 189 | 128 | 76 | 408 | 91 | 593 | 3.227 |
| Rhein-Erft-Kreis | 1.365 | 1.223 | 263 | 195 | 100 | 794 | 140 | 994 | 5.074 |
| Rhein.-Berg. Kreis | 994 | 966 | 223 | 174 | 82 | 506 | 98 | 789 | 3.832 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 1.889 | 1.705 | 388 | 241 | 153 | 906 | 200 | 1.254 | 6.736 |
| Kammerbezirk insg.**) | 8.189 | 7.776 | 1.703 | 1.523 | 717 | 5.576 | 1.060 | 6.598 | 33.142 |
| davon zulassungs- pflichtige Handwerke | 4.950 | 7.302 | 1.118 | 1 | 703 | 3.844 | 164 | – | 18.082 |
| zulassungsfreie Handwerke | 3.239 | 474 | 585 | 1.552 | 14 | 1.732 | 896 | – | 8.462 |

*) Die Aufteilung der Handwerksberufe in sieben Handwerksgruppen (von Bau bis Glas/Papier/Keramik) war vor der Novelierung der Handwerksordnung, die am 1. Januar 2004 in Kraft trat, in der Anlage A der Handwerksordnung geregelt, An dieser Unterteilung wird aus statistischen Gründen in den Tabellen des vorliegenden Geschäftsberichtes festgehalten.

**) In den Gesamtzahlen für den Kammerbezirk sind 69 Betriebe enthalten, die keiner der kreisfreien Städte bzw. keinem der vier Kreise des Kammerbezirks Köln zugeordnet werden können.

Anzahl der Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zu Köln im Jahr 2013

| | Bestand am 1.1.2013 | Zugänge | Abgänge | Bestand am 31.12.2013 | Veränderung |
|--------------------------------|------------------------|---------|---------|--------------------------|-------------|
| Zulassungspflichtige Handwerke | 18.192 | 1.055 | 1.165 | 18.082 | – 110 |
| Zulassungsfreie Handwerke | 8.091 | 1.380 | 1.009 | 8.462 | + 371 |
| Handwerksähnliche Betriebe | 6.624 | 686 | 712 | 6.598 | – 26 |
| Insgesamt | 32.907 | 3.121 | 2.886 | 33.142 | + 235 |

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Bau- und Ausbaugewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Maurer und Betonbauer | 1.137 | 1.147 | 1.282 |
| Ofen- und Luftheizungsbauer | 30 | 30 | 29 |
| Zimmerer | 243 | 247 | 232 |
| Dachdecker | 908 | 912 | 746 |
| Straßenbauer | 285 | 283 | 263 |
| Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer | 54 | 53 | 70 |
| Brunnenbauer | 8 | 8 | 7 |
| Steinmetze und Steinbildhauer | 153 | 161 | 167 |
| Stuckateure | 296 | 302 | 299 |
| Maler und Lackierer | 1.455 | 1.462 | 1.441 |
| Gerüstbauer | 132 | 136 | 186 |
| Schornsteinfeger | 249 | 235 | 250 |
| Berufe a) insgesamt | 4.950 | 4.976 | 4.972 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Fliesen-, Platten- und Mosaikleger | 3.092 | 3.020 | 428 |
| Betonstein- und Terrazzohersteller | 13 | 14 | 14 |
| Estrichleger | 134 | 139 | 88 |
| Berufe b) insgesamt | 3.239 | 3.173 | 530 |
| Insgesamt | 8.189 | 8.149 | 5.502 |

Elektro- und Metallgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Metallbauer | 798 | 804 | 900 |
| Chirurgiemechaniker | 2 | 2 | 2 |
| Karosserie- und Fahrzeugbauer | 251 | 250 | 200 |
| Feinwerkmechaniker | 369 | 381 | 452 |
| Kälteanlagenbauer | 105 | 105 | 74 |
| Informationstechniker | 348 | 364 | 523 |
| Kraftfahrzeugtechniker | 1.499 | 1.488 | 1.496 |
| Landmaschinenmechaniker | 61 | 61 | 53 |
| Büchsenmacher | 9 | 9 | 14 |
| Klempner | 10 | 11 | 23 |
| Installateure und Heizungsbauer | 1.669 | 1.674 | 1.579 |
| Elektrotechniker | 1.997 | 2.004 | 1.974 |
| Elektromaschinenbauer | 37 | 38 | 57 |
| Zweiradmechaniker | 147 | 146 | 104 |
| Berufe a) insgesamt | 7.302 | 7.337 | 7.451 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Behälter- und Apparatebauer | 30 | 30 | 4 |
| Uhrmacher | 91 | 93 | 110 |
| Graveure | 25 | 26 | 19 |
| Metallbildner | 21 | 19 | 8 |
| Galvaniseure | 9 | 7 | 12 |
| Metall- und Glockengießer | 3 | 5 | 5 |
| Schneidwerkzeugmechaniker | 16 | 17 | 13 |
| Gold- und Silberschmiede | 279 | 266 | 201 |
| Berufe b) insgesamt | 474 | 463 | 372 |
| Insgesamt | 7.776 | 7.800 | 7.823 |

Holzgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Tischler | 1.115 | 1.129 | 1.186 |
| Boots- und Schiffbauer | 3 | 3 | 5 |
| Berufe a) insgesamt | 1.118 | 1.132 | 1.191 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Parkettleger | 372 | 343 | 67 |
| Rollladen- und Sonnenschutztechniker | 143 | 139 | 74 |
| Modellbauer | 41 | 38 | 29 |
| Drechsler und Holzspielzeugmacher | 15 | 11 | 5 |
| Holzbildhauer | 6 | 5 | 2 |
| Böttcher | 1 | 0 | 2 |
| Korb- und Flechtwerkgestalter | 7 | 6 | 8 |
| Berufe b) insgesamt | 585 | 542 | 187 |
| Insgesamt | 1.703 | 1.674 | 1.378 |

Gesundheits-, Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Augenoptiker | 368 | 367 | 411 |
| Hörgeräteakustiker | 36 | 38 | 22 |
| Orthopädietechniker | 52 | 51 | 58 |
| Orthopädienschuhmacher | 86 | 86 | 89 |
| Zahn techniker | 376 | 381 | 361 |
| Friseure | 2.926 | 2.928 | 2.390 |
| Berufe a) insgesamt | 3.844 | 3.851 | 3.331 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Textilreiniger | 92 | 89 | 45 |
| Wachszieher | 3 | 2 | 1 |
| Gebäudereiniger | 1.637 | 1.514 | 291 |
| Berufe b) insgesamt | 1.732 | 1.605 | 337 |
| Insgesamt | 5.576 | 5.456 | 3.668 |

Nahrungsmittelgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|---|------------|------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Bäcker | 322 | 337 | 509 |
| Konditoren | 97 | 99 | 118 |
| Fleischer | 284 | 291 | 502 |
| Berufe a) insgesamt | 703 | 727 | 1.129 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Müller | 2 | 2 | 2 |
| Brauer und Mälzer | 12 | 12 | 7 |
| Berufe b) insgesamt | 14 | 14 | 9 |
| Insgesamt | 717 | 741 | 1.138 |

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Bekleidungs- und Textilgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|---|--------------|--------------|------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Seiler | 1 | 1 | 1 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Maßschneider | 440 | 407 | 146 |
| Textilgestalter *) | 51 | 38 | 25 |
| Modisten | 8 | 9 | 12 |
| Segelmacher | 7 | 7 | 7 |
| Kürschner | 26 | 30 | 46 |
| Schuhmacher | 87 | 94 | 173 |
| Sattler und Feintäschner | 78 | 73 | 25 |
| Raumausstatter | 825 | 793 | 291 |
| Berufe b) insgesamt | 1.522 | 1.451 | 725 |
| Insgesamt | 1.523 | 1.452 | 726 |

*) Die Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 14. Juni 2011 fasste die zulassungsfreien Handwerksberufe Sticker und Weber sowie die handwerksähnlichen Gewerbe Klöppler, Posamentierer und Stricker zum neuen zulassungsfreien Handwerksberuf „Textilgestalter“ zusammen.

Glas-, Papier- und andere Gewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|--|--------------|--------------|------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Glaser | 144 | 148 | 167 |
| Glasbläser und Glasapparatebauer | 6 | 6 | 8 |
| Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik | 14 | 14 | 17 |
| Berufe a) insgesamt | 164 | 168 | 192 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Glasveredler | 17 | 17 | 4 |
| Feinoptiker | 1 | 1 | 2 |
| Glas- und Porzellanmaler | 5 | 5 | 8 |
| Fotografen | 559 | 505 | 155 |
| Buchbinder | 35 | 35 | 47 |
| Drucker | 34 | 36 | 74 |
| Siebdrucker | 6 | 6 | 13 |
| Flexografen | 5 | 5 | 10 |
| Keramiker | 21 | 20 | 27 |
| Orgel- und Harmoniumbauer | 10 | 10 | 6 |
| Klavier- und Cembalobauer | 22 | 24 | 25 |
| Handzuginstrumentenmacher | 2 | 2 | 1 |
| Geigenbauer | 18 | 17 | 12 |
| Metallblasinstrumentenmacher | 5 | 5 | 3 |
| Holzblasinstrumentenmacher | 5 | 5 | 5 |
| Zupfinstrumentenmacher | 8 | 6 | 5 |
| Vergolder | 23 | 26 | 17 |
| Schilder- und Lichtreklamehersteller | 120 | 118 | 69 |
| Berufe b) insgesamt | 896 | 843 | 483 |
| Insgesamt | 1.060 | 1.011 | 675 |

Alle Handwerksberufe **26.544** **26.283** **20.910**

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

Bau-, Ausbaugewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|--------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Eisenflechter | 78 | 82 | 36 |
| Bautrocknungsgewerbe | 81 | 86 | 106 |
| Bodenleger | 650 | 649 | 993 |
| Asphaltierer (ohne Straßenbau) | 4 | 5 | 7 |
| Fuger im Hochbau | 116 | 124 | 364 |
| Holz- und Bautenschutzgewerbe | 983 | 987 | 1.645 |
| Rammgewerbe | 1 | 1 | 0 |
| Betonbohrer und -schneider | 37 | 39 | 39 |
| Theater- und Ausstattungsmaler | 9 | 7 | 8 |
| Insgesamt | 1.959 | 1.980 | 3.198 |

Metall- und Holzgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke | 1 | 1 | 2 |
| Metallschleifer und -polierer | 38 | 41 | 44 |
| Metallsägenschräfer | 1 | 2 | 5 |
| Tankschutzbetriebe | 18 | 18 | 20 |
| Fahrzeugverwerter | 17 | 17 | 26 |
| Rohr- und Kanalreiniger | 140 | 147 | 139 |
| Kabelverleger im Hochbau | 190 | 181 | 75 |
| Einbau von genormten Baufertigteilen | 1.475 | 1.483 | 1.279 |
| Bürsten- und Pinselmacher | 2 | 2 | 6 |
| Holzleitmacher | 1 | 1 | 0 |
| Insgesamt | 1.883 | 1.893 | 1.596 |

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

Bekleidungs- und Textilgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|--|------------|------------|------------|
| Bügelanstalten | 21 | 21 | 22 |
| Dekorationsnäher | 46 | 48 | 80 |
| Fleckteppichhersteller | 1 | 1 | 0 |
| Theaterkostümnäher | 30 | 30 | 27 |
| Pliseebrenner | 1 | 1 | 1 |
| Stoffmaler | 7 | 7 | 13 |
| Textil-Handdrucker | 3 | 3 | 2 |
| Kunststopfer | 2 | 2 | 7 |
| Änderungsschneider | 543 | 557 | 697 |
| Ausführung einfacher Schuhreparaturen | 55 | 60 | 77 |
| Insgesamt | 709 | 730 | 926 |

Nahrungsmittelgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Innerei-Fleischer (Kuttler) | 0 | 0 | 4 |
| Speiseeishersteller | 42 | 41 | 57 |
| Fleischzerleger, Ausbeiner | 12 | 14 | 23 |
| Insgesamt | 54 | 55 | 84 |

Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Schnellreiniger | 65 | 69 | 140 |
| Teppichreiniger | 37 | 38 | 101 |
| Getränkeleitungsreiniger | 16 | 19 | 29 |
| Kosmetiker | 1.583 | 1.551 | 826 |
| Maskenbildner | 34 | 29 | 8 |
| Appreteure, Dekateure | 0 | 0 | 1 |
| Insgesamt | 1.735 | 1.706 | 1.105 |

Sonstige handwerksähnliche Gewerbe

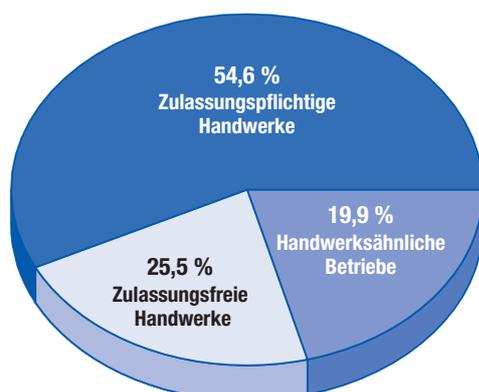
| Stichtag 31. Dezember | 2013 | 2012 | 2000 |
|------------------------|------------|------------|------------|
| Bestattungsgewerbe | 207 | 210 | 219 |
| Lampenschirmhersteller | 1 | 1 | 2 |
| Klavierstimmer | 37 | 37 | 40 |
| Theaterplastiker | 2 | 2 | 1 |
| Requisiteure | 10 | 9 | 5 |
| Schlagzeugmacher | 1 | 1 | 0 |
| Insgesamt | 258 | 260 | 267 |

Alle handwerksähnlichen

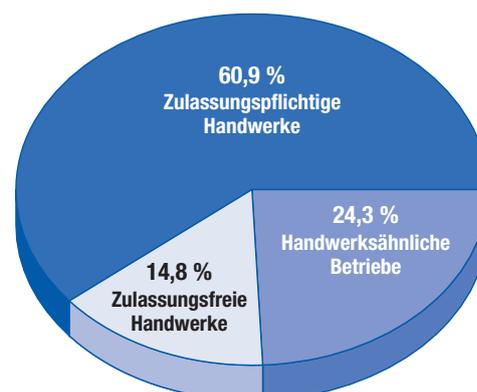
| | | | |
|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Gewerbe | 6.598 | 6.624 | 7.176 |
|----------------|--------------|--------------|--------------|

Betriebsbestand insgesamt

31. Dezember 2013
33.142 Mitgliedsbetriebe



31. Dezember 2005
29.993 Mitgliedsbetriebe



Die 20 Handwerksberufe mit den höchsten Betriebszahlen

| Zahl der bei der Kammer Köln eingetragenen Betriebe am Jahresende | | | | | | Betriebsbestand 2013, prozentuale Veränderung im Vergleich zum Betriebsbestand | |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|--|---------|
| | 2013 | 2010 | 2000 | 1990 | 1980 | 2000 | 1980 |
| Fliesenleger ¹ | 3.092 | 2.808 | 428 | 339 | 315 | vgl. Anmerkung 1) | |
| Friseur | 2.926 | 2.875 | 2.390 | 2.244 | 2.118 | + 22,4 | + 38,2 |
| Elektrotechniker ² | 1.997 | 2.060 | 1.974 | 1.627 | 1.447 | + 1,4 | + 38,0 |
| Installateure und Heizungsbauer ³ | 1.669 | 1.698 | 1.579 | 1.310 | 1.198 | + 5,7 | + 39,3 |
| Gebäudereiniger* | 1.637 | 1.299 | 291 | 236 | 197 | + 462,5 | + 731,0 |
| Kraftfahrzeugtechniker ⁴ | 1.499 | 1.490 | 1.496 | 1.474 | 1.205 | + 0,2 | + 24,4 |
| Maler und Lackierer | 1.455 | 1.455 | 1.441 | 1.374 | 1.429 | + 1,0 | + 1,8 |
| Maurer und Betonbauer | 1.137 | 1.160 | 1.282 | 1.240 | 1.309 | - 11,3 | - 13,1 |
| Tischler | 1.115 | 1.161 | 1.186 | 1.199 | 1.235 | - 6,0 | - 9,7 |
| Dachdecker | 908 | 893 | 746 | 577 | 469 | + 21,7 | + 93,6 |
| Raumausstatter* | 825 | 749 | 291 | 288 | 293 | + 183,5 | + 181,6 |
| Metallbauer | 798 | 828 | 900 | 723 | 721 | - 11,3 | + 10,7 |
| Fotografen* | 559 | 428 | 155 | 169 | 161 | + 260,7 | + 247,2 |
| Maßschneider* | 440 | 348 | 146 | 211 | 317 | + 201,4 | + 38,8 |
| Zahn techniker | 376 | 388 | 361 | 295 | 207 | + 4,2 | + 81,6 |
| Parkettleger* | 372 | 334 | 67 | 49 | 48 | + 455,2 | + 675,0 |
| Feinwerkmechaniker ⁵ | 369 | 395 | 452 | 395 | 301 | - 18,4 | + 22,6 |
| Augenoptiker | 368 | 377 | 411 | 352 | 288 | - 10,5 | + 27,8 |
| Informationstechniker ⁶ | 348 | 384 | 523 | 516 | 439 | - 33,5 | - 20,7 |
| Bäcker | 322 | 361 | 509 | 773 | 1.027 | - 36,7 | - 68,7 |

*) Die zulassungsfreien Handwerksberufe sind mit *) markiert.

1) Seit 2004 ist für die Existenzgründung in den sogenannten zulassungsfreien Handwerksberufen der Nachweis der Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Qualifikation nicht mehr erforderlich. Diese vom Gesetzgeber gewollte Erleichterung beim Schritt in die Selbständigkeit führt teilweise auch dazu, dass eine beachtliche Anzahl von Existenzgründern zugleich für mehrere zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe eine Eintragung bei der Handwerkskammer vornehmen lässt. In solchen Fällen wird in der kammerinternen Statistik dieser Gewerbetreibende dem bei der Eintragung in die Handwerksrolle zuerst genannten Beruf zugeordnet. Das ist überwiegend der Beruf des Fliesenlegers, weswegen die statistischen Erhebungen zu diesem Gewerbe den tatsächlichen Umfang der Gewerbeausübung vermutlich spürbar überzeichnen. Daher ist es problematisch, die Zahl der derzeit eingetragenen Fliesenleger mit dem Betriebsbestand der Jahre 1980 und 2000 zu vergleichen.

2) Vor 1998: Elektroinstallateure, Elektromechaniker, Fernmeldeanlageelektroniker

3) Vor 1998: Gas- und Wasserinstallateure, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer

4) Vor 1998: Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker

5) Vor 1998: Maschinenbaumechaniker, Werkzeugmacher, Dreher, Feinmechaniker

6) Vor 1998: Büroinformationselektroniker, Radio- und Fernsehtechniker

Genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle, Berufung von Sachverständigen, Vermittlungsstelle

Ausübungsberechtigung und Ausnahmegenehmigung*) im Jahr 2013

| | Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk**) § 7a HwO | Ausübungsberechtigung für Gesellen mit leitender Funktion § 7b HwO | Ausnahmegenehmigungen für Inländer § 8 HwO | Ausnahmegenehmigung für Antragsteller aus EU-Mitgliedstaaten § 9 HwO |
|---|---|--|--|--|
| Bis 31.12.2013 | | | | |
| abgeschlossene Anträge | 32 | 67 | 364 | 19 |
| dar. genehmigt | 24 | 28 | 177 | 5 |
| abgelehnt | 3 | 18 | 92 | 2 |
| sonstige Erledigung ***) | 5 | 21 | 95 | 12 |
| Zahl der Vergleichs-/Sachkundeprüfungen | 7 | 0 | 130 | 2 |

*) Bei zulassungspflichtigen Handwerksberufen sind die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation (Ingenieur) im Regelfall Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle. Davon abweichend sieht die Handwerksordnung (= HwO) Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegenehmigungen vor. **) für Antragsteller, die bereits für ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk in der Handwerksrolle eingetragen sind. ***) z. B. Rücknahme des Antrags

Sachverständige im Handwerk

| Stand am 31. 12. | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2005 | 2000 | 1990 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| Bau- und Ausbaugewerbe | 70 | 71 | 68 | 69 | 68 | 68 | 64 |
| Elektro- und Metallgewerbe | 54 | 57 | 61 | 63 | 66 | 73 | 62 |
| Holzgewerbe | 17 | 16 | 15 | 15 | 16 | 16 | 16 |
| Bekleidungs- und Textilgewerbe | 6 | 6 | 6 | 7 | 6 | 8 | 9 |
| Nahrungsmittelgewerbe | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Gesundheits- und Körperpflegegewerbe | 17 | 19 | 19 | 18 | 19 | 18 | 14 |
| Glas-, Papier- u.a. Gewerbe | 6 | 9 | 9 | 9 | 12 | 12 | 10 |
| Handwerksähnliche Gewerbe | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Insgesamt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige*) | 177 | 185 | 185 | 188 | 195 | 204 | 185 |

Im Jahr 2013 wurden sechs Sachverständige neu vereidigt, 14 sind aus diesem Amt ausgeschieden.

*) Aufgabe der Handwerkskammer gemäß Handwerksordnung (§ 91 Abs. 1 Nr. 8) ist es, „Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern zu bestellen und zu vereidigen“.

Vermittlungsstelle der Handwerkskammer

Bei Konflikten zwischen dem Handwerksbetrieb und seinem Kunden kann die Vermittlungsstelle der Handwerkskammer eingeschaltet werden, die sich um eine außergerichtliche Einigung bemüht. Im Jahr 2013 gingen 357 Kundenbeschwerden ein, in 212 Fällen kam die Einführung eines schriftlichen Vermittlungsverfahrens in Frage: vier Fälle wurden an andere Schiedsstellen weitergeleitet, in 22 Fällen läuft das Vermittlungsverfahren noch, bei 97 Kundenbeschwerden wurde ein Vermittlungsverfahren durchgeführt, bei 89 Kundenbeschwerden konnte ein Vermittlungsverfahren nicht eingeleitet werden (u. a. aus folgenden Gründen: der betreffende Betrieb war nicht bei der Handwerkskammer zu Köln eingetragen, es gab keine Rückmeldung des Antragstellers, es war bereits Klage bei Gericht erhoben worden).

| | |
|--|-------------------|
| Abgeschlossene Vermittlungsverfahren | 97 |
| Erfolgreiche Verfahren (Einigung) | 43 (= 44 Prozent) |
| Erfolgslose Verfahren (keine Einigung) | 54 (= 56 Prozent) |

Organisationsstrukturen im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Innungen im Kammerbezirk Köln

Die 77 Innungen im Kammerbezirk Köln sind in vier Kreishandwerkerschaften zusammengefasst (Stand: 31.12.2013):

| | | | |
|---|----|--------------------------------------|-----------|
| Kreishandwerkerschaft Bergisches Land | 13 | Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft **) | 10 |
| Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg **) | 22 | | |
| Kreishandwerkerschaft Köln *) | 32 | Kammerbezirk Köln insgesamt | 77 |

*) davon 18 Innungen mit eigener Geschäftsstelle.

***) davon eine Innung mit eigener Geschäftsstelle.

Zahl der Innungen im Kammerbezirk

| | | | | | | | |
|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1990: 150 | 1995: 122 | 2000: 99 | 2005: 93 | 2010: 79 | 2011: 78 | 2012: 78 | 2013: 77 |
|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|

Anzahl der Mitglieder der Innungen, die zu den Kreishandwerkerschaften des Kammerbezirks Köln gehören:

| Stand am Jahresende | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2005 | 2000 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| Kreishandwerkerschaft Bergisches Land*) | 2.268 | 2.279 | 2.277 | 2.316 | – | – |
| Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg | 2.379 | 2.405 | 2.397 | 2.447 | 2.642 | 3.070 |
| Kreishandwerkerschaft Köln | 3.012 | 3.088 | 3.086 | 3.209 | 3.732 | 4.918 |
| Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis | – | – | – | – | 731 | 1.004 |
| Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen | – | – | – | – | 1.753 | 1.734 |
| Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft | 1.287 | 1.293 | 1.321 | 1.319 | 1.295 | 1.255 |
| Insgesamt | 8.946 | 9.065 | 9.081 | 9.291 | 10.153 | 11.981 |

*) Zum Jahreswechsel 2007/2008 trat der Zusammenschluss der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen mit der Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis in Kraft.

Mitgliederstand der Innungen am 31.12.2013

| | |
|---|---------------------------------|
| 5 Innungen mit | 1 - 19 Mitgliedsbetrieben |
| 10 Innungen mit | 20 - 29 Mitgliedsbetrieben |
| 12 Innungen mit | 30 - 49 Mitgliedsbetrieben |
| 13 Innungen mit | 50 - 99 Mitgliedsbetrieben |
| 21 Innungen mit | 100 - 199 Mitgliedsbetrieben |
| 16 Innungen mit | 200 und mehr Mitgliedsbetrieben |
| 77 Innungen im Kammerbezirk Köln insgesamt | |

Organisationsgrad der Handwerksbetriebe

| | 2013 | 2012 | 2006 | 2000 |
|-----------------------------------|--------|--------|-----------|--------|
| Eingetragene Handwerksbetriebe*) | 18.082 | 18.192 | 18.562**) | 20.893 |
| Innungsmitglieder | 8.093 | 8.192 | 8.929 | 11.981 |
| Organisationsgrad**) in Prozenten | 44,8 | 45,0 | 48,5 | 57,3 |

*) Ohne handwerksähnliche Betriebe, seit 2006 auch ohne die zulassungsfreien Handwerksbetriebe. **) Seit 2006 werden in dieser Statistik nur die zulassungspflichtigen Handwerke erfasst, weil bei dem Großteil der neu gegründeten Betriebe in zulassungsfreien Handwerksberufen die früher typische Voraussetzung für eine Innungsmemberschaft (Meisterprüfung oder vergleichbare Qualifikation) nicht mehr vorliegt.

Unternehmensberatung

Inhalt

| | |
|--|----|
| ■ Mittelstandsinitiative Benelux-NRW | |
| – Die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer zu Köln – | 38 |
| ■ Neuerungen im Steuerrecht | 43 |
| ■ Tabellen und Statistiken | 45 |
| – Einzelberatungen nach Kreisen, Handwerksgruppen und Themen | 45 |
| – Aufgliederung der Beratungen nach Unternehmensgröße | 46 |
| – Betriebsvermittlungsbörse | 46 |
| – Technologieberatung | 47 |
| – Gutachten der Kammer zu Kredit- und Bürgschaftsanträgen | 47 |



Mittelstandsinitiative Benelux-NRW

– Die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer zu Köln –

Die „Mittelstandsinitiative Benelux-NRW“, die mit einer Auftaktveranstaltung in der Handwerkskammer zu Köln im Dezember 2013 an den Start ging, will mittelständische Unternehmen praxistgerecht über den Benelux-Wirtschaftsraum informieren, verbunden mit einer Übersicht zu Projekten, Veranstaltungen und Ansprechpartnern. Diese Informationen sind auf dem Online-Portal der Mittelstandsinitiative frei zugänglich (www.mi-benelux-nrw.de). In Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium und der NRW-International GmbH hatte der Arbeitskreis „Europa“ des Westdeutschen Handwerkskammertages angeregt, eine neue Initiative zu ergreifen, um kleine und mittlere Unternehmen zum Einstieg in grenzüberschreitende Geschäfte zu ermutigen. Denn einerseits bilden die Benelux-Staaten und Nordrhein-Westfalen zusammen den weltweit am dichtesten besiedelten Wirtschaftsraum mit rund 45 Millionen Menschen, in dem jährlich ein Bruttoinlandsprodukt von fast 1.600 Milliarden Euro erwirtschaftet wird. Zum anderen aber bleibt ein Großteil der regen bilateralen Wirtschaftsaktivitäten des Mittelstandes auf einige grenznahe Regionen beschränkt. Die neue Mittelstandsinitiative Benelux-NRW strebt daher an, die wirtschaftlichen Aktivitäten des Mittelstands mit dem Benelux-Raum verstärkt auf alle Regionen Nordrhein-Westfalens auszudehnen und zu intensivieren.

Lotsenfunktion der Mittelstandsinitiative: Benelux-Länder sind ein attraktiver Markt

Diese Mittelstandsinitiative ist Teil einer umfassenden Benelux-Strategie der Landesregierung Nordrhein-Westfalens. NRW wickelt mehr als 20 Prozent seines gesamten Außenhandels mit den drei Benelux-Ländern ab. Das ist mehr als der Handel mit dem gesamten asiatischen Kontinent. Damit stehen die Niederlande und Belgien an erster und vierter Stelle der wichtigsten Handelspartner des Landes Nordrhein-Westfalen. Über fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts Nordrhein-Westfalens werden in den Benelux-Raum exportiert. Mehr als die Hälfte aller ausländischen Direktinvestitionen in Nordrhein-Westfalen werden von Unternehmen mit Sitz in den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg getätigt.



Die Probleme der Verkehrsinfrastruktur der Region standen im Mittelpunkt des „Politischen Forums“ der Handwerkskammer zu Köln, den Einführungsvortrag hielt der frühere NRW-Verkehrsminister Lutz Lienenkämper (l.), Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion. Den Gast aus Düsseldorf begrüßte Dr. Ortwin Weltrich (r.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer.

Diese hohe Dichte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist aber nicht selbstverständlich, sondern sie muss intensiv gepflegt und weiter ausgebaut werden. Kleine und mittlere Unternehmen, vor allem aus dem Handwerk und dem Dienstleistungssektor, tun sich oft noch schwer damit, Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen und Verbrauchern in den Nachbarländern aufzubauen, weil sie deren Kundenwünsche und Mentalitäten zu wenig kennen, mit den Vergabeverfahren nicht hinreichend vertraut sind oder die notwendigen Sprachkenntnisse nicht besitzen. Es bleibt daher eine wichtige Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung des Landes und der Kammern, insbesondere die mittelständischen Unternehmen beim Aufbau wirtschaftlicher Beziehungen zu den Benelux-Ländern zu unterstützen und Standortwerbung für Nordrhein-Westfalen zu betreiben. Die Mittelstandsinitiative Benelux-NRW will die verschiedenen Aktivitäten sowie die Beratungs- und Förderangebote in Nordrhein-Westfalen transparent machen und gebündelt darstellen, um so in einer Art Lotsenfunktion den nordrhein-westfälischen Handwerksbetrieben den Marktzugang in den Benelux-Raum zu erleichtern. Für das Jahr 2014 sind in Nord-

rhein-Westfalen rund hundert Veranstaltungen mit direktem Bezug zum Benelux-Markt vorgesehen. Diese umfassen im Wesentlichen Informationsveranstaltungen, Seminare, Unternehmerreisen und Messebeteiligungen. Ein zusätzlicher wichtiger Bestandteil ist natürlich auch die einzelbetriebliche Beratung durch markterfahrene Außenwirtschaftsberater der Handwerkskammern.

Handwerker aus Nordrhein-Westfalen, die sich im nahe gelegenen Benelux-Raum engagieren, schätzen dort den geringeren Wettbewerbsdruck, gute Preise und die höhere Wertschätzung der Kunden für Qualitätsarbeit und für handwerkliche Zuverlässigkeit. Ein Indiz für diese Wertschätzung sind die von zufriedenen Kunden ausgesprochenen Empfehlungen, die häufig weitere Geschäfte nach sich ziehen.

Wohlhabende Regionen, hoher Nachholbedarf bei Gebäuderenovierungen in Belgien

Eine wichtige Kenngröße für die Konsumfähigkeit in einer Wirtschaftsregion stellt das Nettoeinkommen der Bevölkerung dar. Dieser als Kaufkraft bezeichnete Eurobetrag wird alljährlich von der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung Nürnberg (GfK) erhoben. Danach lag die Kaufkraft der Bevölkerung 2012 im Benelux-Raum mit über 483 Milliarden Euro vor der Nordrhein-Westfalens (369 Milliarden Euro). Rechnerisch lagen die jährlichen Nettoeinkünfte je Einwohner in Belgien bei 19.318 Euro, in den Niederlanden 15.408 Euro, in Luxemburg 28.924 Euro und in Nordrhein-Westfalen 20.685 Euro (Bundesdurchschnitt: 20.621 Euro).

Innerhalb der betrachteten Regionen sind je nach wirtschaftlicher Prosperität große Kaufkraftunterschiede feststellbar. Zu den wohlhabendsten Regionen Belgiens zählen der Großraum Brüssel und Flandern. In den Niederlanden ist es das Ballungsgebiet der sogenannten Randstad, die im Wesentlichen durch das Städteviereck Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht gekennzeichnet ist. Auch im wohlhabendsten Staat der Europäischen Union, in Luxemburg, gibt es auf hohem Niveau Unterschiede. Der Süden des Großherzogtums, geprägt vom Banken- und EU-Viertel der Stadt Luxemburg, liegt deutlich vor den nördlichen Landesteilen.

Geeignete Marktchancen für die Bau- und Ausbaugewerke aus Nordrhein-Westfalen gibt es in Belgien beispielsweise in der baulichen und ausrüstungstechnischen Modernisierung von Bürogebäuden und Wohnanlagen. Bedeutung haben auch die Umnutzung von Gewerbebauten sowie Revisionsarbeiten in Industrieanlagen. Der Markt für die Renovierung und Sanierung von Wohngebäuden sowie für die Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz hat in Belgien enormen Nachholbedarf. Die Bausubstanz ist deutlich älter als in allen Nachbarstaaten; fast 67 Prozent der Gebäude wurden vor 1970 errichtet. Die Bausubstanz ist vielfach sanierungsbedürftig. So haben zum Beispiel 30 Prozent der belgischen Gebäude keine doppelt verglasten Fenster, 40 Prozent keine Dachisolierung und sogar 60 Prozent besitzen keine Wandisolierung. Steigende Energiekosten verstärken die Notwendigkeit von Modernisierungsarbeiten im Gebäudebestand. Auch die Eigentumsverhältnisse unterstützen den Sanie-



Die Mittelstandsinitiative Benelux-NRW will Handwerksunternehmen Wege zum Einstieg ins Auslandsgeschäft aufzeigen. Bei der Auftaktveranstaltung im Dezember 2013 in der Handwerkskammer zu Köln ging es um das „Bauen im Bestand“. Vor den Fachvorträgen fand eine Diskussionsrunde statt, daran beteiligten sich NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin (2.v.r.), Dr. Ortwin Weltrich (2.v.l.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, der Generalkonsul der Niederlande, Dr. Hendrik Jan Voskamp (r.) und der Generalkonsul Belgiens, Nicolas Buyck.



Werden mehr Gewerbeflächen gebraucht, wie mittelstandsfreundlich ist die Kommunalverwaltung im Rheinisch-Bergischen Kreis? Diese und ähnliche Fragen griff die gemeinsame Veranstaltung der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land auf: Ende Oktober 2013 diskutierten im Kreishaus von Bergisch Gladbach (v.l.) Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, KH-Hauptgeschäftsführer Marcus Otto, Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke, Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, und Kreishandwerksmeister Willi Reitz.

rungswillen. Denn rund 76 Prozent der Belgier besaßen im Jahr 2012 Wohneigentum, in Deutschland hingegen nur 45 Prozent. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz von sechs Prozent für Renovierungen selbstgenutzter Wohnbauten, die älter als fünf Jahre sind, trägt ebenfalls dazu bei, die Modernisierung voranzubringen. Für deutsche Bauhandwerker ist der belgische Markt sehr auskömmlich; die Preise für vor Ort bezogene Bau- und Installationsmaterialien liegen höher als in Deutschland.

Der niederländische Markt für bauliche Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen beginnt sich erst zu entwickeln. Die bisher starke Konzentration der niederländischen Bauwirtschaft auf den Neubau erfuhr mit dem Platzen der hausgemachten niederländischen Finanz- und Immobilienkrise eine Veränderung. Die vielen vollfinanzierten Häuser und Wohnungen lassen sich nun nicht mehr gewinnbringend verkaufen. Verkäufe sind meist nur noch mit deutlichen Preisabschlägen zu realisieren. Für diejenigen, die in ihrer Immobilie wohnen bleiben müssen,

stellt sich nun zunehmend die Frage nach der Renovierung. Da trotz einer leichten wirtschaftlichen Erholung nicht von einer Belebung des Immobilienmarktes ausgegangen werden kann, dürfte der Renovierungsmarkt an Bedeutung gewinnen. Hier bestehen Chancen für spezialisierte deutsche Handwerker, jedoch ist der Wettbewerbs- und Preisdruck durch niederländische Anbieter im Auge zu behalten. Handwerkliche Spezialanbieter aus Deutschland sind für komplexe technische Gebäudeausrüstungen, sonstige Sonderlösungen im Baubereich und Revisionsarbeiten in Industrieanlagen nach wie vor in den Niederlanden gefragt.

Luxemburg ist ein kleiner, aber lukrativer Markt – Chancen für viele Handwerkszweige

Luxemburg ist mit seinen rund 530 Tausend Einwohnern ein kleiner, aber lukrativer Markt für Bau- und Ausbauleistungen, der sich durch eine beständige Nachfrage nach anspruchsvollen Leistungen auszeichnet. Gute hand-

werkliche Leistungen werden von den Kunden zusätzlich mit Weiterempfehlungen honoriert. Gefragt sind Renovierungen, Sanierungen, Um- und Neubauten. Für Fertighaushersteller ist der Norden des Landes interessant, da dort im größeren Umfang Bauland zur Verfügung gestellt wird. Gleiches gilt auch für den grenznahen Bereich in Deutschland, in dem Bauland vergleichsweise günstig zu haben ist.

Ein nicht zu unterschätzender Markt ist der Denkmalbereich in Belgien und in Luxemburg. In beiden Ländern bestehen ähnliche Anforderungen und Rahmenbedingungen an die denkmalpflegerischen Arbeiten wie in Deutschland; der Marktzugang für qualifizierte Bauhandwerker und Restauratoren im Handwerk ist gut möglich. In den Niederlanden ist der Marktzugang in diesem Bausektor bedingt eingeschränkt. Versierte Fachkräfte müssen in der Regel zuvor an einschlägigen Fachschulungen zu den in den Niederlanden üblichen Handwerkstechniken in der Denkmalpflege teilnehmen und Prüfungen in der Landessprache ablegen.

Der Benelux-Raum ist nicht nur für das Bauhandwerk ein wichtiges Standbein für Auslandsgeschäfte, auch für andere Gewerke ist das ein interessanter Markt. Als günstig für Auslandsgeschäfte erweisen sich Handwerksbereiche, die in stark arbeitsteilige Strukturen eingebunden sind oder sich erfolgreich in Marktnischen bewegen. Hierzu zählen beispielsweise die Metallhandwerke, Zulieferer für den Maschinenbau und die chemische Industrie bis hin zu den Kfz-Handwerken, die etwa im Sonderfahrzeugbau tätig sind. Gute Chancen, ihre

Marktpotentiale im Benelux-Raum zu nutzen, haben auch die Gesundheitshandwerke. Handwerker, die Hilfsmittel individuell anpassen, sowie andere handwerkliche Lösungsanbieter, die helfen können, Menschen das selbstständige Leben und Wohnen zu erleichtern, sind vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft zunehmend gefragt. Ebenfalls gute Marktchancen haben Lebensmittelhandwerker, die etwa regionale deutsche Spezialitäten verkaufen möchten.

Markterkundungsreisen und Messen erleichtern den Einstieg ins Auslandsgeschäft

Zahlreiche Informations- und Länderveranstaltungen bieten viele Möglichkeiten auf informeller Ebene, mit anderen gleichgesinnten Unternehmensverantwortlichen ins Gespräch zu kommen, erste Kontakte zu knüpfen und wechselseitig von Erfahrungen zu lernen. Wer im Nachbarland Dienstleistungen erbringen will, sollte auf Expertenwissen nicht verzichten, zu unterschiedlich sind die rechtlichen und steuerlichen Regelungen, die man kennen muss, damit man sich sicher im Markt bewegen kann. Informationen bietet die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer zu Köln, die auch gerne bei der Suche nach geeigneten Partnern im In- und Ausland behilflich ist.

Informationen über den Markt, Netzwerkkontakte mit anderen Unternehmen und das Ausloten der eigenen Marktchancen bieten die Grundlage für einen erfolgreichen Einstieg ins Auslandsgeschäft. Die Handwerkskammer bietet beispielsweise Workshops, Seminare und individuelle Einzelberatungen an. Eindrücke aus erster Hand gewinnen Unter-



Zum Sommerfest in der NRW-Landesvertretung begrüßte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft rund 2.000 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Kunst und Kultur. Bundes- und Landesminister sowie zahlreiche Bundestags- und Landtagsabgeordnete nahmen an dem Empfang in Berlin teil, den auch die Repräsentanten der Handwerkskammer zu Köln, Präsident Hans Peter Wollseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (r.), zur Kontaktpflege mit der Bundes- und Landespolitik nutzten.



Die Handwerkskammer zu Köln steht im regelmäßigen Meinungsaustausch mit Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern. Eine Gelegenheit hierzu bietet der Frühjahresempfang in der Bonner Geschäftsstelle der Handwerkskammer, im März 2014 nahm daran auch Dr. Gerhard Papke (r.), Vizepräsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen, teil – unser Foto zeigt ihn im Gespräch mit dem Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln, Hans Peter Wollseifer.

nehmen über organisierte ein- bis mehrtägige Markterkundungsreisen in den Zielmarkt. Dabei stehen Gespräche mit Branchenexperten und Unternehmen vor Ort sowie der Austausch mit gleichgesinnten Unternehmen im Vordergrund. Die Handwerkskammer organisiert hierzu mit ihren Partnern im In- und Ausland jährlich mehrere Veranstaltungen für das Bauhandwerk und das Lebensmittelhandwerk im Benelux-Raum. Noch intensivere Marktkontakte bieten unsere Unternehmerreisen mit einer individuellen Geschäftspartnersuche in Form von Kooperationsbörsen und Besuchen von ausländischen Unternehmen an deren Unternehmensstandorten.

Besuchsreisen zu ausgesuchten Messen in den Beneluxländern bieten die Gelegenheit, sich unter anderem persönlich bei bereits ausstellenden Handwerksunternehmen aus erster Hand zu informieren. Die Aussteller berichten von ihren Erfahrungen im Markt, geben wertvolle Praxistipps zum Markteinstieg und zur Kommunikation mit den Kunden. Nicht selten entstehen über die geführten Besuchsreisen erste Kontakte zu möglichen in- und ausländischen Geschäftspartnern. Der Schwerpunkt dieser Art Messebesuchsreisen, kombiniert mit einer Informationsveranstaltung und Baustellenbesichtigungen, liegt auf dem Bau- und Ausbaubereich. Favorisierte Messen für den Bausektor

in Luxemburg sind die Internationale Herbstmesse, die my-energy days (Fachmesse zur energetischen Altbausanierung), die Öko-Messe, die Frühjahrsmesse und die Gartenträume. In Belgien liegt der Schwerpunkt auf der Batibouw in Brüssel und in den Niederlanden auf der Bouwbeurs in Utrecht, den jeweils größten Baumessen der beiden Länder.

In Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern in Nordrhein-Westfalen unterstützt die Handwerkskammer zu Köln Unternehmen, die auf Messen im Benelux-Raum ausstellen. So stellen auf der Herbstmesse in Luxemburg alljährlich seit 2008 jeweils bis zu zehn Handwerksunternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen vor. In Utrecht beteiligen sich Handwerker auf

der Messe Bouwbeurs im zweijährigen Turnus an der Landesgemeinschaftsausstellung von Nordrhein-Westfalen. Der Einsatz von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen reduziert die Kosten, die für das Handwerksunternehmen mit seiner Messebeteiligung verbunden sind.

Impuls der Kölner Kammer: Akquisition von Privatkunden im Großraum Brüssel

Die Handwerkskammer zu Köln hat neue Wege zur Kundenansprache im Ausland entwickelt. So sind beispielsweise die über 20.000 gutsituierten Deutschen, die im Großraum Brüssel leben, eine wirtschaftlich sehr attraktive Privatkundengruppe für das Bau- und Ausbauhandwerk. Über geeignete Abendveranstaltungen mit HandwerkerAusstellungen in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel konnten die teilnehmenden Handwerksunternehmen erfolgreich Aufträge generieren. Seit 2010 werden diese Veranstaltungen dort zweimal jährlich durchgeführt. In Erweiterung dieser Maßnahmen werden auch Hausmessen unter Einbeziehung deutscher Architekten, die in Belgien arbeiten, veranstaltet.

Bei Messen und Unternehmerreisen entwickelt sich häufig eine konstruktive Zusammenarbeit

der Unternehmen untereinander. Zudem bestätigen die Unternehmen, dass der Blick auf Auslandsmärkte auch dabei hilfreich ist, neue Ideen für ihr heimisches Geschäft zu entwickeln. Für den Einstieg ins Auslandsgeschäft empfiehlt sich eine sorgfältige Vorbereitung; die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer zu Köln steht den Handwerksbetrieben kostenfrei zur Verfügung. Bei Bedarf wird der Unterneh-

mensberater der Kammer Kontakte zu weiteren Beratungs- und Fachstellen aufbauen, die umfassende Informationen zu Auslandsmärkten bereitstellen. Dabei ist die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer nicht nur die Anlaufstelle für Betriebe, die in den Benelux-Ländern Geschäftsbeziehungen aufbauen wollen, sondern auch für die an anderen Auslandsmärkten interessierten Unternehmen. ■

Neuerungen im Steuerrecht

Das Thema Steuern trifft den Nerv vieler Handwerksunternehmen. Bei den drei Hauptfeldern der Unternehmensberatung der Handwerkskammer, bei Existenzgründung, Wachstum des Betriebs und Unternehmensnachfolge, sind jeweils auch steuerliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Unternehmensberater der Handwerkskammer setzen dabei auf das Erarbeiten von Lösungen gemeinschaftlich mit dem Steuerberater des Betriebs. Neben der Einzelberatung organisiert die Unternehmensberatung auch Informationsveranstaltungen: So zeigen die über 250 Anmeldungen für das Seminar zum Thema „Elektronische Betriebsprüfung“, dass Handwerksbetriebe hier einen hohen Informationsbedarf haben. Auch im Jahr 2013 wurden viele Handwerksbetriebe mit Änderungen im Steuerrecht konfrontiert. Einige der für kleine und mittlere Unternehmen relevanten Neuerungen sollen hier in kurzer Form vorgestellt werden:

■ Im Lebensmittelhandwerk wird eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungen rund um das Thema „Speisen und Getränke“ erbracht. Die umsatzsteuerliche Behandlung des Verkaufs von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle entscheidet sich regelmäßig an der Frage, ob es sich um eine Lieferung oder eine Leistung handelt: Umsätze, die eine Lieferung darstellen, werden mit sieben Prozent Umsatzsteuer belastet; handelt es sich um eine Leistung, gilt der Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. Schwierig war dabei regelmäßig die Einschätzung, ob der Dienstleistungsanteil überwiegt oder nicht. Nach einem Erlass des Bundesfinanzministeriums wurde die Abgrenzung – teilweise neu – geregelt.

■ Auch die Ein-Prozent-Regelung in Bezug auf Dienstwagen wurde geklärt. Stellt ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer unentgeltlich ein Fahrzeug zur privaten Nutzung zur Verfügung, entstehen steuerliche Konsequenzen: Der geldwerte Vorteil muss versteuert werden. Dies gilt sogar dann, wenn der Arbeitnehmer das Fahrzeug nicht für private Zwecke nutzt, es laut Arbeitsvertrag aber könnte. Nach der alten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wurde die private Nutzung zwar grundsätzlich vermutet, konnte unter engen Voraussetzungen aber widerlegt werden. Diese Möglichkeit entfällt in Zukunft. Ohne ordnungsgemäßes Fahrtenbuch muss der steuerpflichtige Vorteil nach der Ein-Prozent-Regelung versteuert werden. Ob der Arbeitnehmer das Fahrzeug nutzt oder nicht, so der Bundesfinanzhof, sei unerheblich: Der Vorteil fließt dem Arbeitnehmer bereits mit der Überlassung des Fahrzeuges zu.

■ Betriebsveranstaltungen sind ein wichtiger Baustein für die Mitarbeiterbindung. Die Zuwendungen bei Betriebsveranstaltungen sind unter bestimmten Bedingungen für den Arbeitnehmer steuer- und abgabenfrei. Bei einer üblichen Betriebsveranstaltung gilt in der Regel die 110-Euro-Grenze. Beträgt der Aufwand pro Teilnehmer weniger als 110 Euro, so entsteht keine zusätzliche Lohnsteuerpflicht. Der Bundesfinanzhof stellte klar, welche Kosten in die Prüfung dieser Grenze einzubeziehen sind. So sind Leistungen anzusetzen, die einen unmittelbaren Konsum ermöglichen. Hier sind Speisen, Getränke und sonstige Darbietungen zu berücksichtigen. Nicht anzusetzen sind hin-

gegen Aufwendungen für die Ausgestaltung der Veranstaltung. So fallen Aufwendungen für die Saal- oder Raummiete nicht in die Berechnung des Grenzwertes. Die zu berücksichtigenden Gesamtkosten der Betriebsveranstaltung sind auf sämtliche Teilnehmer aufzuteilen, auch auf Begleitpersonen des Arbeitnehmers. Mit diesem Urteil hat der Bundesfinanzhof seine bisherige Rechtsprechung gelockert.

Steuerbonus wurde konkretisiert, Karlsruhe wird über Erbschaftsteuer entscheiden

■ Ein wichtiges Verkaufsargument für Unternehmen – der Steuerbonus auf Handwerksleistungen – wurde konkretisiert: Anfang 2014 hat das Bundesministerium der Finanzen ein neues Anwendungsschreiben zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen nach § 35a Einkommensteuergesetz veröffentlicht. Hier werden in der Anlage beispielhaft begünstigte und nicht begünstigte Handwerkerleistungen aufgezählt. Unter anderem wird die – nicht abzugsfähige – Leistung eines Gutachters abgegrenzt. Hierdurch ergibt sich z. B. für Schornstein-Kehrarbeiten die Notwendigkeit, Reparatur- und Wartungsarbeiten und Messarbeiten in der Rechnung voneinander deutlich zu trennen. Positive Veränderungen ergeben sich durch die mögliche Berücksichtigung der Erweiterung von Wohnraum.

■ „ELStAM? Was ist das eigentlich?“ Da die Lohnsteuerkarte mit Ablauf des Jahres 2013 grundsätzlich ihre Gültigkeit verlor, mussten sich viele Arbeitgeber mit dieser Frage beschäftigen. Die Abkürzung ELStAM steht für: Elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale. Hierbei handelt es sich um eine Datenbank, die beim Bundeszentralamt für Steuern verwaltet wird. In dieser Datenbank werden die Arbeitnehmerdaten, die bis zum Jahr 2010 auf der Lohnsteuerkarte ausgewiesen waren, gespeichert und zum Abruf durch den Arbeitgeber bereitgestellt. Dies sind Steuerklasse, Anzahl der Kinderfreibeträge, Religionszugehörigkeit usw. Diese Daten benötigen Arbeitgeber auch weiterhin, um die Lohnsteuer in der korrekten Höhe einbehalten zu können. Ab 2013 wurden

diese aber nur noch übergangsweise und auf Antrag in Papierform vom Finanzamt bescheinigt – Ziel ist der rein elektronische Abruf der Daten durch den Arbeitgeber. Mit ELStAM soll die Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und Finanzamt wesentlich vereinfacht werden.

■ Gerade im Handwerk steht die Regelung der Nachfolge für viele Betriebe an. Ein wichtiges Urteil in diesem Zusammenhang wurde auf das Jahr 2014 verschoben: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes. Die Übergeber von Handwerksunternehmen möchten die steuerrechtlichen Auswirkungen einer zukünftigen Übertragung abschätzen können. Aber das Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz steht nach wie vor auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichtes. Der Bundesfinanzhof hatte im Jahr 2012 ein Normenkontrollverfahren eingeleitet, da Betriebsvermögen gegenüber Privatvermögen bevorzugt werde. Dies stelle, so der Bundesfinanzhof, eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes dar. Es ist nach wie vor offen, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Es wird allerdings eine mögliche Verschärfung des Erbschaftsteuergesetzes befürchtet, die zu einer höheren Besteuerung von Unternehmensübertragungen führen könnte. Unternehmer, die ihren Betrieb an die nächste Generation übergeben wollen, sollten sich in ihrem Zeitplan nicht von einer möglichen Gesetzesänderung beeinflussen lassen. Dennoch sollten sie in Betracht ziehen, dass sich die steuerlichen Rahmenbedingungen für eine Übertragung ändern könnten. Das Bundesverfassungsgericht sieht vor, das Verfahren im Lauf des Jahres 2014 abzuschließen.

Eine weitere Aufgabe der Unternehmensberatung der Handwerkskammer in Bezug auf Steuern liegt in der Mitarbeit an Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen. Hierbei wird insbesondere kritisch hinterfragt, ob die geplanten Regelungen für mittelständische Handwerksunternehmen umsetzbar sind. Diese Form der Beteiligung an Gesetzesentwürfen ermöglicht auch dem interessierten Handwerksunternehmer, seinen Standpunkt einfließen zu lassen: Hinweise und Anregungen nimmt die Unternehmensberatung der Handwerkskammer zu Köln gerne entgegen. ■

Unternehmensberatung

Einzelberatungen nach Städten und Kreisen, Handwerksgruppen und Themen

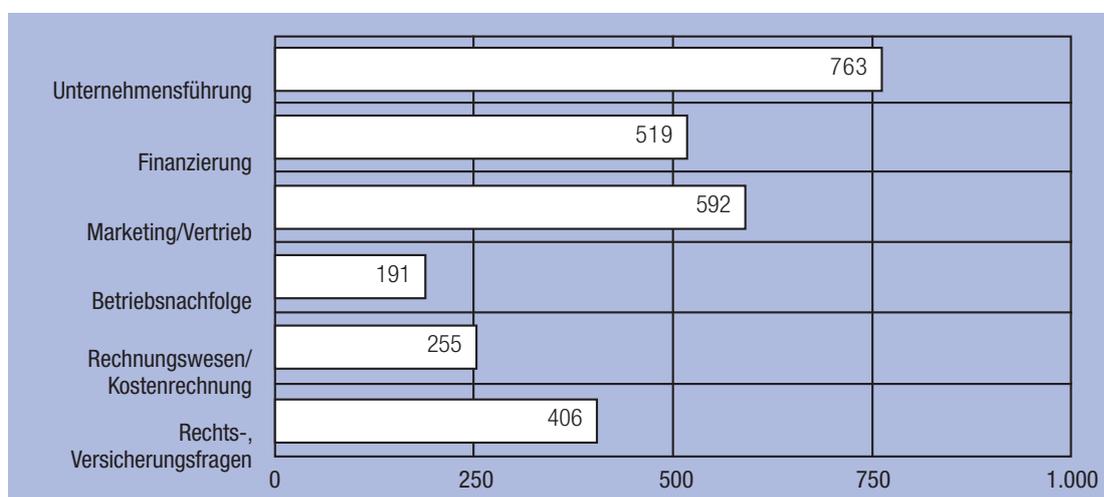
Betriebswirtschaftliche und technische Beratungen in den Jahren 2011 bis 2013

| | Betriebswirtschaftliche Beratungen | | | Technische Beratungen | | |
|----------------------------|------------------------------------|-------|-------|-----------------------|------|------|
| | 2013 | 2012 | 2011 | 2013 | 2012 | 2011 |
| Bonn | 76 | 80 | 102 | 9 | 15 | 16 |
| Köln | 350 | 347 | 355 | 61 | 72 | 82 |
| Leverkusen | 41 | 59 | 69 | 11 | 11 | 14 |
| Oberbergischer Kreis | 84 | 78 | 132 | 24 | 18 | 24 |
| Rhein-Erft-Kreis | 208 | 220 | 207 | 42 | 51 | 38 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 125 | 136 | 140 | 31 | 37 | 19 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 259 | 256 | 239 | 52 | 61 | 27 |
| Kammerbezirk insgesamt | 1.143 | 1.176 | 1.244 | 230 | 265 | 220 |

Beratungen im Jahr 2013, unterteilt nach Handwerksgruppen (Anteile in Prozent)

| | Bau | Elektro/ Metall | Holz | Bekleidung, Textil | Nahrungs- mittel | Gesundheit, Körper- pflege | Glas, Papier u.a. | Handwerks- ähnliche Gewerbe |
|--|------|--------------------|------|-----------------------|---------------------|----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| Betriebswirtschaftliche Beratungen | 14,3 | 22,7 | 6,2 | 6,8 | 3,1 | 27,6 | 7,3 | 12,0 |
| Technische Beratungen | 14,4 | 30,8 | 8,1 | 2,0 | 11,4 | 22,6 | 5,2 | 5,5 |
| zum Vergleich: | | | | | | | | |
| Betriebsbestand im Kammerbezirk am 31.12.2013 | 24,7 | 23,5 | 5,1 | 4,6 | 2,2 | 16,8 | 3,2 | 19,9 |

Themen der betriebswirtschaftlichen Beratungen im Jahr 2013



Beratungsschwerpunkte

Betriebswirtschaftliche Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent –

| Unternehmensgröße | 1990 | 2000 | 2005 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1 – 4 Beschäftigte | 40,2 | 53,5 | 73,2 | 76,8 | 75,0 | 70,3 | 69,8 |
| 5 – 9 Beschäftigte | 34,0 | 27,3 | 17,6 | 14,1 | 14,3 | 14,4 | 12,9 |
| 10 – 19 Beschäftigte | 18,6 | 13,1 | 5,9 | 4,9 | 4,8 | 9,1 | 10,2 |
| 20 und mehr Beschäftigte | 7,2 | 6,1 | 3,3 | 4,2 | 5,9 | 6,2 | 7,1 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen betriebswirtschaftlichen Beratungen | 52,4 | 62,3 | 68,7 | 73,6 | 71,4 | 61,3 | 56,8 |

Technische Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent –

| Unternehmensgröße | 1990 | 2000 | 2005 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1 – 4 Beschäftigte | 63,7 | 53,9 | 57,9 | 71,4 | 68,2 | 64,1 | 62,5 |
| 5 – 9 Beschäftigte | 23,7 | 19,1 | 23,2 | 17,4 | 19,0 | 20,3 | 20,4 |
| 10 – 19 Beschäftigte | 7,8 | 13,1 | 11,1 | 6,1 | 7,1 | 7,2 | 8,0 |
| 20 und mehr Beschäftigte | 4,8 | 13,9 | 7,8 | 5,1 | 5,7 | 8,4 | 9,1 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen technischen Beratungen | 5,5 | 10,0 | 4,5 | 8,2 | 9,4 | 10,2 | 4,8 |

Betriebsvermittlungsbörse im Jahr 2013 – Vermittlung von 1.097 Kontakten

Bestand der Betriebsbörse zum Jahresende 2013

| | | | |
|-------------------------------|-----|---------------------------------------|----|
| Angebote zur Betriebsübergabe | 224 | Nachfragen für eine Betriebsübernahme | 51 |
| darunter | | darunter | |
| Friseure | 55 | Kfz-Gewerbe | 12 |
| Tischler | 42 | Karosseriebauer | 7 |
| Kfz-Gewerbe | 21 | Friseure | 5 |
| Heizung/Sanitär | 18 | Heizung/Sanitär | 5 |
| | | Dachdecker | 5 |

Technologieberatung und Begutachtung von Kreditanträgen

Im Jahr 2013: 81 Technologie- und Innovationsberatungen

Im Jahr 2013 fanden 81 Technologie- und Innovationsberatungen statt.

Zusätzlich zur Technologieberatung, die sich an das einzelne Handwerksunternehmen richtet, hat die Handwerkskammer Informationsveranstaltungen für innovationsorientierte Betriebe organisiert. So fand beispielsweise eine Veranstaltung zur Elektromobilität statt, außerdem eine Veranstaltung zum Thema „Fördermittel für innovative Unternehmen“ (gemeinsam mit der IHK Köln).

Räumliche und fachliche Schwerpunkte der in den Jahren 2005 bis 2013 durchgeführten Technologieberatungen

| | 2013 | 2012 | 2011 | 2005 | | 2013 | 2012 | 2011 | 2005 |
|----------------------------|------|------|------|------|----------------------------|------|------|------|------|
| Bonn | 5 | 4 | 5 | 7 | Bau- und Ausbaugewerbe | 18 | 7 | 8 | 16 |
| Köln | 34 | 14 | 6 | 24 | Metall- und Elektrogewerbe | 47 | 54 | 50 | 70 |
| Leverkusen | 5 | 4 | 2 | 4 | Maschinenbau | (34) | (41) | (36) | (57) |
| Oberbergischer Kreis | 13 | 11 | 14 | 22 | Elektroberufe | (3) | (6) | (6) | (6) |
| Rhein-Erft-Kreis | 10 | 7 | 6 | 9 | Kfz/Zweirad | (10) | (7) | (8) | (7) |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 8 | 15 | 14 | 20 | Sonstige Gewerbe | 16 | 3 | 4 | 34 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 6 | 9 | 15 | 34 | Alle Handwerksberufe | 81 | 64 | 62 | 120 |
| Kammerbezirk Köln | 81 | 64 | 62 | 120 | | | | | |

Von der Handwerkskammer begutachtete Kredit- und Bürgschaftsanträge

| Förderungsart | 2005 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|---------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | – in Tausend Euro – | | | | | | |
| Bundes- und Landesmittel | 5.223 | 1.573 | 4.667 | 1.876 | 2.785 | 2.733 | 2.849 |
| Eigenkapitalhilfedarlehen / Unternehmerkapital | 2.088 | 1.666 | 1.590 | 229 | 305 | 1.196 | 547 |
| Gesamthöhe der Programmkredite | 7.311 | 3.239 | 6.257 | 2.105 | 3.090 | 3.929 | 3.396 |
| Bürgschaftssumme (Bürgschaftsbank und Land NRW) | 4.752 | 2.601 | 4.648 | 1.571 | 2.236 | 2.399 | 3.745 |
| Anzahl der Kredit- und Bürgschaftsanträge | 27 | 18 | 22 | 13 | 12 | 21 | 20 |

Meistergründungsprämie

| | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------|-------|-------|-------|-----|
| Zahl der Anträge | 117 | 130 | 136 | 168 | 154 | 142 | 130 |
| Fördervolumen (in Tausend Euro *) , **) | 585 | 975 | 1.020 | 1.260 | 1.155 | 1.065 | 975 |

*) Seit 2004: Reduzierung der Meistergründungsprämie auf einen Zuschuss von 5.000 Euro (in den Jahren zuvor: 10.000 Euro).

**) Ab 2007: Erhöhung der Meistergründungsprämie auf 7.500 Euro



Bei der Imagekampagne des deutschen Handwerks wird herausgestellt, dass sich Handwerker ihrem Beruf eng verbunden fühlen.

Das gilt in besonderer Weise für den Steinmetz Michael Schlig, der seit 1977 am Kölner Dom tätig ist, als Mitarbeiter der Dombauhütte. Das

gilt auch für Andrea Kertzsch, Leiterin der Friseur-Meisterschule der Handwerkskammer zu Köln. Bei der Messe „Rhein-Schau“ im Frühsommer 2013 hat sie ihren Beruf vorgestellt und Messebesucher mit Schere und Kamm verschönert, der Erlös dieser Aktion kam dem Kölner Kinderkrankenhaus zugute.



Berufsausbildung

Inhalt

| | | |
|---|---|----|
| ■ | Ausbildungsstellenmarkt in Schieflage? | |
| | – Angebote an Lehrstellen und Bewerberprofile passen nicht zusammen – | 50 |
| ■ | Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2013 | 57 |
| ■ | Tabellen und Statistiken | 58 |
| | – Grunddaten zur Berufsausbildung im Kammerbezirk | 58 |
| | – Ausbildungssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten | 59 |
| | – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Kammerbezirk | 59 |
| | – Mädchen in der Berufsausbildung | 60 |
| | – Ausländische Lehrlinge im Handwerk | 61 |
| | – Alter und schulische Vorbildung der Auszubildenden | 62 |
| | – Lösung von Berufsausbildungsverhältnissen | 62 |



Ausbildungsstellenmarkt in Schieflage?

– Angebote an Lehrstellen und Bewerberprofile passen nicht zusammen –

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse ist im Jahr 2013 erneut zurückgegangen. Dies ist nicht nur im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln festzustellen (4.770 neue Ausbildungsverträge, ein Minus von 4,2 Prozent gegenüber 2012). Vielmehr ist dieser Trend bundesweit und über alle Wirtschaftszweige hinweg zu beobachten. So sank 2013 die Zahl der bundesweit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf 530.700, das sind 3,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Ebenso gesunken ist die Zahl der bundesweit freien Ausbildungsplatzangebote: 564.200 waren es 2013, das ist ein Minus von 3,5 Prozent gegenüber 2012. Schließlich war 2013 auch die Zahl der Ausbildungsplatznachfrager rückläufig: 614.300 junge Menschen suchten im Bundesgebiet nach einem Ausbildungsplatz, 2,1 Prozent weniger als im Jahr 2012.

Diese wenig erfreulichen Zahlen musste das Bundesinstitut für Berufsbildung Ende 2013 mitteilen und kam dabei nicht um die Feststellung umhin, dass die oben genannte Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge einen historischen Tiefstand im wiedervereinigten Deutschland erreicht habe. Bei näherer Betrachtung der Zahlen wird dabei ein Phänomen sichtbar, dem mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müsste: Es gingen nicht nur mehr junge Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz leer aus, es blieb auch ein höherer Anteil des betrieblichen Ausbildungs-

angebotes unbesetzt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung spricht hier von einem „Passungsproblem“. Bisher war man entweder mit „Besetzungsproblemen“ (hoher Anteil erfolglos angebotener Ausbildungsplätze bei wenigen erfolglosen Bewerbern) oder „Versorgungsproblemen“ (wenige unbesetzte Ausbildungsplätze bei vielen erfolglosen Bewerbern) konfrontiert. Kommen diese beiden Szenarien zusammen, ergibt dies letztlich das jetzt konstatierte Passungsproblem. Das ist eine eher neue Erscheinung und wirft die Frage nach den Ursachen und den Konsequenzen auf. Das hat zwischenzeitlich sogar die Bundesregierung dazu bewogen, das Passungsproblem als eines der zentralen Herausforderungen des Berufsbildungssektors herauszustellen.

Weniger Schüler wollen in die Ausbildung: Der Trend zum Studium und zum Berufskolleg

Es stellt sich also die Frage, warum gleichzeitig die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze und die Zahl der unversorgten Lehrstellenbewerber steigt, wie es zu derartigen Passungsproblemen kommt. Zunächst einmal kann hier natürlich die demographische Entwicklung benannt werden. Die Zahl der jungen Menschen in Deutschland schrumpft stetig und damit auch die Zahl potentieller Auszubildender. Diese Einschätzung wurde unlängst erneut bestätigt von der gemeinsamen Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, wonach



In der Tages- und Abendschule in Köln-Mülheim fand im Juni 2013 zum vierten Mal die mehrsprachige Ausbildungsbörse statt, zu der die Handwerkskammer zu Köln und die Agentur für Arbeit Köln eingeladen hatten. Übersetzer für Türkisch, Griechisch, Russisch und Italienisch standen zur Verfügung, damit sich die Eltern ausländischer Jugendlicher in ihrer Muttersprache von den Vorzügen einer Berufsausbildung im Handwerk überzeugen konnten. Rund 600 Jugendliche besuchten die Veranstaltung.



Beim „Azubi-Speeddating“ treffen Vertreter von Ausbildungsbetrieben und die an einer Lehre interessierten Schüler aufeinander, im Zehn-Minuten-Takt können sie sich kennenlernen. Die den beiden Jugendlichen ausgehändigte gelbe „Recall-Karte“ (das Foto entstand bei der Lehrstellenaktion der Handwerkskammer in Bonn-Hardtberg) ist die Aufforderung, erneut mit dem Unternehmen Verbindung aufzunehmen und beispielsweise ein Praktikum oder ein Bewerbungsgespräch im Betrieb zu vereinbaren.

bis zum Jahr 2030 gerade im mittleren Qualifikationsbereich (also bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung) ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen sein wird. Trotzdem sind diese demographisch bedingten Entwicklungen keine allzu neue Erkenntnis, damit alleine ist das Problem nicht zu erklären. Hinzu kommen weitere Aspekte, wie z.B. der Abbau außerbetrieblicher, meist öffentlich geförderter Ausbildungsstellen. So gab es hiervon 2009 bundesweit noch 45.800, die vor allem sehr leistungsschwachen oder behinderten Jugendlichen den Weg in eine Ausbildung wiesen. Inzwischen sind es nur noch 21.700 außerbetriebliche Ausbildungsstellen; die Zahl hat sich binnen vier Jahren also um mehr als die Hälfte reduziert. Einer der Gründe für die Reduzierung ist, dass man davon ausging, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse anstieg. Bis 2011 war das auch der Fall, inzwischen ist diese Zahl aber rückläufig.

Darüber hinaus dürfte ein weiterer, sehr ernst zu nehmender Faktor der andauernde Trend zum Hochschulstudium sein. In der Fachliteratur

ist zuweilen sogar vom „Akademisierungswahn“ die Rede und ganz abwegig ist diese Terminologie nicht. Das Streben nach akademischen Weihen führt inzwischen dazu, dass die Zahl der Studienanfänger mit etwas mehr als einer halben Million bundesweit fast gleichauf mit der Zahl neuer Ausbildungsverhältnisse liegt.

Ebenfalls nachteilig für den Lehrstellenmarkt ist die auch im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln festzustellende Präferenz vieler Schüler für einen Bildungsgang im Berufskolleg. Nach erfolgreichem Haupt- oder Realschulabschluss erfolgt dann nicht der direkte Übergang in ein Ausbildungsverhältnis, sondern es wird die inzwischen umgangssprachlich so genannte Warteschleife am Berufskolleg absolviert. Oftmals wird dadurch die Berufswahl nur hinausgezögert, in vielen Fällen dürfte das für den eigenen Berufsweg nicht sinnvoll sein.

Zudem wird vielfach die mangelnde Ausbildungsreife vieler Jugendlicher als Ursache für nichtbesetzte Lehrstellen genannt. So beklagen viele Betriebe, dass die Lehrstellenbewerber



Die Ausbildungsbörse der Handwerkskammer, die Ende September 2013 in der Theodor-Wuppermann-Schule in Leverkusen-Manfort stattfand, wurde vom Leverkusener Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn (v.l.), dem Leiter der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, Stefan Krause, und von Dr. Ortwin Weltrich, dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, eröffnet. Eine wichtige Zielgruppe dieser Veranstaltung waren Jugendliche aus Zuwandererfamilien und ihre Eltern, Übersetzer für Türkisch, Griechisch, Russisch und Italienisch standen bereit. Auch in Bonn und in Köln fand 2013 eine mehrsprachige Ausbildungsbörse statt.

nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, sowohl hinsichtlich der fachlichen Anforderungen wie auch im Hinblick auf die „Soft Skills“ (Auftreten, Umgangsformen, Erscheinungsbild, sprachliches Ausdrucksvermögen etc.). Wenn in manchen Fällen zu hohe Anforderungen an die Lehrstellenbewerber gestellt werden, verschärft sich der Trend, dass die Angebote an Ausbildungsplätzen und die Nachfragen nach einer Lehrstelle nicht zusammenpassen. Gerade bei größeren Firmen, bei sehr beliebten oder besonders anspruchsvollen Ausbildungsberufen (z. B. Kraftfahrzeugmechatroniker, Tischler, Feinwerkmechaniker) können die Auswahlverfahren zum Teil sehr komplex sein. Entsprechend schwer ist es dann für die nicht ganz so leistungsstarken Bewerber, in dem Wunschberuf eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Gelingt dies nicht, müsste über Alternativen nachgedacht werden. Diese Flexibilität fehlt aber oftmals, auch weil das Image einiger Berufe nach wie vor nicht besonders gut ist und etwaige Alternativen deshalb nicht in Betracht gezogen werden.

Erosion des dualen Systems? Die Nachwuchswerbung muss intensiviert werden

Die Konsequenzen dieser Entwicklung, dass es sowohl mehr Ausbildungsplatzsuchende als auch mehr unbesetzte Lehrstellen gibt, können gravierend sein. So besteht die Gefahr, dass sich Betriebe, die keine geeigneten Auszubildenden finden, enttäuscht vom Ausbildungsmarkt abwenden. Dies ist bereits zu beobachten und ist vielleicht auch eine Erklärung dafür, dass der Anteil der Betriebe, die ausbildungsberechtigt sind und auch tatsächlich ausbilden, leicht rückläufig ist. Das verschärft jedoch den aufziehenden Fachkräftemangel. Gerade für kleinere oder von den Ballungsräumen weiter entfernt gelegene Betriebe könnte sich diese Entwicklung als fatal herausstellen. Dort ist es teilweise schon jetzt schwierig, ausgelernte Fachkräfte neu einzustellen. Wenn dann auch noch die Variante Fachkräftesicherung durch Ausbildung wegfällt, kann das ganze Unternehmen in Schieflage geraten.

Berufsausbildung

Für die Zukunft ist ein handfestes bildungspolitisches Problem zu befürchten, wenn die sich abzeichnende Entwicklung, unter anderem auch aufgrund der zuvor angesprochenen Akademisierungstendenz, zu einer schleichenden Erosion des dualen Berufsausbildungssystems führen könnte. Das ist eine wenig ermutigende Vorstellung: So zeigen doch gerade die wirtschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Probleme der mit einer hohen Akademikerquote gesegneten südeuropäischen Länder (z.B. Italien und Spanien), welche hohen Wert die duale Berufsausbildung hat. Dieses duale System trägt ganz wesentlich zu einer sehr geringen Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland bei.

Da die Ursachen für die Passungsprobleme am Lehrstellenmarkt vielfältig sind, gibt es zur Problemlösung auch mehrere Ansätze, die hier Abhilfe schaffen könnten. Zunächst soll hier die Nachwuchswerbung angesprochen werden, das ist eine Aufgabe, der sich sowohl die Unternehmen als auch die Handwerksorganisationen weiterhin verstärkt annehmen müssen. So sollten die Betriebe ermutigt werden, ihre Ausbildungsangebote und die damit einhergehenden Perspektiven (noch) besser zu bewerben, unter anderem unter Einbeziehung der Imagekampagne des deutschen Handwerks. Zudem könnte bereits frühzeitig im Rahmen der Bewerberauswahl auf die späteren Übernahme- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten im Betrieb hingewiesen werden. Dies kann sicher Anreize setzen, sich für ein bestimmtes Unternehmen zu entscheiden. Wenn Perspektiven, die das Handwerk jungen Menschen bieten kann, öffentlichkeitswirksam aufgezeigt werden, erhöht das die Chancen, dass die jungen Menschen ihre Ausbildung dann zielstrebig und erfolgreicher durchlaufen.

Ein gutes und zwischenzeitlich bewährtes Mittel zur Rekrutierung von Ausbildungsnachwuchs sind die seit einigen Jahren von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführten „Azubi-



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft zeichnete Fred Balsam, der seit 1990 Vizepräsident der Handwerkskammer zu Köln ist, mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Bei der Überreichung der Auszeichnung wies Hannelore Kraft darauf hin, dass Balsam viele Auslandsprojekte für junge Handwerker (beispielsweise in Irland, Liverpool, Budapest) initiiert hat und sich erfolgreich für die Weiterentwicklung des dualen Bildungssystems eingesetzt hat. Seine Sachkompetenz ist auch beim Bundesinstitut für Berufsbildung gefragt.

Speeddatings“. Bei diesen Veranstaltungen, die im Jahr 2013 in Bonn, Köln und Leverkusen stattfanden, stellen sich Jugendliche in einer Zehn-Minuten-Taktung bei den Vertretern des Ausbildungsbetriebs, der offene Lehrstellen besetzen möchte, vor. Beide Seiten können so herausfinden, ob ein Ausbildungsverhältnis möglicherweise in Betracht kommt. Wenn der Jugendliche bei dem zehnminütigen Gespräch einen guten Eindruck hinterlassen hat, kann dann ein Praktikum oder ein Vorstellungsgespräch im Betrieb vereinbart werden, auf dieser Grundlage kann dann einige Wochen später ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden. Die Handwerksunternehmen können hier Werbung in eigener Sache machen und die Jugendlichen erhalten konkrete Eindrücke und Hinweise darauf, ob der Beruf oder der Ausbildungsbetrieb in Frage kommen. Der große Vorteil für die Betriebe liegt darin, bei verhältnismäßig geringem Aufwand während eines Nachmittags viele Bewerber kennen zu lernen.

Mehr Chancen für schwächere Bewerber, Jugendliche sollten nicht auf Traumberuf fixiert sein

Wenn es für Betriebe und Jugendliche zunehmend schwieriger wird, zueinander zu finden, dann muss von beiden Seiten mehr Flexibilität gefordert werden. So werden Unternehmen mittelfristig nicht umhin kommen, auch den auf den ersten Blick leistungsschwächeren Kandidaten eine Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben. Dass diese Jugendlichen sich dann als gute Auszubildende herausstellen können, hat die Praxis schon vielfach gezeigt. Zudem gibt es verschiedene Angebote zur Förderung von Lehrlingen, hier wären vor allem die von den Arbeitsagenturen finanzierten ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu nennen oder die mit Bundesmitteln geförderte Initiative „VerA“ (= Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) des Senior-Experten-Service in Bonn. Gerade letztere kann schwierige Ausbildungsverhältnisse vor dem Scheitern bewahren, indem ehrenamtliche Senior-Experten, Ruheständler mit hohem Fachwissen und ausgeprägter Sozialkompetenz, den Auszubildenden helfend - im Sinne eines „Coachings“ – zur Seite stehen. Diese Unterstützung kann sich sowohl auf die

fachliche Ebene als auch auf etwaige Probleme im privaten oder sozialen Umfeld erstrecken. Diese Unterstützung ist weder für den Lehrling noch für den Ausbildungsbetrieb mit Kosten verbunden.

Das verdeutlicht, dass die Betriebe bei etwaigen Problemen mit ihren Auszubildenden keinesfalls alleine gelassen werden. Ein wichtiger und zentraler Ansprechpartner in solchen Fällen ist natürlich auch die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer. In Entsprechung ihres gesetzlichen Auftrages (§ 41a Handwerksordnung) überwacht die Ausbildungsberatung die Durchführung der Berufsausbildung und fördert diese durch entsprechende Informations- und Beratungsleistungen. Wenn es allerdings um eine längerfristige und begleitende Unterstützung des Lehrlings geht, sind andere Angebote (wie die ausbildungsbegleitenden Hilfen oder die Initiative „VerA“) eine wertvolle Ergänzung zu den Dienstleistungen der Ausbildungsberatung der Handwerkskammer.

So wie die Unternehmen den Kreis der potentiellen Auszubildenden erweitern sollten, muss ebenfalls den Jugendlichen dringend empfohlen werden, einen Alternativplan zum Wunschberuf zu entwickeln. Viele Bewerber legen sich zu sehr auf einen bestimmten Beruf fest, was jedoch, um bei der Bewerbung um eine Lehrstelle erfolgreich zu sein, oftmals eine größere regionale Mobilität erfordert. Diese Mobilität können (oder wollen) viele Jugendliche aber nicht gewährleisten. Daher könnte es sich durch-



Mehr als 4.000 Schüler nahmen seit 2008 an Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer teil. Weil das Land NRW ein neues System der Berufsorientierung einführt, kann diese erfolgreiche Arbeit nicht fortgesetzt werden. Darüber sprachen Dr. Ortwin Weltrich (2.v.r.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Hans-Peter Schäfer (r.), Leiter des Bildungszentrums Butzweilerhof, und Ausbilderin Petra Knaak mit Dr. Wilhelm Schäffer, Staatssekretär im NRW-Arbeits- und Sozialministerium, als er im Frühsommer 2013 das Bildungszentrum in Köln-Ossendorf besichtigte.



Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Partnerschaft der Städte Köln und Kyoto wurde im Juni 2013 in der Handwerkskammer zu Köln eine Ausstellung hochwertiger Keramik aus Kyoto gezeigt. Eröffnet wurde die Ausstellung von Kyotos Oberbürgermeister Daisaku Kadokawa (r.), vom Kölner Oberbürgermeister Jürgen Roters und vom Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln, Hans Peter Wollseifer (l.).

aus lohnen, einen Blick über den Tellerrand zu werfen: Viele Handwerksberufe weisen Ähnlichkeiten auf. So könnte man – um Beispiele zu nennen – nicht nur den Kraftfahrzeugmechaniker, sondern etwa auch den Karosseriebauer oder als Alternative zum Zimmerer den Dachdecker in Betracht ziehen. Dabei geht es nicht darum, Jugendliche in einen von ihnen nicht gewollten Ausbildungsberuf zu drängen, nur damit sie überhaupt eine Ausbildung durchlaufen. Denn ein aus der Not und ohne Überzeugung begonnenes Ausbildungsverhältnis wird anfällig für Ausbildungsabbruch sein. Aber es ist auch festzustellen, dass sich Bewerber mit potentiellen Alternativen gar nicht auseinander gesetzt haben. Und gerade hierin kann in manchen Fällen eine Chance liegen.

Zwei wichtige Zielgruppen: Jugendliche aus Zuwandererfamilien und Abiturienten

Darüber hinaus wird die Nachwuchswerbung des Handwerks weiterhin die Jugendlichen mit Migrationshintergrund intensiv in den Blick nehmen. Die Möglichkeiten der dualen Berufsaus-

bildung sind in Zuwandererfamilien immer noch nicht in dem Maße bekannt, wie es wünschenswert wäre. Da in Zuwandererfamilien die Eltern bei den beruflichen Entscheidungen ihrer Kinder nach wie vor eine große Rolle spielen, sie aber in ihrem Herkunftsland keine eigenen Erfahrungen mit der dualen Berufsausbildung machen konnten, müssen diese Eltern vom Wert einer Berufsausbildung überzeugt werden. Das gelingt umso besser, je mehr sie von vornherein in den Berufsorientierungsprozess mit einbezogen werden. Daher bietet die Handwerkskammer zu Köln seit dem Jahr 2010 mehrsprachige Ausbildungsbörsen an, bei denen Dolmetscher für verschiedene Sprachen (Türkisch, Russisch, Griechisch usw.) für interessierte Eltern bereitstehen, die sich in ihrer Muttersprache über Fragen der Berufsausbildung informieren konnten. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass 2013 bei der Handwerkskammer zu Köln die Fachstelle „Integration durch Ausbildung“ (IdAH) eingerichtet worden ist, damit die Zielgruppe der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien und ihre Familienangehörigen besser erreicht werden können.



Nachwuchswerbung für das Handwerk: Im Kölner Rosenmontagszug 2014 fuhr ein von der Handwerkskammer initiiertes Karnevalswagen mit. Der auf dem Wagen angebrachte Slogan „Handwerk ist Zukunft“ sollte vor allem junge Menschen auf Berufschancen im Handwerk aufmerksam machen. Auf dem Wagen wird dargestellt, wie deprimierte Studenten in die Handwerkskammer gehen, um eine Lehrstelle zu finden. Auf der anderen Seite des Wagens sieht man im roten Cabrio eine strahlende Maurermeisterin und einen ebenso erfolgreichen Malermeister.

Eine weitere wichtige Zielgruppe für die Nachwuchswerbung des Handwerks sind schließlich die Abiturienten, zum einen aufgrund der gewachsenen Anforderungen vieler Handwerksberufe, zum anderen aufgrund des Umstandes, dass in vielen Handwerksbetrieben in den nächsten Jahren zahlreiche Führungspositionen neu zu besetzen sind. Hier bieten sich für leistungsstarke Schulabgänger also sehr gute Chancen, die ebenfalls noch nicht hinreichend bekannt sind. Zwar stieg der Abiturientenanteil unter den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Handwerkskammerbezirk Köln von sechs Prozent im Jahr 2010 über 12 Prozent 2012 auf nunmehr 16 Prozent im Jahr 2013. Doch dies dürfte nicht ausreichen, um den Bedarf an kommenden Führungskräften zu decken. Die Handwerkskammer hat anlässlich des doppelten Abiturjahrgangs intensiv um Abiturienten geworben, wegen der für das Jahr 2014 erwarteten Nachholeffekte wird die Kammer weiterhin auf diese Zielgruppe zugehen.

Beispiele für entsprechende Initiativen sind etwa die Kooperation der Handwerkskammer mit dem Dreikönigsgymnasium in Köln, wo Schüler durch Praxisbeispiele an das Handwerk herangeführt werden, oder das neue Pilotprojekt „Your Turn“, das den Einstieg von Studienabbrechern in die duale Ausbildung erleichtern soll. Für Abiturienten attraktiv könnte zudem die Ausbildung zum „Kaufmann für Büromanagement“ sein, zum 1. August 2014 wird ein neuer, komplexer und vielversprechender Beruf für den kaufmännischen Sektor eingeführt. Dieser löst die im Handwerk bisher einschlägigen Berufe „Bürokaufmann“ und „Kaufmann für Bürokommunikation“ ab. Diese Neuausrichtung passt sich den veränderten Betriebsrealitäten an, ermöglicht umfangreiche Spezialisierungen auf bestimmte Teilbereiche und könnte daher für mehr Abgänger von Gymnasien oder Berufskollegs als bisher den Anreiz zu einer Ausbildung in Handwerksbetrieben setzen. ■

Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2013



Beim Wettbewerb um den „Top-Ausbildungsbetrieb 2013“ ist die Roggendorf Bedachungen GmbH (Meckenheim) der Preisträger in der Kategorie „hohes soziales Engagement in der Ausbildung“. In diesem Unternehmen werden auch lernbehinderte Jugendliche ausgebildet, fast 20 Prozent der Mitarbeiter der Roggendorf Bedachungen sind Lehrlinge.

Preisträger in der Kategorie „besonders gute Ausbildungsergebnisse“ ist Café Bonnen in Köln-Lindenthal. Das Unternehmen wurde 1997 gegründet, seitdem haben alle Lehrlinge ihre Prüfung bestanden, einige wurden Sieger im Leistungswettbewerb des Handwerks.



In der Kategorie „Kreativität und Aktivität“ ist die MS Glas- und Gebäudereinigung (Hennef) der „Top-Ausbildungsbetrieb“ des Jahres 2013. Der Betrieb setzt z. B. ein Firmenfahrzeug für die Fahrt zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ein. Jeder der drei Preisträger erhielt ein Preisgeld von 3.000 Euro, zur Verfügung gestellt von der Signal-Iduna-Gruppe, der Kölner Bank, der Volksbank Bonn/Rhein-Sieg, der Sparkasse Köln/Bonn und der Kreissparkasse Köln.

Mit dem Ehrenpreis der Handwerkskammer zu Köln wurde die Mercedes-Benz Niederlassung Köln/Leverkusen ausgezeichnet, 90 der rund 740 Mitarbeiter dieses Unternehmens sind Auszubildende. An der Ehrung der Top-Ausbildungsbetriebe im Juli 2013 nahm der nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider teil.



Berufsausbildung

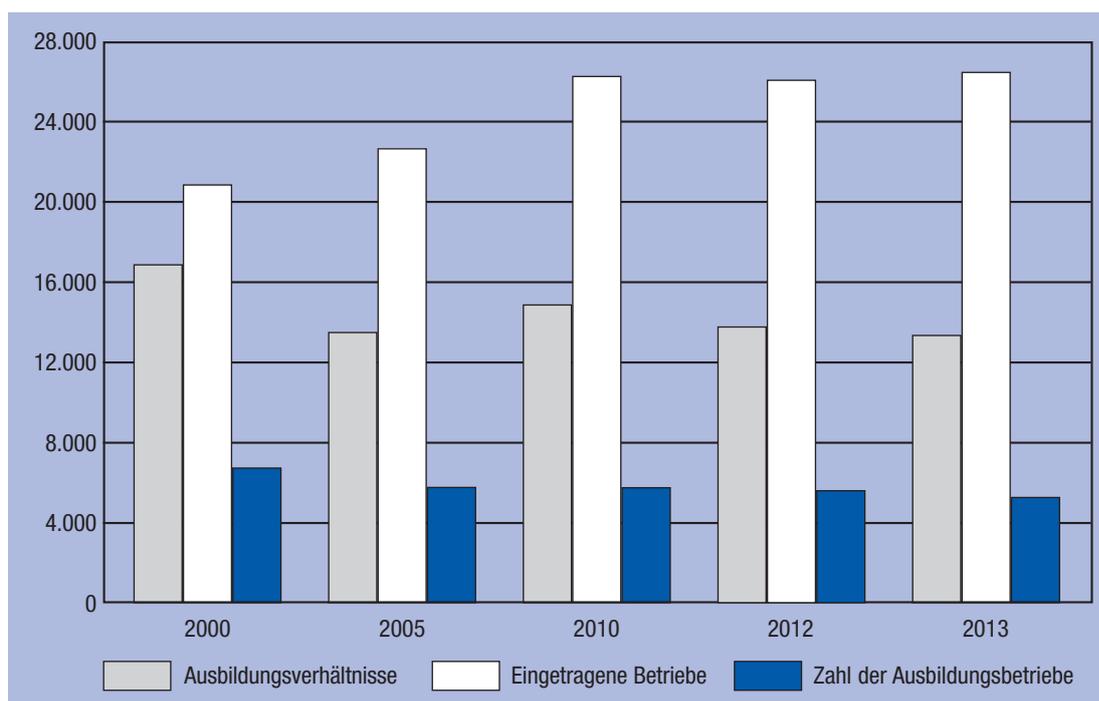
Grunddaten

Berufsausbildung im Kammerbezirk Köln

| Stichtag: 31.12. | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2005 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Gesamtzahl der Auszubildenden | 25.238 | 18.171 | 16.696 | 16.924 | 14.022 | 15.195 | 14.941 | 15.036 | 14.124 | 13.794 | 13.182 |
| Im Berichtsjahr begonnene Ausbildungsverhältnisse | 8.562 | 6.638 | 6.123 | 6.210 | 4.808 | 5.546 | 5.147 | 5.572 | 5.192 | 4.977 | 4.770 |
| Zahl der eingetragenen Betriebe*) | 19.795 | 19.733 | 20.274 | 20.893 | 22.712 | 24.797 | 25.424 | 25.826 | 26.185 | 26.283 | 26.544 |
| Zahl der Ausbildungsbetriebe | 9.973 | 7.250 | 6.161 | 6.796 | 5.856 | 5.907 | 5.857 | 5.806 | 5.680 | 5.661 | 5.498 |
| Anteil der Ausbildungsbetriebe in % | 50,4 | 36,7 | 30,3 | 32,5 | 25,8 | 23,8 | 23,0 | 22,5 | 21,7 | 21,5 | 20,7 |
| Durchschnittliche Zahl der Auszubildenden | | | | | | | | | | | |
| – pro eingetragenen Betrieb | 1,27 | 0,92 | 0,82 | 0,81 | 0,62 | 0,61 | 0,59 | 0,58 | 0,54 | 0,53 | 0,50 |
| – pro Ausbildungsbetrieb | 2,53 | 2,51 | 2,71 | 2,49 | 2,39 | 2,57 | 2,55 | 2,59 | 2,49 | 2,44 | 2,40 |
| Anzahl der Gesellenprüfungen | 7.697 | 6.634 | 4.585 | 4.573 | 4.341 | 3.995 | 4.249 | 4.369 | 4.402 | 4.077 | 4.052 |
| Anteil der bestandenen Prüfungen in % | 80,5 | 80,8 | 75,1 | 78,5 | 78,0 | 80,3 | 83,2 | 83,5 | 82,7 | 83,4 | 80,5 |

*) ohne die handwerksähnlichen Betriebe

Entwicklung der Betriebs- und Lehrlingszahlen



Berufsausbildung

Ausbildungssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten und Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung

Vergleich: Kreise/kreisfreie Städte und Handwerkskammerbezirk im Jahr 2013

| | Bonn | Köln | Leverk- kusen | Oberberg. Kreis | Rhein- Erft-Kreis | Rheinisch- Berg. Kreis | Rhein- Sieg-Kreis | Kammer- bezirk |
|---|-------|-------|------------------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------|-------------------|
| Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse | 1.278 | 4.097 | 592 | 1.410 | 1.878 | 1.300 | 2.627 | 13.182 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | - 6,7 | - 4,5 | + 6,5 | - 7,1 | - 3,2 | - 4,6 | - 4,7 | - 4,4 |
| Zahl der im Jahr 2013 begonne- nen Ausbildungsverhältnisse | 468 | 1.474 | 249 | 481 | 674 | 466 | 958 | 4.770 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | - 5,7 | - 5,6 | + 12,7 | - 7,9 | - 4,3 | - 6,4 | - 1,7 | - 4,2 |
| Zahl der Ausbildungsbetriebe | 466 | 1.702 | 238 | 595 | 763 | 616 | 1.118 | 5.498 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | - 7,0 | + 5,6 | - 1,7 | - 5,9 | - 6,0 | - 4,6 | - 8,1 | - 2,9 |

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Kammerbezirk

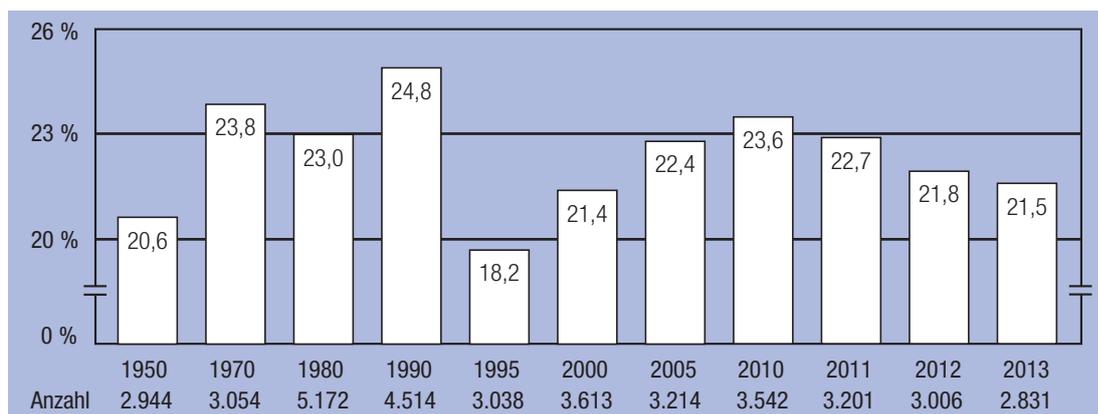
| Träger der Ausbildungsmaßnahme | Lehr- gänge | Teil- nehmer |
|-----------------------------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | 2000 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | | 2013 | |
| Handwerkskammer zu Köln | 1.283 | 13.692 | 973 | 10.631 | 1.040 | 11.459 | 1.053 | 11.834 | 1.033 | 11.259 |
| Kreishandwerkerschaften | | | | | | | | | | |
| Bonn/Rhein-Sieg | 461 | 5.067 | 435 | 4.225 | 488 | 4.722 | 491 | 4.708 | 495 | 4.643 |
| Rhein-Erft | 69 | 778 | 15 | 104 | 10 | 73 | 12 | 95 | 8 | 57 |
| Bergisches Land*) | 176 | 2.054 | 179 | 2.218 | 193 | 2.398 | 205 | 2.580 | 199 | 2.489 |
| Innungen: | | | | | | | | | | |
| Bäcker-Innung Köln/Erftkreis | 23 | 273 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Elektro-Innung Köln | 108 | 1.439 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sanitär-Innung Köln | 189 | 2.454 | 179 | 2.307 | 192 | 2.438 | 212 | 2.654 | 190 | 2.317 |
| andere Innungen**) | 144 | 1.624 | 140 | 1.481 | 128 | 1.319 | 121 | 1.243 | 131 | 1.240 |
| Insgesamt | 2.453 | 27.381 | 1.921 | 20.966 | 2.051 | 22.409 | 2.094 | 23.114 | 2.056 | 22.005 |

*) Bis Ende 2007: Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. **) Fleischer-Innung Köln, Friseur-Innung Köln, Karosseriebauer-Innung Köln, Maler- und Lackierer-Innung Köln, Glaser-Innungsverband Nordrhein-Westfalen, Schornsteinfeger-Innung Köln, Raumausstatter-Innung Köln.

Berufsausbildung

Mädchen in der Berufsausbildung

Weibliche Auszubildende



Frauenanteil in den 20 ausbildungsstärksten Berufen

| | Anzahl der Lehrlinge insg. am 31.12.2013 | Anzahl der weiblichen Lehrlinge am 31.12.2013 | Anteil der weiblichen Lehrlinge (in Prozent) | | | |
|--|--|---|--|------|------|------|
| | | | 1980 | 2010 | 2012 | 2013 |
| Kraftfahrzeugmechaniker | 1.850 | 55 | 0,4 | 2,4 | 2,8 | 3,0 |
| Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik | 1.512 | 18 | 0,2 | 1,3 | 1,0 | 1,2 |
| Elektroniker* | 1.204 | 13 | 0,3 | 0,7 | 0,8 | 1,1 |
| Friseur | 1.095 | 910 | 94,2 | 85,6 | 83,9 | 83,1 |
| Dachdecker | 675 | 9 | 0,2 | 1,1 | 0,7 | 1,3 |
| Maler und Lackierer | 579 | 76 | 3,7 | 10,4 | 12,8 | 13,1 |
| Metallbauer | 565 | 7 | 0,1 | 0,9 | 1,1 | 1,2 |
| Tischler | 558 | 56 | 2,5 | 11,9 | 11,5 | 10,0 |
| Verkäufer im Bäckerhandwerk | 520 | 474 | 100,0 | 94,6 | 93,2 | 91,2 |
| Bürokaufmann | 280 | 212 | 71,0 | 74,0 | 75,9 | 75,7 |
| Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik | 274 | 1 | – | – | 0,4 | 0,4 |
| Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker | 255 | 5 | – | 0,7 | 1,5 | 2,0 |
| Augenoptiker | 247 | 167 | 44,7 | 72,3 | 68,3 | 67,6 |
| Zahntechniker | 212 | 124 | 38,5 | 57,9 | 55,1 | 58,5 |
| Bäcker | 209 | 33 | 3,7 | 16,3 | 16,0 | 15,8 |
| Gebäudereiniger | 189 | 10 | 3,9 | 12,6 | 10,0 | 5,3 |
| Konditor | 175 | 130 | 24,8 | 61,8 | 67,7 | 74,3 |
| Fahrzeuglackierer | 168 | 15 | – | 5,7 | 8,6 | 8,9 |
| Mechatroniker für Kältetechnik | 149 | – | – | 1,1 | – | – |
| Feinwerkmechaniker | 143 | 8 | 0,9 | 3,4 | 4,5 | 5,6 |
| alle Ausbildungsberufe | 13.182 | 2.831 | 23,0 | 23,6 | 21,8 | 21,5 |

*) Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Berufsausbildung

Ausländische Lehrlinge im Handwerk

Ausländeranteil an den Lehrlingen (in Prozenten)

| Kreis/kreisfreie Stadt | 2013 | 2012 | 2010 | 1990 |
|----------------------------|------|------|------|------|
| Bonn | 8,0 | 8,5 | 9,0 | 12,6 |
| Köln | 12,9 | 12,6 | 11,9 | 17,8 |
| Leverkusen | 6,9 | 9,5 | 8,7 | 14,9 |
| Oberbergischer Kreis | 5,3 | 5,9 | 5,5 | 8,8 |
| Rhein-Erft-Kreis | 7,6 | 7,7 | 8,4 | 8,9 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 6,4 | 6,0 | 6,1 | 10,2 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 6,4 | 6,5 | 7,7 | 10,1 |
| Kammerbezirk | 8,6 | 8,8 | 8,9 | 13,0 |

Zahl der ausländischen Lehrlinge, nach Nationalität

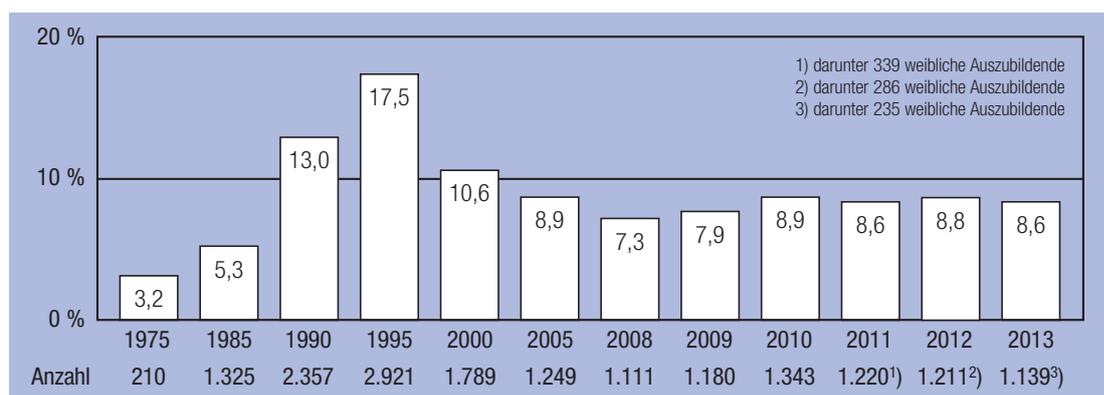
| Land der Staatsangehörigkeit | 2013 | 2012 | 2010 | 1990 |
|------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Griechenland | 58 | 55 | 51 | 210 |
| Italien | 131 | 153 | 147 | 333 |
| Früheres Jugoslawien | 79 | 74 | 73 | 184 |
| Portugal | 20 | 24 | 31 | 57 |
| Türkei | 509 | 590 | 666 | 1.125 |
| sonstige Länder | 342 | 315 | 375 | 448 |
| Insgesamt | 1.139 | 1.211 | 1.343 | 2.357 |

Anteil der ausländischen Lehrlinge (in Prozenten)

| | 2013 | 2012 | 2010 | 1990 |
|---|------|------|------|------|
| Kraftfahrzeugmechatroniker | 8,9 | 8,0 | 7,2 | 16,1 |
| Elektroniker | 10,3 | 8,5 | 7,9 | 15,6 |
| Friseur | 17,0 | 18,0 | 18,5 | 27,3 |
| Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik | 9,6 | 9,6 | 9,2 | 13,1 |
| Tischler | 4,1 | 3,2 | 3,3 | 3,9 |
| Maler und Lackierer | 5,4 | 6,6 | 7,8 | 9,3 |
| Metallbauer | 7,8 | 9,1 | 8,4 | 26,7 |
| Zahntechniker | 8,0 | 7,0 | 7,9 | 10,1 |
| Dachdecker | 4,4 | 3,8 | 4,0 | 4,6 |
| Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker | 11,8 | 12,9 | 14,9 | 18,3 |
| Bürokaufmann | 4,6 | 4,3 | 6,5 | 6,3 |

| | 2013 | 2012 | 2010 | 1990 |
|-----------------------------------|------|------|------|------|
| Maurer | 12,1 | 11,5 | 10,7 | 12,1 |
| Augenoptiker | 4,9 | 6,3 | 4,5 | 3,2 |
| Bäcker | 12,0 | 10,0 | 6,4 | 4,4 |
| Raumausstatter | 6,9 | 6,4 | 5,1 | 1,8 |
| Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger | 12,7 | 12,0 | 9,3 | 1,4 |
| Fachverk. Nahrung (Bäcker) | 10,2 | 12,1 | 9,6 | 6,3 |
| Konditor | 2,9 | 3,8 | 5,5 | 5,6 |
| Zimmerer | – | – | 2,7 | 2,2 |
| Fleischer | 5,3 | 3,7 | 6,3 | 3,0 |
| alle Ausbildungsberufe | 8,6 | 8,8 | 8,9 | 13,0 |

Entwicklung der Zahl und des Anteils der ausländischen Lehrlinge



Berufsausbildung

Schulische Vorbildung und Alter der Lehrlinge

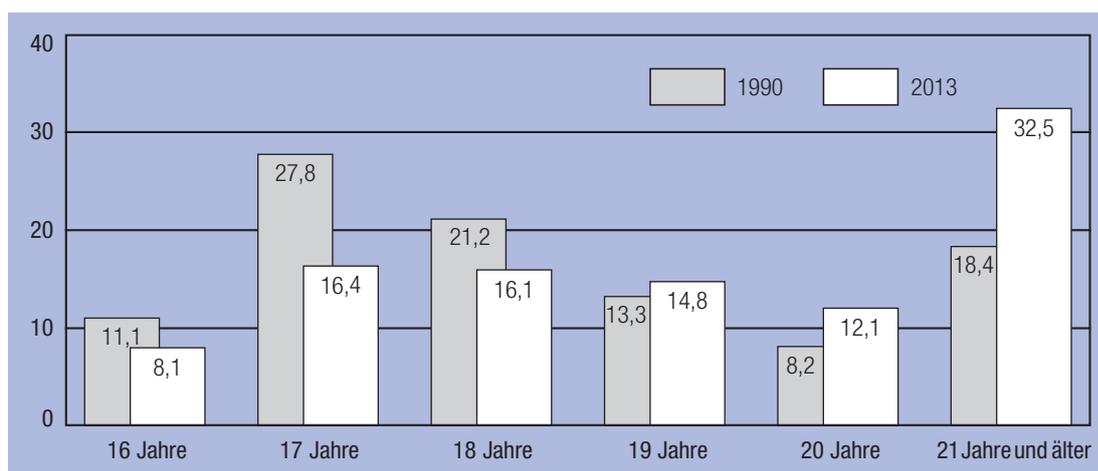
Schulische Vorbildung der Lehrlinge*) – Angaben in Prozenten

| | 1980 | 1990 | 2000 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Hauptschulabschluss **) | 75,0 | 62,8 | 59,7 | 57,5 | 55,8 | 68,1 | 62,6 | 52,2 | 46,2 |
| Mittlerer Abschluss | 19,4 | 28,7 | 34,3 | 35,1 | 35,8 | 25,7 | 28,9 | 35,8 | 36,8 |
| Hochschul- oder Fachhochschulreife (Abitur) | 5,6 | 8,5 | 6,0 | 7,4 | 8,4 | 6,2 | 8,5 | 12,0 | 15,8 |

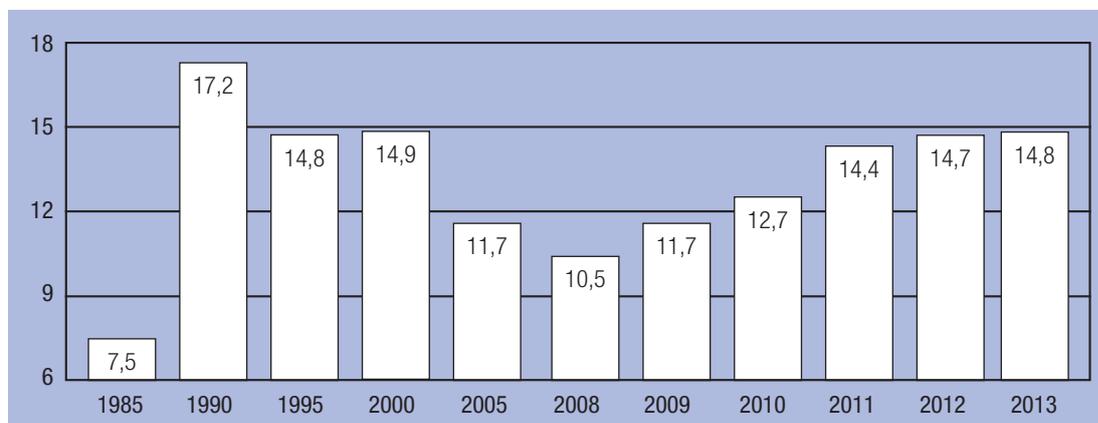
*) Für diese Statistik werden die Lehrlinge erfasst, die ihre Ausbildung im Berichtsjahr begonnen haben.

***) Einschl. der Hauptschul- und Sonderschulabgänger.

Eintrittsalter der Auszubildenden (Anteile in Prozenten)



Auflösung von Berufsausbildungsverhältnissen*) – Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Lehrlinge



*) Nicht jede Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses ist ein Ausbildungsabbruch, in ca. 70 Prozent der Fälle wird lediglich die Lehrstelle (oder der Ausbildungsberuf) gewechselt.

Fort- und Weiterbildung

Inhalt

| | |
|--|----|
| ■ Das Kölner Bildungsmodell: Qualifizierung für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss | 64 |
| ■ Vermittlung von Fach- und Führungskräften – Neue Dienstleistung der Handwerkskammer zu Köln – | 68 |
| ■ Tabellen und Statistiken | 71 |
| – Kurse in den Meisterschulen | 71 |
| – Meisterprüfungen | 72 |
| – Soziogramm der Meisterprüflinge (Alter, schulische Vorbildung, Herkunft) | 73 |
| – Weiterbildungslehrgänge | 74 |



Das Kölner Bildungsmodell: Qualifizierung für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

Die Idee des „Kölner Bildungsmodells“ wurde im Kölner Bündnis für Arbeit entwickelt. Dort arbeiten die Stadt Köln, die Agentur für Arbeit Köln, DGB, Handwerkskammer, IHK und andere Wirtschaftsorganisationen zusammen. Derzeit gibt es in Köln ungefähr 10.500 Personen, die Arbeit suchen und keinen Berufsabschluss haben. Rund 6.000 Personen aus dieser Gruppe verfügen über einen Hauptschulabschluss oder über höhere Abschlüsse und sind im Alter zwischen 25 und 35 Jahren.

Diese jungen Erwachsenen sind die Zielgruppe des Kölner Bildungsmodells. Da künftig mit einem erhöhten Fachkräftebedarf gerechnet wird, liegt es nahe, das Potenzial dieses Personenkreises zu nutzen. Damit ist den arbeitssuchenden Personen geholfen, und gleichzeitig den vom Fachkräftemangel bedrohten Branchen. Übergeordnetes Ziel des Kölner Bildungsmodells ist es, die Teilnehmer mit dem Erlangen eines Berufsabschlusses durch eine Externenprüfung dauerhaft in Arbeit zu bringen. Davon sollen insgesamt 500 arbeitssuchende Menschen profitieren können.

Die Erwerbsbiographie junger Arbeitsloser ist oft von Brüchen geprägt, Phasen der Beschäftigung in Helfertätigkeiten wechseln sich ab mit Zeiten der Arbeitslosigkeit. Teilweise wurden Ausbildungen begonnen und nicht beendet. Selten dauern die Beschäftigungen länger als ein Jahr. Dies ist sehr typisch für Menschen oh-

ne Berufsabschluss; das Nachholen des Berufsabschlusses ist meistens der einzige Weg zur dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt. Nicht selten fehlen diesem Personenkreis die Zielorientierung und die Ausdauer, um einen Beruf zu erlernen. Um diesem Umstand gerecht zu werden, geht das Kölner Bildungsmodell neue Wege und weicht von dem gewohnten Umschulungsmodell ab. Der zentrale Gedanke ist, die Teilnehmer in Form von Ausbildungsbausteinen zu qualifizieren. Diese vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zertifizierten Ausbildungsbausteine sind im Handwerk bereits bundesweit etabliert und führen zum Berufsabschluss. Die Ausbildungsbausteine kommen der Zielgruppe entgegen, weil sie schnellere Teilqualifizierungen ermöglichen und damit in überschaubaren Zeiten Erfolgserlebnisse vermitteln. Zudem ist es möglich, die Qualifizierung in Bausteinen zugunsten von Zeiten der Erwerbstätigkeit zu unterbrechen und danach wieder in das Kölner Bildungsmodell einzusteigen.

So kann eine Gesamtdauer der Qualifizierungsmaßnahme von bis zu sieben Jahren zusammen kommen. Der sonst für eine Umschulung typische Zeitdruck entfällt, das macht es den Teilnehmern des Kölner Bildungsmodells leichter, ihre berufliche Qualifizierung mit der Bewältigung einer oftmals komplizierten Lebenssituation vereinbaren zu können. Zudem ist eine kontinuierliche Begleitung durch ein professionelles Coaching eingeplant. Der an der persönlichen Entwicklung aus-



Mehr als 5,6 Millionen Euro investiert die Handwerkskammer zu Köln in die Errichtung eines neuen Schulungsgebäudes. Dort werden ab 2015 Lehrgänge zum barrierefreien Bauen und Wohnen und zu regenerativen Energien stattfinden. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Neubau mit, 1,12 Millionen Euro, zudem sind Bundesmittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro vorgesehen. Den Förderbescheid des Landes überreichte die Kölner Regierungspräsidentin Gisela Walsken dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich.

gerichteten und über die gesamte Dauer des Projekts angelegten Begleitung kommt eine zentrale Rolle zu. Ein Coach berät bei sozio-ökonomischen Problemlagen, fördert die persönliche Entwicklung und arbeitet an der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Handwerkskammer kooperiert mit dem Kolping-Bildungswerk und mit Michaelshoven

Die am Kölner Bildungsmodell beteiligten Organisationen (Agentur für Arbeit Köln, DGB, Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk, Handwerkskammer, IHK, Jobcenter, Stadt Köln) haben die folgenden Berufsfelder als für das Projekt geeignet herausgefiltert:

- Bauhaupt- und Baunebengewerbe (einschließlich Holz)
- Metallgewerbe
- Logistik
- Handel
- Gastronomie.

Diese Berufsfelder zeichnen sich dadurch aus, dass bereits ein deutlicher Fachkräftebedarf besteht oder für die nahe Zukunft prognostiziert ist. Außerdem bestehen für diese Berufsfelder die rechtlichen Voraussetzungen, die Ausbildung über Ausbildungsbausteine durchzuführen. (Dies ist zum Beispiel für den Erziehungs- und Pflegebereich, in dem ebenfalls ein Fachkräftebedarf besteht, ausgeschlossen.) In einem Bildungspass wird der „rote Faden“ in der Qualifizierung dokumentiert. Damit wird der jeweilige Stand der Qualifizierung für den Teilnehmer, für seinen Coach, für das Jobcenter und die Betriebe transparent.

Zur Umsetzung des Kölner Bildungsmodells haben sich unter der Federführung der Handwerkskammer zu Köln drei Bildungsträger zusammengeschlossen, nämlich das Zentrum Bildung und Beruf Michaelshoven (ZBB), das Kolping-Bildungswerk (Diözesanverband Köln) und das Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer. Diese Träger verfügen gemeinsam über die Leistungsfähigkeit, die genannten Berufsfelder in Form von Ausbildungsbausteinen anzubieten. Sie weisen alle ein sehr hohes Maß an Kompetenz mit verschiedenen Zielgruppen auf, ihre Erfahrungen in der Arbeit mit langzeitarbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bringen die drei Träger in die Umsetzung des Kölner Bildungsmodells ein.



Mitte September 2013 fand in den Sartory-Sälen in der Kölner Innenstadt die „14. Kölner Weiterbildungsmesse“ statt, unter anderem von der Handwerkskammer, der IHK und der Stadt Köln organisiert. NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin (r.) betonte bei der Eröffnung den Stellenwert der beruflichen Weiterbildung, am Messestand der Handwerkskammer wurde er von Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Kammer, und von Mitarbeiterin Marion Scholz begrüßt.

Die Koordinierung der Maßnahmen obliegt der Handwerkskammer zu Köln, sie bildet die Schnittstelle zu den Integrationsfachkräften (Fallmanagern) des Jobcenters. Die Kammer spricht die Empfehlungen für die jeweils anstehenden Qualifizierungsmodule und für den Bedarf an Coaching aus.

Die Weichen richtig stellen: Intensives Profiling mit gründlicher Potenzialanalyse

Der Einstieg in das Kölner Bildungsmodell ist ein ausgefeiltes „Profiling“, das der Standortbestimmung dient und Antworten auf die Frage nach der Eignung eines Teilnehmers für ein bestimmtes Berufsfeld gibt. Es liefert die Basis für einen Qualifizierungsplan, der der Förderung im gesamten Kölner Bildungsmodell für jeden einzelnen Teilnehmer zu Grunde gelegt wird.

Das Profiling hat eine Dauer von durchschnittlich sechs Wochen und besteht aus einer Potenzialanalyse mit Einzelgespräch und aus einer Erprobungsphase in wahlweise bis zu drei Praxisbereichen. Im Profiling-Modul werden die Weichen für die gesamte Qualifizierung gestellt. Hier findet die Festlegung auf den Beruf statt, was für die Zielgruppe ein anspruchsvoller Prozess ist. Denn hier wird nachgeholt, was sonst

üblicherweise beim Übergang von der Schule in den Beruf stattfindet. Weiterhin enthält der Qualifizierungsplan Aussagen darüber, ob von Beginn an der Berufsabschluss als Zielorientierung ins Auge gefasst wird oder ob zunächst ein Ausbildungsbaustein als Teilziel die richtige Anforderung darstellt. Es geht darum, sowohl Überforderung als auch Unterforderung zu vermeiden.

Zentraler Teil des Profiling ist die Potenzialanalyse. Sie wird in den ersten beiden Wochen des Profilingmoduls ausschließlich vom Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt. Mit der Potenzialanalyse sollen die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jedes Projektteilnehmers festgestellt und dokumentiert werden. Dabei kommt ein wissenschaftlich abgesichertes Testverfahren zum Einsatz, das insbesondere für die berufliche Diagnostik konzipiert wurde. Dieses Testverfahren bezieht sich auf handwerkliche Berufe sowie auf Berufe im Dienstleistungs- und Bürogewerbe, trifft also für die Berufsfelder zu, die im Kölner Bildungsmodell angeboten werden. Das Verfahren erlaubt Aussagen zu den Basisfaktoren „Routine und Tempo“, „Werkzeugeinsatz und Werkzeugsteuerung“, „Wahrnehmung und Symmetrie“, „Instruktionsverständnis und Instruktionsumsetzung“ und „Messgenauigkeit und Präzision“. Die Auswertung erfolgt computergestützt. Darüber hinaus erfolgt eine Diagnostik der sozialen Kompetenz. Das Verfahren orientiert sich an der Assessment-Center-Methode. Erfasst werden hierbei die Merkmale „Zusammenarbeit mit Kollegen“, „Umgang mit Kunden“, „Umgang mit Kritik“ und „Kommunikationsregeln“. Die Beurteilung der Verhaltensweisen des Probanden erfolgt über Fremd- und Selbsteinschätzung. Zusätzlich wird eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Logistik durchgeführt, bei der neben Merkmalen wie „Kommunikation“ und „Teamfähigkeit“ auch die Fähigkeit „Vernetztes Denken“ beobachtet und bewertet wird.

Die Kompetenzfeststellung wird von erfahrenen und in Testverfahren geschulten Pädagogen durchgeführt und ausgewertet. Es erfolgt eine detaillierte Rückmeldung der Testergebnisse an die Maßnahmeteilnehmer. Darüber hinaus werden in verschiedenen Lernstandserhebungen die schulischen Kenntnisse erfasst, die für eine berufliche Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Lernstandserhebungen finden in den Bereichen Deutsch (Rechtschreibung, Textverständnis, Berichte verfassen), Mathematik (Al-

gebra, Geometrie) und EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Internet-Recherche) statt.

Die Feststellung des beruflichen Qualifizierungsbedarfs erfolgt zum anderen über die Sichtung und Zusammentragung der Bildungsabschlüsse, Zeugnisse, Zertifikate und Arbeitszeugnisse. Die Vervollständigung dieser Unterlagen ist auch im Hinblick auf die spätere Beantragung der Zulassung zur Prüfung wichtig. Im Einzelgespräch werden die persönlichen Zielvorstellungen des Teilnehmers mit den Ergebnissen der Potenzialanalyse abgeglichen. Nun wird überprüft, ob die Zielvorstellungen des Teilnehmers realistisch sind, ob er sich gegebenenfalls über- oder unterschätzt. Zudem geht es um die Festlegung der Berufsbereiche für die Berufsfelderproben. Außerdem werden in diesem Gespräch Ziele der Förderung in den beruflichen Basiskompetenzen und der allgemeinen beruflichen Schlüsselqualifikationen festgelegt.

Ab der dritten Woche im Profiling-Modul finden Berufsfelderproben in den Berufsbereichen statt. Der Teilnehmer kann sich für einen bis drei Berufsbereiche entscheiden. Entweder verbleibt er im Bildungszentrum Butzweilerhof in der Werkstatt für Bau, Holz oder Metall oder er wechselt zu einem der beiden anderen Bildungsträger in die Bereiche Gastronomie, Handel oder Logistik. Während dieser praktischen Phasen in der Lehrwerkstatt wird der Teilnehmer von seinen Ausbildern beobachtet, das dient auch der Bewertung in den beruflichen Schlüsselqualifikationen. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung der allgemeinen Voraussetzungen für berufliches Lernen. Inhalte dieser Förderung sind sprachliche und mathematische Grundlagen, EDV-Kenntnisse, Vermitteln von Lerntechniken, Arbeitsorganisation, Berufswegeplanung, Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, Grundlagen der beruflichen Kommunikation. Zum Abschluss der Profilingphase legt sich der Teilnehmer auf die Qualifizierung in einem Beruf fest, dann können die entsprechenden Ausbildungsbausteine, die er benötigt, geplant werden.

Schritt für Schritt: Jede Teilqualifikation wird zertifiziert, motiviert ins Praktikum gehen

Die Qualifizierungsmodule setzen sich zusammen aus den drei Faktoren Ausbildungsbaustein, Praktikum und Coaching. Die Ausbildungsbausteine, die vom ZDH zertifiziert sind, bilden in ihrer Gesamtheit die Inhalte der Aus-



Aus der Konditoren-Meisterschule der Kölner Handwerkskammer, die von Ewald Knauf (M.) geleitet wird, sind schon viele Spitzenkräfte des Konditorhandwerks hervorgegangen. Deniz Karaca (l.), der 2008 die Meisterschule besuchte, vertrat Australien beim Wettbewerb um die Schokoladen-Weltmeisterschaft in Paris, dort erreichte der deutsch-australische Konditormeister den dritten Platz. Im Sommer 2013 fand in Köln bei der Messe „Rhein-Schau“ die Meisterschaft um den „German Chocolate Master“ statt, Kevin Kugel (r.), der 2011 die Meisterschule in Köln besucht hatte, gewann den Wettbewerb.

bildungsrahmenpläne und der Rahmenlehrpläne ab und sind vom Bundesinstitut für berufliche Bildung zugrunde gelegt. Sie werden in den Lehrwerkstätten umgesetzt. Ein Teil des Ausbildungsbausteins besteht aus theoretischer Unterweisung. Diese erfolgt entweder durch den Ausbilder oder durch einen zusätzlichen Lehrer. Denkbar ist auch eine Kooperation mit der Berufsschule.

Die Dauer der Ausbildungsbausteine richtet sich nach dem jeweiligen Inhalt und variiert von einem Monat bis zu acht Monaten. Am Ende eines Qualifizierungsbausteins steht eine handlungsorientierte Aufgabenstellung, die vom Ausbilder beurteilt wird. Dem Teilnehmer wird ein Zertifikat über die entsprechende Teilqualifikation ausgestellt, mit der er sich bereits auf dem Arbeitsmarkt bewerben kann. So hat der Teilnehmer bereits ein Zertifikat erlangt, das für die spätere Anmeldung zur Prüfung angerechnet wird. Dies wirkt motivierend in einer stufenweisen Annäherung an das Ziel. Eine solche Motivation ist wichtig, da die Teilnehmer des Kölner Bildungsmodells schulischem Lernen lange entwöhnt sind und in ihrer früheren Schulzeit kaum Erfolgserlebnisse hatten.

Zur Gewährleistung der Arbeitsmarktnähe können die Bausteine bis zu einem Drittel ihres Umfangs in einem Praktikumsbetrieb abgeleistet werden. Durch praktische Erprobung in betrieblichen Praktika/Arbeitsphasen werden die Teilnehmer zunehmend befähigt, ihre Fähigkeiten und ihren weiteren Qualifizierungsbedarf marktgerecht einschätzen zu können. Berufspraktische Kenntnislücken können geschlossen werden. Insbesondere Teilnehmer mit geringen Berufserfahrungen oder mit langjährigem Verbleib in nur einem Unternehmen sammeln hier wichtige Arbeitserfahrungen und aktualisieren möglicherweise veraltete Fachkenntnisse durch die Anforderungen des betrieblichen Arbeitsalltags. Neben der Auffrischung und Erweiterung von Fähigkeiten und Kenntnissen dienen die Praktikums- und betrieblichen Arbeitsphasen auch der Gewinnung potenzieller Arbeitgeber. Diese können sich darin von der Zuverlässigkeit, der Arbeitsleistung und -bereitschaft des Teilnehmers überzeugen. Im Praktikum kann sich durchaus ein „Klebeeffekt“ ergeben, so dass der Teilnehmer zunächst nach Abschluss eines Bausteins durch vorübergehendes Wechseln in ein Arbeitsverhältnis praktische Berufserfahrung sammelt. Außerdem hat er so die Gele-

genheit, vorübergehend ein Einkommen zu erzielen, das über das Arbeitslosengeld II hinausgeht. Bei der Vermittlung in einen Praktikumsbetrieb leistet der Coach Unterstützung.

Krisen meistern, Beschäftigungsabbruch verhindern: Der Coach unterstützt

Das begleitende Coaching einschließlich einer sozialpädagogischen Begleitung bildet die Konstante über die einzelnen Module hinweg. Das Hauptziel ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dabei soll sich das Coaching an den Stärken des einzelnen Teilnehmers orientieren. Es geht darum, die Leistungsfähigkeit sowie das Arbeits- und Sozialverhalten weiter zu stärken und zu reflektieren. Hierzu ist es wichtig, ein an den Stärken orientiertes Feedback zu geben und Stärken weiter auszubauen. Eine weitere Aufgabe ist die Förderung der Schlüsselqualifikationen und eine Berufsweltorientierung. Eigenständiges Lernen, Kommunikations- und Teamfähigkeit werden ausgebaut.

Das Coaching während der Praktikumsphase beginnt schon bei der gezielten Auswahl der Betriebe und Teilnehmer. Bei Problemen und Krisen während der Praktikums- oder Arbeitsphasen steht der Coach sowohl dem Betrieb

als auch dem Teilnehmer beratend und vermittelnd zur Seite. Am Ende eines jeden Moduls wird der Förder- und Qualifizierungsplan fortgeschrieben. Die Möglichkeit der Teilnahme an der Externenprüfung wird immer wieder in den Vordergrund gerückt und geprüft.

Das sozialpädagogische Coaching zielt auf die Unterstützung beim Ordnen der persönlichen Verhältnisse, das kann ein breites Spektrum von Themen sein wie beispielsweise die Sicherstellung der Kinderbetreuung oder die Vermittlung in eine Schuldnerberatung. Das Coaching in Bezug auf die berufliche Integration hat alles rund um Arbeitmarktrecherche und Bewerbung zum Inhalt: Bewerbungsschreiben und Foto werden aktualisiert, Stellenangebote werden recherchiert, das Arbeitgebertelefonat und das persönliche Vorstellungsgespräch werden im Rollenspiel trainiert. Zudem kommt dem Coaching nach dem Einstieg in ein neues Beschäftigungsverhältnis oder bei der Bewältigung in Krisensituationen ein hoher Stellenwert zu. So kann auch eine instabile gesundheitliche Situation (Krankheit, Rückfall in Sucht, psychische Krise usw.) Anlass für eine erforderliche sozialpädagogische Begleitung sein. Zur Verhinderung von Beschäftigungsabbrüchen steht der Coach für den Übergang von drei Monaten als Ansprechpartner zur Verfügung. ■

Vermittlung von Fach- und Führungskräften – Neue Dienstleistung der Handwerkskammer zu Köln –

Kleine und mittlere Unternehmen werden zukünftig besonders unter dem Fachkräftemangel leiden. Während Großunternehmen auf hochspezialisierte Personalabteilungen zurückgreifen können, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und geeignete Mitarbeiter zu akquirieren, haben kleinere Unternehmen diese Möglichkeiten in der Regel nicht. Daher bietet die Handwerkskammer zu Köln seit Anfang des Jahres 2014 eine Vermittlung von Fach- und Führungskräften an; dieser Vermittlungsdienst kann sowohl von Unternehmen, die Personal suchen, als auch von Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden, die an einer Beschäftigung im Handwerk interessiert sind, in Anspruch genommen werden.

Basis für die neu eingerichtete Fachkräftevermittlung sind die vielen Kontakte der Hand-

werkskammer, die regelmäßig über die von der Kammer angebotenen Meisterlehrgänge, über Gesellenprüfungen und Leistungswettbewerbe sowie über die Ausbildungs- und Unternehmensberatung entstehen. Der erste Kontakt kann bereits in der Schulzeit erfolgen, wenn beispielsweise Mitarbeiter der Handwerkskammer bei Veranstaltungen für junge Menschen über Berufs- und Ausbildungschancen im Handwerk informieren. Weitere Verbindungen zur Handwerkskammer ergeben sich bei der Ausbildungsplatzsuche und bei der Teilnahme an den Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die im Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer stattfinden.

Einen besonders engen Kontakt zur Handwerkskammer haben die Handwerker, die sich in den Meisterschulen der Kammer auf die



Die „Europäische Ausbilderqualifizierung“ wurde Ende der 90er Jahre von der Handwerkskammer in einem Modellprojekt erprobt; inzwischen gab es 3.000 ETQ-Teilnehmer (= European Trainer Qualification). Als im Sommer 2013 mit Jennifer Lurtzky die Zahl von 3.000 Absolventen erreicht war, überreichten ihr Thomas Wagenländer (l.), Leiter des Fortbildungszentrums Köhlstraße der Handwerkskammer, und Abteilungsleiter Christof Blumenthal das Zertifikat.

Meisterprüfung vorbereiten. Mehr als 800 Handwerker machen jedes Jahr bei der Handwerkskammer zu Köln ihren Meister. Unternehmen, die dringend Fachkräfte suchen, haben bereits in der Vergangenheit hin und wieder die Meisterschulen um den Aushang eines Stellenangebots gebeten. Diesen Ansatz baut die Handwerkskammer seit Januar 2014 systematisch aus.

Arbeitsloser kann Vermittlungsgutschein nutzen, dem Betrieb wird Hilfe bei Personalpolitik angeboten

Der neue Vermittlungsdienst ist bereits zertifiziert worden, was die Voraussetzung dafür ist, dass die Vermittlung über den Vermittlungsgutschein, den Arbeitslose bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten, finanziert werden kann. Dem Arbeitssuchenden, der keinen Anspruch auf diesen Vermittlungsgutschein hat, stellt die Handwerkskammer für den Fall einer erfolgreichen Vermittlung eine Gebühr von 300 Euro in Rechnung. Für Unternehmen, die die Vermittlungstätigkeit der Handwerkskammer einschalten, ist die Gebührenhöhe gestaffelt: Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zahlen 500 Euro, alle anderen Unternehmen 1.000 Euro (diese Gebühr wird natürlich nur bei erfolgreichem Abschluss eines Arbeitsvertrags fällig). Die neu eingerichtete Vermittlung von

Fachkräften ist nicht zuständig für Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen, und für Betriebe, die für ihre Ausbildungsplätze geeignete Bewerber suchen – in diesen Fällen leistet die (gebührenfreie) Ausbildungsvermittlung der Handwerkskammer Unterstützung.

Neben der reinen Vermittlungstätigkeit bietet die Handwerkskammer dem Handwerksunternehmen auch einen weitergehenden Service in der Personalpolitik an: Mitarbeiter der Kammer können die Vorauswahl bei Stellenbewerbungen übernehmen, Vorstellungsgespräche durchführen, Anzeigen in den Medien schalten usw. Den Betrieben bietet die Handwerkskammer folgende Schwerpunkte an:

- Gezielte Vermittlung einer Fach- und Führungskraft in eine Arbeitsstelle im Handwerksbetrieb
- Verknüpfung zur Datenbank der Unternehmensberater der Handwerkskammer
- Gezielte Bewerberauswahl auf Grundlage von persönlichen Gesprächen und des Profiling
- Übernahme des Auswahlprozesses
- Schnelle Hilfe bei Personalengpässen
- Querverbindung zur Praktikums- und Lehrstellenbörse der Handwerkskammer.

Wer sich nach Abschluss seiner Ausbildung oder nach bestandener Weiterbildungsprüfung beruflich neu orientieren möchte, wer sich aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus beruflich verändern will, wer als arbeitsloser Handwerker eine Stelle sucht, kann hierzu die Fachkräftevermittlung der Handwerkskammer einschalten, die folgende (teilweise über Gebühren finanzierte) Dienstleistungen anbietet:

- Passgenaue Vermittlung an einen Betrieb, der Fach- und Arbeitskräfte sucht
- Persönliche Betreuung durch den Berater der Handwerkskammer
- Durchführung einer Kompetenzanalyse
- Unterstützung durch den Berater bei der Beantragung von Zuschüssen und Fördermitteln



Im Juni 2013 haben 14 Handwerksmeister mit dem neuen Wirtschaftsingenieur-Studiengang begonnen, den die Handwerkskammer zu Köln zusammen mit der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) entwickelt hat. Seit einigen Jahren bieten die FHM und die Handwerkskammer den Bachelor-Studiengang „Handwerksmanagement“ an, vier Handwerksmeister schlossen daran zusätzlich den Master-Studiengang „Handwerksmanagement“ an, jetzt steht ihnen sogar der Weg zur Promotion offen. FHM-Rektorin Anne Dreier und Professor Martin Wortmann (r.) gratulierten im Mai 2013 den vier Berufspraktikern zu ihrem akademischen Aufstieg.

- Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs, Vermittlung an Bildungsträger, die geeignete Lehrgänge anbieten
- Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsmappen und beim Bewerbungs-Coaching
- Bei Bedarf intensive Betreuung im Rahmen der „Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)“.

Beratung zur beruflichen Entwicklung: Bis zu neun Stunden für Einzelberatung werden gefördert

Während bei erfolgreicher Stellenvermittlung eine Gebühr erhoben wird, ist die Inanspruchnahme der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE) kostenfrei. Eine solche vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Beratungsstelle ist bei der Handwerkskammer zu Köln eingerichtet, für diese Beratungstätigkeit wurde ein Mitarbeiter der Kammer entsprechend den landesweiten Vorgaben geschult. Das BBE-Programm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sieht bis zu fünf Beratungstermine bei insgesamt maximal neun Stunden vor. Diese Einzelberatung richtet sich gleichermaßen an Arbeitnehmer und an Arbeitssuchende.

Ziel dieser „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ ist es, „die Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung zu stärken, ihre berufliche Handlungskompetenz zu fördern, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu finden“, so das NRW-Arbeits- und Sozialministerium. „Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an Personen in beruflichen Veränderungsprozessen. Angesprochen sind auch Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, mit Zeitvertrag, Befristung oder Minijob, sowie Ältere und Un- und Angelernte. Ebenfalls zum Adressatenkreis des Angebots zählen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht

mehr ausüben können, oder Beschäftigte, die sich umorientieren und einen neuen Arbeitsplatz finden müssen, weil ihr jetziger Betrieb von Insolvenz bedroht ist. Darüber hinaus können Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen eine Erstberatung zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen in Anspruch nehmen.“

Dieses Beratungsangebot kann sehr wirkungsvoll zur Entwicklung neuer beruflicher Alternativen und Perspektiven oder zur Erstellung eines Weiterbildungsplans genutzt werden. Eine weitere Zielgruppe, die eine intensive Beratung und Unterstützung benötigt, sind die Berufsrückkehrer/innen. Bei der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ kommen Methoden der Kompetenzfeststellung zum Einsatz. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung im Bewerbungsprozess sowie bei der Erstellung einer Bewerbungsmappe und eines Anschreibens gelegt. Auch die Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch kann hier ein Beratungsthema sein. Der Einsatz der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ grenzt sich klar von der Fachkräftevermittlung, die die Handwerkskammer seit 2014 anbietet, ab. Allerdings ergänzen sich die beiden Instrumente gut, so dass sie auf Wunsch auch kombiniert werden können. ■

Fort- und Weiterbildung

Kurse in den Meisterschulen

| Handwerk | 2010 | | 2011 | | 2012 | | 2013 | |
|----------------------------------|-----------|------------|-------------|--------------|-----------|------------|-----------|------------|
| | Kurse | Teilnehmer | Kurse | Teilnehmer | Kurse | Teilnehmer | Kurse | Teilnehmer |
| Maurer und Betonbauer | 1 | 16 | 2 | 29 | 1 | 11 | 2 | 21 |
| Zimmerer | – | – | 1 | 11 | – | – | 1 | 11 |
| Dachdecker | 1 | 24 | 2 | 51 | 1 | 25 | 2 | 43 |
| Straßenbauer | 1 | 31 | 1 | 22 | 1 | 22 | 1 | 17 |
| Fliesenleger | 1 | 7 | 2 | 26 | 1 | 12 | 1 | 7 |
| Maler und Lackierer | 3 | 59 | 2 | 39 | 3 | 59 | 2 | 35 |
| Stuckateure | 1 | 17 | – | – | 1 | 19 | – | – |
| Bauberufe | 8 | 154 | 10 | 178 | 8 | 148 | 9 | 134 |
| Metallbauer (Schlosser) | 2 | 37 | 1 | 20 | 2 | 42 | 1 | 25 |
| Feinwerkmechaniker | 2 | 21 | 2 | 20 | 1 | 10 | 1 | 10 |
| Kraftfahrzeugtechniker | 4 | 102 | 3 | 59 | 3 | 78 | 3 | 72 |
| Zweiradmechaniker | 1 | 10 | 1 | 10 | – | – | 1 | 8 |
| Installateure und Heizungsbauer | 3 | 82 | 3 | 72 | 3 | 80 | 3 | 75 |
| Elektrotechniker | 4 | 89 | 4 | 91 | 4 | 96 | 4 | 85 |
| Informationstechniker | 2 | 27 | 1 | 6 | 1 | 18 | 1 | 9 |
| Karosserie- und Fahrzeugbauer | 1 | 12 | 1 | 12 | 1 | 11 | 1 | 12 |
| Fahrzeuglackierer | – | – | – | – | – | – | 1 | 15 |
| Elektro- und Metallberufe | 19 | 380 | 17*) | 303*) | 15 | 335 | 16 | 311 |
| Parkettleger | – | – | 1 | 16 | – | – | 1 | 16 |
| Tischler | 2 | 37 | 1 | 26 | 1 | 22 | 2 | 31 |
| Holzberufe | 2 | 37 | 2 | 42 | 1 | 22 | 3 | 47 |
| Bäcker | 2 | 21 | 1 | 12 | 2 | 23 | 1 | 10 |
| Konditoren | 2 | 32 | 2 | 36 | 2 | 35 | 2 | 35 |
| Nahrungsmittelberufe | 4 | 53 | 3 | 48 | 4 | 58 | 3 | 45 |
| Augenoptiker | 1 | 7 | 1 | 10 | 1 | 7 | 1 | 7 |
| Zahntechniker | 1 | 6 | 2 | 45 | 1 | 17 | 1 | 22 |
| Friseure | 4 | 99 | 4 | 90 | 4 | 59 | 4 | 50 |
| Gesundheitsberufe | 6 | 112 | 7 | 145 | 6 | 83 | 6 | 79 |
| Insgesamt | 39 | 736 | 39 | 716 | 34 | 646 | 37 | 616 |

Die Kurse und die Teilnehmer sind denjenigen Jahren zugeordnet worden, in denen mit dem Unterricht begonnen wurde.

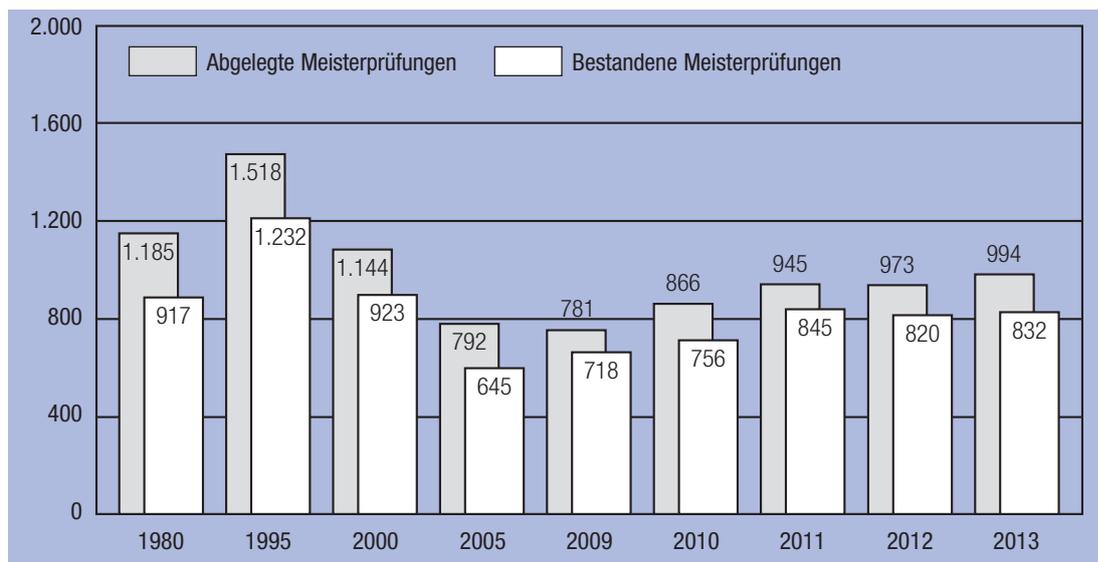
*) In den Zahlen für das Jahr 2011 ist ein Gold- und Silberschmiede-Meisterkurs mit 13 Teilnehmern enthalten.

Bestand an laufenden Meistervorbereitungskursen

| Jahr | Anzahl der Lehrgänge | Teilnehmer | Unterrichtsstunden |
|------|----------------------|------------|--------------------|
| 1990 | 91 | 2.386 | 40.258 |
| 2000 | 75 | 1.788 | 37.610 |
| 2005 | 53 | 1.076 | 26.498 |
| 2009 | 69 | 1.256 | 30.385 |
| 2010 | 68 | 1.230 | 31.279 |
| 2011 | 70 | 1.224 | 33.746 |
| 2012 | 68 | 1.215 | 30.950 |
| 2013 | 66 | 1.126 | 30.008 |

Meisterprüfungen

Abgelegte und bestandene Meisterprüfungen im Zeitvergleich



Bestandene Meisterprüfungen

| Handwerksgruppe | Frauenanteil*) | | Anzahl 2012 | Anzahl 2011 | Anzahl 2010 | Anzahl 2009 | Anzahl 2008 | Anzahl 2007 | Anzahl 2006 |
|-------------------------|------------------------|------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Anzahl Im Jahr 2013 | in % | | | | | | | |
| Bau | 128 | 1,6 | 105 | 155 | 107 | 106 | 89 | 96 | 114 |
| Elektro/Metall | 312 | 1,3 | 272 | 295 | 260 | 264 | 235 | 243 | 222 |
| Holz | 25 | 4,0 | 35 | 38 | 14 | 30 | 46 | 24 | 41 |
| Bekleidung/Textil | – | – | 1 | – | – | 6 | 11 | – | 2 |
| Nahrung | 45 | 62,2 | 42 | 43 | 46 | 44 | 28 | 39 | 38 |
| Gesundheit/Körperpflege | 308 | 82,1 | 346 | 301 | 312 | 254 | 267 | 253 | 219 |
| Glas, Papier | 14 | 21,4 | 19 | 13 | 17 | 14 | 12 | 7 | 16 |
| Insgesamt | 832 | 35,0 | 820 | 845 | 756 | 718 | 688 | 662 | 652 |

*) Im Jahr 2013 haben 291 Frauen ihre Meisterprüfung bestanden, hauptsächlich in drei Berufen: Friseurin (204), Augenoptikerin (40), Konditorin (24).

Im Jahr 2013 abgeschlossene Fortbildungsprüfungen – Anzahl der Teilnehmer

| Prüfung zum/zur | männlich | weiblich | insges. | Prüfung zum/zur | männlich | weiblich | insges. |
|-----------------------------------|----------|----------|---------|---------------------------------|--------------|------------|--------------|
| Betriebswirt des Handwerks | 57 | 25 | 82 | Kraftfahrzeug-Service-techniker | 57 | 3 | 60 |
| Ausbildereignungsprüfung | 515 | 107 | 622 | Kraftfahrzeug-Schadensmanager | 24 | – | 24 |
| Fachkaufmann (HWK) | 500 | 111 | 611 | Fachkraft für Sanierung von | | | |
| Bürofachwirt Personal-/ | | | | Feuchteschäden und Schimmel | 9 | 3 | 12 |
| Rechnungswesen | 1 | 10 | 11 | Fachkraft für Eissportanlagen | 12 | – | 12 |
| CNC-/CAD-Fachkraft | 13 | – | 13 | sonstige Fortbildungsprüfungen | 23 | 6 | 29 |
| Meister für Veranstaltungstechnik | 10 | 1 | 11 | Gesamt | 1.221 | 266 | 1.487 |

Fort- und Weiterbildung

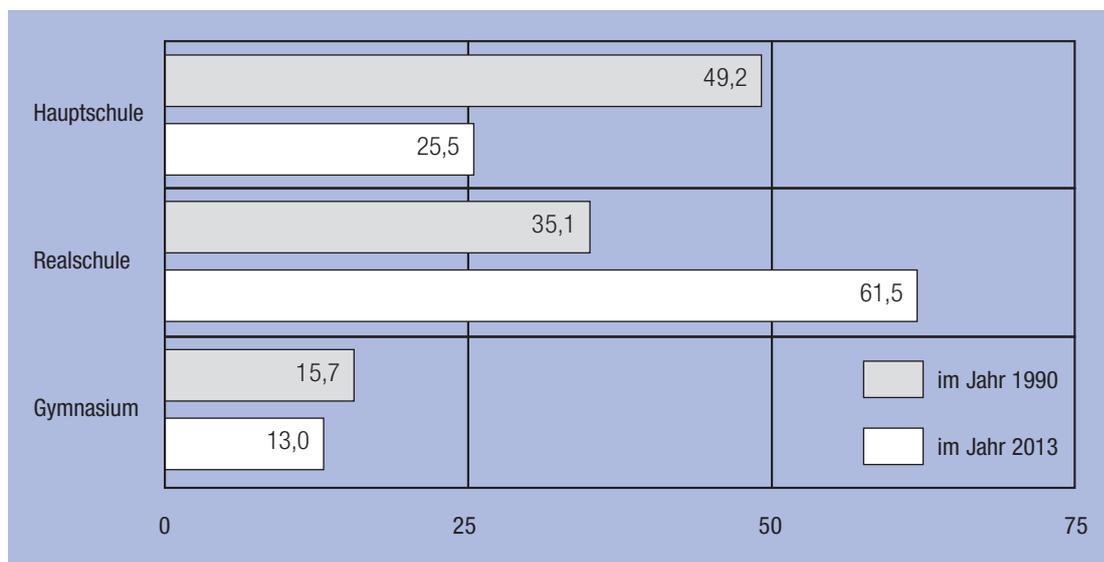
Soziogramm der Meisterprüflinge

Anzahl und Verteilung der erfolgreichen Prüflinge nach Alter

| Alter | Anzahl*) | Anteil in % 2013 | Anteil in % 2012 | Anteil in % 2011 | Anteil in % 2010 | Anteil in % 2005 | Anteil in % 2000 | Anteil in % 1995 | Anteil in % 1990 |
|--------------------|----------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 20 – 22 Jahre | 163 | 19,6 | 18,7 | 14,0 | 17,9 | 9,0 | 4,8 | 2,8 | 3,8 |
| 23 – 25 Jahre | 216 | 26,0 | 30,9 | 30,2 | 28,0 | 22,5 | 23,9 | 24,8 | 38,1 |
| 26 – 29 Jahre | 221 | 26,6 | 26,3 | 30,4 | 27,4 | 30,1 | 33,8 | 45,5 | 39,2 |
| 30 – 34 Jahre | 142 | 17,1 | 15,0 | 15,7 | 15,9 | 19,5 | 25,5 | 20,2 | 13,5 |
| 35 – 39 Jahre | 57 | 6,8 | 6,5 | 6,8 | 7,4 | 13,8 | 9,1 | 5,1 | 3,6 |
| 40 – 49 Jahre | 31 | 3,7 | 2,4 | 2,6 | 3,4 | 5,1 | 2,8 | 1,5 | 1,7 |
| 50 Jahre und älter | 2 | 0,2 | 0,2 | 0,4 | – | – | 0,1 | 0,1 | 0,2 |

*) Von den 832 Handwerkern, die im Jahr 2013 ihre Meisterprüfung bestanden haben, beabsichtigen 50,1 Prozent, sich selbstständig zu machen. 34,5 Prozent haben hieran kein Interesse, 15,4 Prozent sind in dieser Frage noch unentschieden.

Schulische Vorbildung der erfolgreichen Meisterprüflinge – Angaben in Prozent



Herkunft der Meisterprüfungskandidaten – Angaben in Prozent

| Wohnsitz | 1990 | 1995 | 2000 | 2005 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bezirk der Handwerkskammer zu Köln | 63,0 | 70,7 | 75,2 | 74,4 | 75,2 | 70,9 | 69,6 | 70,4 | 69,2 | 68,5 |
| Bezirk der Handwerkskammer Aachen | 9,8 | 6,6 | 4,5 | 6,0 | 7,0 | 8,6 | 10,1 | 9,2 | 5,6 | 6,0 |
| Bezirk der Handwerkskammer Düsseldorf | 9,7 | 8,4 | 7,1 | 7,1 | 6,5 | 7,8 | 6,2 | 7,6 | 9,0 | 8,9 |
| Übriges Nordrhein-Westfalen | 5,5 | 4,2 | 3,9 | 2,5 | 4,4 | 4,7 | 4,2 | 2,0 | 2,1 | 4,1 |
| Rheinland-Pfalz | 6,8 | 4,4 | 2,0 | 2,0 | 3,1 | 4,0 | 4,6 | 4,6 | 5,4 | 4,2 |
| Übriges Bundesgebiet | 5,2 | 5,7 | 7,3 | 7,9 | 3,9 | 3,9 | 5,3 | 6,2 | 8,8 | 8,3 |
| Kandidaten mit ausländischer Staatsangehörigkeit | 2,1 | 5,4 | 6,0 | 5,4 | 6,1 | 5,3 | 5,8 | 4,0 | 3,5 | 4,7 |

Fort- und Weiterbildung

Weiterbildungslehrgänge

| Maßnahme *) | 2011 | | 2012 | | 2013 | |
|--|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|
| | Kurse | Teilnehmer | Kurse | Teilnehmer | Kurse | Teilnehmer |
| Betriebswirtschaftlich orientierte Lehrgänge: | | | | | | |
| Betriebswirt des Handwerks | 4 | 87 | 4 | 86 | 4 | 75 |
| Fachkaufmann (HWK) | 20 | 438 | 22 | 447 | 22 | 459 |
| Lehrgang gemäß Ausbildereignungsverordnung Fachkaufmann (HWK) und Ausbildereignung (Kombikurs) | 21 | 450 | 21 | 436 | 23 | 414 |
| Existenzgründung | 11 | 237 | 11 | 220 | 12 | 253 |
| Seminare für die Unternehmensführung | 12 | 105 | 6 | 39 | 7 | 38 |
| Triales Studium | 19 | 210 | 12 | 355 | 25 | 232 |
| | 1 | 18 | 1 | 23 | 1 | 24 |
| Neue Techniken/Gebäude- und Veranstaltungstechnik: | | | | | | |
| Installationsbus KNX/EIB | 2 | 18 | 2 | 10 | 3 | 20 |
| Gebäudeenergie- und Solarcheck | 2 | 14 | 1 | 22 | – | – |
| Gebäudeenergieberater | 2 | 25 | 2 | 28 | 1 | 6 |
| Fachwirt Gebäudemanagement | 1 | 10 | – | – | 1 | 22 |
| Meister für Veranstaltungstechnik | 1 | 13 | 1 | 23 | 1 | 15 |
| Bautechnik/Bauhandwerk** | 29 | 333 | 20 | 196 | 18 | 270 |
| Dichtheitsprüfungen bei Abwasserleitungen | 8 | 118 | 6 | 49 | 7 | 108 |
| Fachkurse für einzelne Berufe: | | | | | | |
| Kfz-Techniker/Karosseriebau | 7 | 56 | 3 | 45 | 11 | 104 |
| Kraftfahrzeugservicetechniker | 5 | 135 | 3 | 71 | 3 | 75 |
| Zahntechniker | 2 | 17 | 4 | 37 | – | – |
| Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten | 3 | 19 | 2 | 8 | 3 | 34 |
| Prüflehrgänge zur Abgasuntersuchung | 66 | 318 | 46 | 411 | 47 | 213 |
| Fachkurse Elektrohandwerk | 5 | 66 | 5 | 46 | – | – |
| Sonstige Lehrgänge | 15 | 152 | 12 | 81 | 14 | 127 |
| Insgesamt | 236 | 2.839 | 184 | 2.633 | 203 | 2.489 |

*) Hier werden nur die im jeweiligen Berichtsjahr begonnenen Weiterbildungslehrgänge erfasst (wenn ein Lehrgang z. B. von 2012 bis 2013 dauerte, sind dieser Lehrgang und die Zahl seiner Teilnehmer nur für das Jahr 2012 aufgeführt).

***) Hierin sind auch die Solartechniklehrgänge enthalten.

Bestand an laufenden Lehrgängen in der Fort- und Weiterbildung

| Jahr | Anzahl der Lehrgänge | Teilnehmer | Unterrichtsstunden |
|------|----------------------|------------|--------------------|
| 2007 | 173 | 2.481 | 20.985 |
| 2008 | 236 | 3.330 | 22.320 |
| 2009 | 229 | 3.140 | 23.574 |
| 2010 | 224 | 3.379 | 23.592 |
| 2011 | 263 | 3.390 | 26.971 |
| 2012 | 215 | 3.238 | 23.438 |
| 2013 | 230 | 3.179 | 23.644 |

Ausbildungsprojekt der Handwerkskammer für junge Spanier

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die südeuropäischen Länder, die der Europäischen Union (EU) angehören, hart getroffen und zu hoher Arbeitslosigkeit geführt. Im Dezember 2013 erreichte die Arbeitslosigkeit bei den 15- bis 24-jährigen in Spanien eine Quote von 54 Prozent, innerhalb der EU lag nur in Griechenland die Jugendarbeitslosenquote noch höher. Selbst wenn diese Statistik das tatsächliche Ausmaß der Beschäftigungsprobleme überzeichnet – viele der 15- bis 24-jährigen Spanier gehen zur Schule oder Hochschule, für die Berechnung der Arbeitslosenquote zählen aber nur die Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden dieser Altersgruppe –, verharrt die Jugendarbeitslosigkeit in Spanien auf einem erschreckend hohen Niveau.

Dass in Deutschland die Jugendarbeitslosenquote nur 7,4 Prozent beträgt, ist neben der guten wirtschaftlichen Entwicklung auch dem dualen System der Berufsausbildung zu verdanken. Da in vielen deutschen Handwerkszweigen nicht alle der von den Unternehmen angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden können, würden beide Seiten davon profitieren, wenn arbeitslose junge Spanier eine Ausbildungschance in einem deutschen Handwerksbetrieb erhalten. Daher hat die Handwerkskammer zu Köln im Sommer 2013, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger der katalanischen Gewerkschaft CCOO (Barcelona), ein Ausbildungsprojekt für junge Spanier gestartet. Dabei kann die Handwerkskammer auf ihre Erfahrungen bei einem vergleichbaren Projekt mit Irland zurückgreifen: Fast 15 Jahre lang hatte die Handwerkskammer jungen Iren zu einem Aus-

bildungsplatz im Kölner Handwerk verholpen, einige hatten nach der erfolgreichen Gesellenprüfung sogar die Meisterprüfung geschafft.

Die 13 Teilnehmer des Spanien-Projektes hatten bereits in ihrer Heimat, in der Region Barcelona, an Deutschkursen teilgenommen, bevor sie im August 2013 ein Praktikum in Kölner Handwerksunternehmen absolvierten. Danach zeigten sich die Elektro- und Heizungs- und Sanitärbetriebe daran interessiert, mit jedem der 13 Männer aus Spanien einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Für einige der 18- bis 33-jährigen Projektteilnehmer waren allerdings die familiären Bindungen so ausschlaggebend, dass sie nach dem Praktikum keine Ausbildung begannen, aus dem Projekt ausgestiegen und nach Spanien zurückgekehrt sind.

Zur Sicherung ihres Lebensunterhalts erhalten die Projektteilnehmer während der dreieinhalbjährigen Lehre neben ihrer Ausbildungsvergütung eine Förderung aus einem neuen Programm des Bundesarbeitsministeriums, damit wird die Ausbildungsvergütung auf insgesamt 818 Euro monatlich aufgestockt. Dieses Programm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (Mobi-Pro-EU) ermöglicht zudem die Finanzierung der Deutschkurse, der ausbildungsbegleitenden Hilfen und der sozialpädagogischen Begleitung; zudem werden Reisekostenzuschüsse gewährt (beispielsweise zwei Heimflüge pro Jahr).

Eine der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Förderprogramms ist, dass im Heimatland noch



Arbeitsmarktexperten aus Barcelona, unter Leitung des Generalsekretärs des katalanischen Arbeitgeberverbands für Klein- und Mittelbetriebe, Antonio Canete (2.v.l.) und des Vorsitzenden der CCOO-Gewerkschaft Joan Carles Gallego (4.v.l.), lernten im April 2014 in Köln das duale System der Berufsausbildung kennen. Hans Peter Wollseifer (6.v.l.), Präsident der Handwerkskammer, Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (6.v.r.) und Vizepräsident Fred Balsam (r.) führten Gespräche mit den Gästen aus Spanien.

keine betriebliche Ausbildung abgeschlossen wurde. Dieses Kriterium ist bei den Teilnehmern des Ausbildungsprojektes der Handwerkskammer erfüllt, da es in Spanien keine betriebliche Berufsausbildung gibt, sondern die Ausbildung weitgehend verschult ist. Dass einige der Projektteilnehmer in ihrer Heimat bereits Fachschulen besucht haben, macht es ihnen leichter, die theoretischen Anforderungen des gewählten Ausbildungsberufs (Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) zu bewältigen.

Bereits im letzten Quartal des Jahres 2013 begannen die Überlegungen für ein zweites Spanien-Projekt der Handwerkskammer, wiederum in enger Zusammenarbeit mit der katalanischen Gewerkschaft CCOO. Weil das Gebäudereiniger-Handwerk in der Kölner Region unter Fachkräftemangel leidet, soll dieser Ausbildungsberuf zusätzlich zu den beiden anderen Ausbildungsberufen angeboten werden. Anders als bei der ersten Gruppe junger Spanier, die seit Sommer 2013 in Köln ist, ist bei der zweiten Gruppe auch die Beteiligung junger Frauen vorgesehen.

Die zweite Gruppe nimmt bereits am Sprachkurs in Barcelona teil und wird von Mitte Juni bis Ende August 2014 für die Praktikumsphase und den Deutschkurs in Köln sein. Ab Septem-



Seit vielen Jahren gibt es Jugendaustauschprogramme zwischen dem Handwerk in der Region Köln-Bonn und der englischen Region Liverpool. Im September 2014 besichtigten 12 junge Engländer aus dem Metall- und Elektrogewerbe das Bildungszentrum Butzweilerhof, führten Gespräche in Kölner Firmen, lernten das Dach des Kölner Doms und die Dombauhütte kennen. Im Kölner Rathaus empfing Bürgermeisterin Angela Spizig (5.v.r.) die Gruppe aus Liverpool, die von Ferdinand Fuchs (3.v.r.), dem Leiter der Auslandsabteilung der Handwerkskammer, begleitet wurde.

ber 2014 sollen die Teilnehmer dann in die reguläre Berufsausbildung einsteigen. Den Bewilligungsbescheid zum Förderprogramm des Bundes erhielt die Handwerkskammer erst Anfang Mai 2014. Dieses Programm zur „Förderung der beruflichen Mobilität“ versteht sich als Beitrag der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Krisenländern. Die Mitteilung aus dem Bundesministerium, dass seit dem 8. April 2014 keine neuen Teilnehmer mehr in die Förderung aufgenommen werden können, hatte erhebliche Verunsicherung ausgelöst.



13 Kölner Tischlerlehrlinge, darunter vier junge Frauen, nahmen im September 2013 an einem dreiwöchigen deutsch-französischen Austauschprogramm teil. Hierbei kooperierten die Handwerkskammer zu Köln und die Tischlerinnung Köln mit dem Bildungszentrum MFR in Lamure in der Region Beaujolais (nordwestlich von Lyon). Bevor die jungen Kölner in der zweiten und dritten Woche in französischen Tischlereien mitarbeiteten, waren sie in der ersten Woche im Bildungszentrum MFR, dort entstand das Foto der zwei Kölner Tischler-Lehrlinge mit dem französischen Ausbilder (l.).

Pressearbeit, Ausstellungen und Ehrungen

Presseveranstaltungen

- 17.1.2013: Pressegespräch zum „Azubi-Speeddating“ in Bonn
- 28.1.2013: Pressegespräch zur Jahresbilanz 2012
- 5.3.2013: Pressegespräch zur mehrsprachigen Ausbildungsbörse in Bonn-Tannenbusch
- 8.3.2013: Vorstellung neuer Weiterbildungslehrgänge
- 11.3.2013: Vorstellung der erstmalig in Leverkusen ausgerichteten Lehrstellenaktion „Azubi-Speeddating“
- 18.4.2013: Pressegespräch anlässlich der Verleihung des Gütesiegels „Generationenfreundlicher Betrieb“
- 25.4.2013: Wirtschaftslage des Handwerks im Frühjahr 2013
- 11.7.2013: Pressegespräch anlässlich des Besuchs der Bundesbildungsministerin Prof. Johanna Wanka im Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer
- 26.7.2013: Vorstellung der Umfrage der Handwerkskammer zu verkehrspolitischen Fragen
- 12.8.2013: Pressegespräch zu Ausbildungsinitiativen der Handwerkskammer
- 14.8.2013: Vorstellung der Beratungsangebote der Handwerkskammer bei Unternehmensnachfolge
- 19.9.2013: Vorstellung des Konzepts für den „Tag des Handwerks“
- 26.9.2013: Pressegespräch zur mehrsprachigen Ausbildungsbörse in Leverkusen
- 24.10.2013: Pressegespräch mit der Rhein-Energie AG zur Energieeinsparung
- 28.10.2013: Pressegespräch zur Herbst-Konjunkturumfrage der Handwerkskammer
- 5.12.2013: Pressegespräch mit NRW-Wirtschaftsminister Duin zur Mittelstandsinitiative
- 13.12.2013: Vorstellung der Fachkräftevermittlung der Kammer

Außerdem wurde die Presse u. a zu folgenden Terminen eingeladen:

- 1.2.2013: „Fest in Gold“
- 14.2.2013: Tagung mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr
- 15.3.2013: Frühjahrsempfang in der Geschäftsstelle Bonn der Handwerkskammer
- 12.4.2013: Feierstunde zum 100-jährigen Bestehen der Konditoren-Meisterschule

- 22.5.2013: Frühjahrstagung der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln
- 15.7.2013: Verleihung des Preises „Top-Ausbildungsbetrieb“
- 29.7.2013: Ausbildungsprojekt für junge Spanier
- 1.8.2013: Empfang anlässlich der Erneuerung der Fassade des Kammergebäudes
- 21.9.2013: „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt
- 28.10.2013: Kommunalpolitisches Forum des Handwerks in Bergisch Gladbach
- 18.11.2013: Politisches Forum zur Verkehrspolitik
- 25.11.2013: Herbsttagung der Vollversammlung der Handwerkskammer
- 9.12.2013: Ehrung der Sieger des Leistungswettbewerbs der Handwerksjugend

Ausstellungen

- 10.1.–25.1.2013: Sabina Wörner, Malerei
- 22.4.–3.5.2013: „Kölner Kamera-Club“, Arbeiten von 15 Fotografen
- 17.5.–31.5.2013: Studenten stellen Portrait- und Objektfotos aus
- 8.6.–15.6.2013: Keramik aus Kyoto, Ausstellung anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Köln-Kyoto
- 29.6.–10.7.2013: Gedok Köln stellt die Arbeiten neu aufgenommener Mitglieder vor
- 17.7.–20.7.2013: „Polnische Modewoche“
- 24.10.–1.11.2013: Ausstellung der vier Kölner Künstler Martin Kätelhön, Stephan Pusch, Katharina Riedel und Elisabeth Werhan
- 9.12.–20.12.2013: Ausstellung der Hürther Künstlerin Jutta Wessel

Im Jahr 2013 verliehene Ehrungen

Verleihung des Ehrenrings der Handwerkskammer an Reinhold Schulte, den früheren Vorstandsvorsitzenden von Signal-Iduna.

Die „Silberne Ehrenmedaille“ der Handwerkskammer erhielten Bernd Stuhlmüller sowie Otto Assenmacher, Manfred Evers und Wolfgang Hambruch.

226 Goldene Meisterbriefe anlässlich des 50-jährigen Meisterjubiläums, Verleihung von 60 Ehrenplaketten und 40 Ehrenurkunden.

„Fest in Gold“ 2014



Zehn Tage vor Rosenmontag findet das „Fest in Gold“ in der Handwerkskammer zu Köln statt, zu diesem Empfang laden die Kammer, die Kreishandwerkerschaft Köln und die Juwelier-, Gold- und Silberschmiedeinung Köln ein. Am Empfang im Februar 2014 nahm eine Reihe namhafter Politiker teil, unter ihnen die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, der CDU-Landesvorsitzende Armin Laschet, der FDP-Bundesvorsitzende Christian Lindner, die Kölner Regierungspräsidentin Gisela Walsken, der nordrhein-westfälische Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans.



Für das „Fest in Gold“ 2014 hatten Lehrlinge des Goldschmiedehandwerks 17 Orden angefertigt, jeder Orden ist ein Unikat. Das Motto des Kölner Karnevals „Zokunf. Mer spingkse, wat kütt“ hatte den Goldschmiede-Nachwuchs dazu inspiriert, Orden zu entwerfen, die an optische Instrumente erinnern. Den für Hannelore Kraft ausgewählten Orden in Form einer Brille hatte Rebecca Klanke, Goldschmiedin im dritten Ausbildungsjahr, angefertigt; diese Auszeichnung überreichte Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, der NRW-Ministerpräsidentin. Sie erhielt den Orden des Kölner Handwerks unter anderem wegen des Mittelstandsgesetzes des Landes und der NRW-Handwerksinitiative. „Zudem haben wir Sie in der Debatte um unseren Meisterbrief, dem Qualitätsgaranten des Handwerks, an unserer Seite“, lobte Wollseifer.

Handwerk in der Öffentlichkeit



Zu den Persönlichkeiten (Foto oben), die im Februar 2014 beim „Fest in Gold“ einen Orden des Kölner Handwerks erhielten, gehörten auch Carsten Fiedler (3.v.l.), Chefredakteur des Express, Michael Kreuzberg (M.), Landrat des Rhein-Erft-Kreises, und Jörg Zajonc (2.v.r.), Geschäftsführer von RTL West. Kreuzbergs Orden erstellte Sina Kierdorf, Lehrling im dritten Ausbildungsjahr. Weitere Ordensempfänger (Foto links) waren Olympiasiegerin Britta Heidemann und Stephan Brings, Kreishandwerksmeister Nicolai Lucks (l.) und Goldschmied Patrick Wallraf (r.) erläuterten die Arbeiten der jungen Goldschmiede.

Maria Frank, Goldschmiedin im ersten Ausbildungsjahr, hat den Orden angefertigt, den Dompropst Dr. Norbert Feldhoff beim „Fest in Gold“ des Kölner Handwerks im Februar 2014 erhielt.



Geschäftsberichte der Handwerkskammer zu Köln

Seit Ende der 50er Jahre veröffentlicht die Handwerkskammer zu Köln einen jährlichen Geschäftsbericht, um Politik und Öffentlichkeit über Entwicklungen im Handwerk und über die Schwerpunkte der Kammerarbeit zu informieren. In den vergangenen Jahren sind in den

Geschäftsberichten der Kammer eine Vielzahl von Themen aufgegriffen worden; da diese Beiträge Fragen erörtern, die nicht nur im Jahr ihrer Veröffentlichung von Interesse sind, erscheint hier eine Übersicht zu den Themen der seit 2007 publizierten Aufsätze.

■ Geschäftsbericht 2012

- Die Reform der Europäischen Berufs-
anerkennungsrichtlinie
- Mehr Bürokratie, mehr Beitragsbelas-
tung: Das neue System der Rundfunk-
finanzierung
- Reform des Insolvenzrechts
- Fachkräftesicherung im Handwerk
- Den Übergang in Ausbildung und Beruf
verbessern: Berufsorientierung wird
Pflicht an allen Schulen
- Neue Angebote im Weiterbildungspro-
gramm der Handwerkskammer
- 100 Jahre Konditorenmeisterschule
- Zusammenarbeit mit dem französi-
schen Handwerk

■ Geschäftsbericht 2011

- Kompromiss bei der EU-Richtlinie zu
Verbraucherrechten
- Neues Angebot der Unternehmens-
beratung: Wachstumsstrategien für
erfolgreiche Handwerksunternehmen
- Die Technologieberatung der Hand-
werkskammer zu Köln
- Die Anerkennung der im Ausland
erworbenen Berufsqualifikationen
- Studiengang für Fach- und Führungs-
kräfte der Veranstaltungstechnik
- Das neue Schulungsgebäude der
Handwerkskammer für barrierefreies
Bauen und Wohnen und für regenera-
tive Energien
- Auslandsaufenthalte für junge Hand-
werker

■ Geschäftsbericht 2010

- Hilft die europäische Mittelstandsoffen-
sive dem Handwerk?
- Abwasserleitungen überprüfen: Hand-
werkskammer schult und registriert die
Sachkundigen
- Betriebsübergabe
- Umweltzonen: Belastungen für mittel-
ständische Unternehmen
- Mehr Jugendliche mit Migrationshinter-
grund für Ausbildung gewinnen

- Reform des Teils III der Meisterprüfung
und des Betriebswirte-Lehrgangs

■ Geschäftsbericht 2009

- Die neue EU-Kommission: Wird „Vor-
fahrt für den Mittelstand“ fortgesetzt?
- Die Umsetzung der Dienstleistungs-
richtlinie der Europäischen Union:
Der Einheitliche Ansprechpartner
- Fit für die Zukunft: Beratung und
Veranstaltungen zum Marketing
- Ausbildungskonsens NRW und Ausbil-
dungspakt
- Überbetriebliche Berufsbildungsstätten:
Prognosen bis zum Jahr 2030

■ Geschäftsbericht 2008

- Forderungssicherungsgesetz gilt seit
Jahresbeginn 2009
- Energieeffizienz und Energieeinsparung:
Handwerkskammer startet Initiativen
- Nachwuchswerbung: Zusammenarbeit
mit Schulen ausbauen
- Drei Bildungsabschlüsse kombiniert
- Erneuerbare Energien: Ausbau der
Bildungsangebote der Kammer
- Mobilitätsberatung: „Junges Handwerk
Köln goes Europe“

■ Geschäftsbericht 2007

- Anerkennung für den Meister in
Europa
- Öffentlich bestellte Sachverständige:
Besondere fachliche und persönliche
Eignung
- Handwerksunternehmen exportieren:
Umfrage zu Auslandsgeschäften des
deutschen Handwerks
- Bildungsinitiativen: Vorrang für mehr
Ausbildungsreife, Skepsis bei Modula-
risierung
- „Bachelor Professional“: International
anerkannte Zusatzbezeichnung zum
Meistertitel?
- Kooperation mit dem Handwerk in
Polen und Ungarn

Anhang

Inhalt

| | |
|-------------------------------------|----|
| ■ Haushaltsplan der Handwerkskammer | 82 |
| ■ Vollversammlung | 83 |
| ■ Rechnungsprüfungsausschuss – | 89 |
| ■ Berufsbildungsausschuss | 89 |
| ■ Vorstand der Handwerkskammer | 91 |
| ■ Geschäftsverteilungsplan | 92 |
| ■ Impressum | 96 |



Finanzdaten 2014 der Handwerkskammer zu Köln

Der Haushalt der Handwerkskammer für das Jahr 2014, der am 25. November 2013 von der Vollversammlung beschlossen wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 33,97 Millionen Euro vor. Für den Haushalt der Handwerkskammer ist die Kameralistik als Haushaltsstruktur gesetzlich vorgeschrieben.

Einnahmen:

- Mitgliedsbeiträge von ca. 33.000 Handwerksbetrieben (10,2 Mio. €)
- Einnahmen aus den Dienstleistungen der Kammer sowie der Durchführung von praxis- und theoriebezogenen Lehrgängen in den Bildungszentren (9,5 Mio. €)
- Vermietung von Büroflächen aus dem Eigenbestand am Standort Heumarkt (1,6 Mio. €)
- Einnahmen von der Arbeitsverwaltung für die Durchführung verschiedener Umschulungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen in den kammereigenen Bildungsstätten (0,2 Mio. €)
- Zinseinnahmen und Beteiligungserträge aus dem Vermögensbestand der Kammer (0,1 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für laufende Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (3,47 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für die Unternehmensberatung im Handwerk als kostenfreie Serviceleistung für die Mitgliedsbetriebe (0,4 Mio. €)
- Öffentliche Zuschüsse für die Modernisierung und Umstrukturierung der Lehrwerkstätten in den kammereigenen Bildungszentren (3,6 Mio. €)
- Entnahme aus Rücklagen zur Finanzierung der verschiedenen Baumaßnahmen sowie der Beschaffung von Maschinen und Geräten für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke in den Bildungszentren (2,9 Mio. €)

Ausgaben:

- Personalausgaben für die Beschäftigten der Handwerkskammer zu Köln (13,4 Mio. €)
- Honorare und Entschädigungen für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (2,4 Mio. €)
- Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb, wie z. B. die Unterhaltung und Instandsetzung der Kammergebäude sowie Sachausgaben für die Bildungszentren und die Verwaltung (5,17 Mio. €)
- Sach- und Materialausgaben für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (1,7 Mio. €)
- Verschiedene Baumaßnahmen zur Substanz- und Werterhaltung der kammereigenen Gebäude sowie die Anschaffung von Büroeinrichtungen. Außerdem werden in den Bildungszentren fortlaufend Maschinen und Geräte für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke benötigt. (9,0 Mio. €)
- Beitragszahlungen an die Dachverbände Deutscher Handwerkskammertag (DHKT), Westdeutscher Handwerkskammertag und Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (0,6 Mio. €)
- DHKT-Imagekampagne des deutschen Handwerks und Informationsveranstaltungen (0,5 Mio. €)
- Ausgaben für den Kapitaldienst im Rahmen der Modernisierung und Substanzerhaltung der kammereigenen Liegenschaften (1,2 Mio. €)

Vollversammlung

Wahlperiode: 2010 bis 2015

Vertreter des selbständigen Handwerks

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------|-------------------|-------------------|
|----------|-------------------|-------------------|

I. Bau- und Ausbaugewerbe

| | | |
|---|---|---|
| Martin Schwieren Steinmetzmeister Prämonstratenserstr. 53 51069 Köln | Thomas Haider Stuckateurmeister Lukasstr. 30 50823 Köln | Martin Heidelberg Zimmerermeister Oberer Komarweg 2 50969 Köln |
| Karsten Arlt Dipl.-Ing. Garthestr. 6 50735 Köln | Werner Brauckmann Mauer- und Betonbauermeister Wipperfürther Str. 23 51103 Köln | Josef Scholl Maurermeister Antoniusstr. 16 50226 Frechen |
| Johannes Abs Dachdeckermeister Im Schellental 14 50259 Pulheim | Wolfgang Rattay Maler- und Lackierermeister Gleueler Weg 6 50321 Brühl | Michael Nebeler Dachdecker- und Klempnermeister Margaretenhöhe 3 50181 Bedburg |
| Hans Peter Wollseifer Maler- und Lackierermeister Eintrachtstr. 22 50354 Hürth | Ralph Bussmann Maler- und Lackierermeister Elsa-Brandström-Str. 3 50226 Frechen | Theo Schorn Maler- und Lackierermeister Alfred-Nobel-Str. 7-9 50169 Kerpen |
| Rüdiger Otto Maurermeister c/o Fa. A. Otto & Sohn Stixchestraße 184 51377 Leverkusen | Harald Laudenberg Dachdeckermeister Kettenberg 11 51515 Kürten | Wilfried Patemann Maurermeister Am Schild 10 51467 Bergisch Gladbach |
| Gerhard Reimann Maler- und Lackierermeister Mozartstr. 14 51643 Gummersbach | Rainer Krapp Dachdeckermeister Kaiserstraße 40 42477 Radevormwald | Willi Reitz Maler- und Lackierermeister Siebenmorgen 20 51427 Bergisch Gladbach |
| Jan Bauer Maler- und Lackierermeister Provinzialstr. 26 53859 Niederkassel | Hans-Jakob Kraemer Maler- und Lackierermeister Am Herresbacher Bahnhof 8 53639 Königswinter | Paul-Josef Rick Maler- und Lackierermeister Südstraße 127 53175 Bonn |

II. Elektro- und Metallgewerbe

| | | |
|--|--|---|
| Ingrid Lohmar Metallbaumeisterin Frankfurter Str. 605 51145 Köln | Karl-Heinz Miebach Dipl.-Ing. Maschinenbau Hauptstr. 144-146 51143 Köln | Siegfried Busse Karosseriebau- und Kraftfahrzeugtechnikermeister Niederkasseler Str. 18 51147 Köln |
| Rolf Mauss Kraftfahrzeugtechnikermeister Otto-Hahn-Str. 1-3 50997 Köln | Michael Pohl Installateur- u. Heizungsbauermeister Adamstr. 77 51063 Köln | Dieter Tschardtke Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Widdersdorfer Str. 252 50933 Köln |
| Dirk Meyer Elektroinstallateurmeister Grüner Brunnenweg 156 50827 Köln | Karl Josef Wallmeyer Radio- u. Fernstechnikermeister Neue Maastrichter Str. 12-14 50672 Köln | Hermann-Josef Kastenholz Elektroinstallateurmeister Ebernburgweg 50a 50739 Köln |

Vollversammlung

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|---|---|---|
| Frank Giesen Installateur- u. Heizungsbauermeister Martinstr. 47 50259 Pulheim | Martin Dresga Installateur- u. Heizungsbauermeister Am Vogelsang 17 b 50374 Erftstadt | Helge Hill Elektrotechnikermeister Röntgenstr. 84 50169 Kerpen |
| Helmut Klein Elektrotechnikermeister An der Brennerei 37-45 50170 Kerpen | Klaus Günter Friedrich Metallbauermeister Hamburger Str. 20 50321 Brühl | Dirk Schehl Elektrotechnikermeister Friedlandstr. 60 50181 Bedburg |
| Lothar Neuhalfen Elektroinstallateurmeister Alte Ziegelei 19 51491 Overath | Reiner Timmreck Elektroinstallateurmeister c/o Fa. SAG Käthe-Kollwitz-Str. 12 51545 Waldbröl | Volker Keune Elektroinstallateurmeister Meinerzhagenerstraße 5 a 51647 Gummersbach |
| Helmut Klein Metallbauermeister c/o Fa. mkv Metallbau Klein Zum Obersten Hof 4-6 51580 Reichshof | Dieter Eiberg Metallbauermeister Braunsberg 68 51429 Bergisch Gladbach | Franz Cyzycki Metallbauermeister c/o Cyzycki + Sikorski Schlebuscher Straße 74 51381 Leverkusen |
| Bernd Rose Elektroinstallateurmeister Friedrichstraße 20 51643 Gummersbach | Wolfgang Wurth Zentralheizungs- und Lüftungs- bauermeister, Gas- und Wasser- installateurmeister Kölner Straße 462 51515 Kürten | Thomas Braun Zentralheizungs- und Lüftungs- bauermeister, Gas- und Wasser- installateurmeister c/o Thomas Braun Benzstraße 10 51381 Leverkusen |
| Martin Böhm Elektroinstallateurmeister Josef-Kitz-Str. 26 a/b 53840 Troisdorf | Dietmar Kaufmann Elektroinstallateurmeister, Elektromechanikermeister Löhestr. 56 53773 Hennef | Fred Merz Elektroinstallateurmeister Pützchens Chaussee 60 53227 Bonn |
| Peter Fleischer Kraftfahrzeugmechanikermeister Ohlenhohnstr. 38 53819 Neunkirchen-Seelscheid | Manfred Jansen Karosserie-u. Fahrzeugbauermeister Justus-von-Liebig-Str. 26 53121 Bonn | Christian Kohr Karosserie- u. Fahrzeugbauermeister Mahrstraße 6 53721 Siegburg |
| Guido Odenthal Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Wilhelmstraße 169 53721 Siegburg | Bernd Schöllgen Dipl.-Ing. Lievalingsweg 82 53119 Bonn | Josef Karl Dunkelberg Gas- und Wasserinstallateurmeister Kirchfeldstr. 5 53340 Meckenheim |

III. Holzgewerbe

| | | |
|--|---|---|
| Jochen Platz Tischlermeister Betriebsweg 3-5 51645 Gummersbach | Daniel Runkel Tischlermeister Scheideweg 35-37 42499 Hückeswagen | Bernd Kloppenburg Tischlermeister Dörnerstr. 31 51674 Wiehl |
| Thomas Radermacher Tischlermeister Hellmaarstr. 8 53340 Meckenheim | Wilhelm Giebelbach Dipl.-Ing. Felderhofstraße 3 53809 Ruppichteröth | Josef Kolb Tischlermeister Mallwitzstr. 12 53117 Bonn |

Vollversammlung

| | | |
|----------|-------------------|-------------------|
| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------|-------------------|-------------------|

IV. Nahrungsmittelgewerbe

| | | |
|--|---|--|
| Josef Pelzer Bäckermeister Olpener Str. 899 51109 Köln | Franz-Erich Mysliwietz Konditormeister Kölner Str. 7 50171 Kerpen | |
| Bert Emundts Fleischermeister Dhünnstraße 133 51373 Leverkusen | Dieter Himperich Fleischermeister Schlossstr. 42-44 51429 Bergisch Gladbach | Christoph Efferoth Bäckermeister Haberstraße 40 51373 Leverkusen |

V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe

| | | |
|--|--|---|
| Anne Bong Glasermeisterin Elbeallee 23-25 50765 Köln | Hans-Werner Willecke Orthopädietechnikermeister Kölner Str. 49-55 50126 Bergheim | Gerd-Kurt Schwieren Augenoptikermeister Christophstr. 31 50670 Köln |
| Harald Esser Friseurmeister Aachener Str. 514-520 50933 Köln | Mike Engels Friseurmeister Kapuzinerstr. 2 50737 Köln | Gloria Wüst Friseurmeisterin Schmiedegasse 162 50739 Köln |
| Robert Fuhs Friseurmeister Quirinusstr. 1-3 53347 Alfter | Belgin Özdemir Friseurmeisterin Thomas-Mann-Str. 7 53111 Bonn | Michael Hanke Friseurmeister Im Wingert 20 53809 Ruppichteroth |
| Dieter Ratberger Friseurmeister Obere Wilhelmstr. 1 a 53225 Bonn | Bernhard Königs Friseurmeister Kirchstr. 6 53797 Lohmar | Simone Gies Friseurmeisterin Oelinghovener Str. 11 53639 Königswinter |
| Klaus Peter Nelles Zahntechnikermeister Augustastr. 9 53173 Bonn | Jörg Püts Friseurmeister Commeßmannstr. 17a 53359 Rheinbach | Hans-Jürgen Reintgen Friseurmeister Am Tor 13 53639 Königswinter |

VI. Zulassungsfreie Handwerke

| | | |
|--|---|--|
| Nicolai Lucks Rollladen- und Jalousiebauer Siegburger Str. 223-225 50679 Köln | Tom Pochert Fotografenmeister Bensberger Str. 159-161 51469 Bergisch Gladbach | Markus Bäcker Werbetechnikermeister An der Wachsfabrik 14 50996 Köln |
| Hans Manfred Linden Gebäudereinigermeister Claudius-Dornier-Str. 5c 50829 Köln | Ute Weinem Raumausstattermeisterin Stolberger Str. 110 50933 Köln | Christian Heyden Goldschmiedemeister Auf dem Berlich 24 50667 Köln |
| Peter Surbach Fliesenlegermeister Gerstenschlag 54 51467 Bergisch Gladbach | Hans-Gerd Höffken Raumausstattermeister Kölner Straße 41-43 51465 Gummersbach | Rainer Simon Fliesenlegermeister Werner-von-Siemens-Str. 4-6 51674 Wiehl |

Vollversammlung

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|--|--|---|
| Achim Culmann Rollladen- und Jalousiebauer Wilhelm-Klein-Str. 16 51427 Bergisch Gladbach | Irmgard Engstenberg Damenschneidermeisterin Opladener Str. 85 51375 Leverkusen | Jens-Uwe Schubert Fliesenlegermeister c/o Egon Caspers Torstr. 10, 51381 Leverkusen |
| Dirk Müller Gebäudereinigermeister Fraunhoferstr. 5 53121 Bonn | Wilhelm Nürnberger Parkettlegermeister Kölnstr. 251 53117 Bonn | Ingo Löhner Gebäudereinigermeister Apostelpfad 20 53332 Bornheim |

VII. Handwerksähnliche Gewerbe

| | | |
|--|---|--|
| Birgit Gordes Theaterkostümnäherin Kaiser-Wilhelm-Ring 36 50672 Köln | Walter Engelmann Bestattungsgewerbe Ringstr. 33 50996 Köln | Christoph Kuckelkorn Bestattungsgewerbe Zeughausstr. 28-38 50667 Köln |
| Frank Wilkening Einbau von genormten Baufertigteilen Alfred-Nobel-Str. 57-61 50169 Kerpen | Birgit Eibel Holz- und Bautenschutzgewerbe Zeissstr. 11 50171 Kerpen | Tom Tritschler Holz- und Bautenschutzgewerbe Siemensstr. 8 b 50374 Erftstadt |
| Klaus-Dieter Becker Holz- und Bautenschutzgewerbe c/o Gebr. Becker ISOTEC Fachbetr. Herrmann-Löns-Str. 139, 51469 Bergisch Gladbach | Jens Schlage Bestattungsgewerbe Furter Weg 1 a 42799 Leichlingen | |
| Bernhard Rott Speiseeishersteller Stiftsplatz 4 53111 Bonn | Stephan Profittlich Speiseeishersteller Hauptstr. 47 53757 Sankt Augustin | Bruno Alexander Hildebrandt Holz- und Bautenschutzgewerbe Löhestr. 52 53773 Hennef |

Vertreter der Arbeitnehmer

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------|-------------------|-------------------|
|----------|-------------------|-------------------|

I. Bau- und Ausbaugewerbe

| | | |
|---|---|---|
| Klaus Krinis Gerüstbauer Riedweg 23 50129 Bergheim | Ralf Buckesfeld Gerüstbauer Frankenstr. 7 52391 Vettweis | Walter Opitz Gerüstbauer Lindenthalgürtel 78 50935 Köln |
| Peter Werner Straßenbauer Nießenstr. 7 51103 Köln | Günther Schweda Maler und Lackierer Gernsheimerstr.4 51107 Köln | |
| Wilfried Völkner Stuckateur Von-Ketteler-Str. 30 53229 Bonn | Hans-Reinhard Bollenhagen Gerüstbaukolonnenführer Auf der Papagei 35 53721 Siegburg | Jürgen Willms Maurerpolier Kreuzbroicher Str. 34 b 51375 Leverkusen |

Vollversammlung

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|--|---|-------------------|
| Manfred Braun Polier Auf den Eichen 3 51545 Waldbröl | Benjamin Korf Schornsteinfeger Puhl 12 51545 Waldbröl | |

II. Elektro- und Metallgewerbe

| | | |
|---|---|---|
| Fred Balsam Kraftfahrzeugelektriker Gertrudisstr. 6 a 50859 Köln | Oliver Liedl Karosseriebauer Rheinbacher Str. 35 53919 Weilerswist | Hermann Weyers Metallbauer Dierather Weg 4 51061 Köln |
| Alexander Hengst Angestellter Alteburger Wall 21 50678 Köln | Josef Thomas Karosseriebauer Brücker Mauspfad 543 51109 Köln | Volkhard Krapohl Kraftfahrzeugmechaniker Lerchenberg 2 50129 Bergheim |
| Frank Fahr Elektroinstallateur Kunsthfelderstr. 31 51069 Köln | Wolfgang Rau Karosseriebauer Thebäerstr. 45 50823 Köln | Franz Collin Heizungsbauer Venloerstr. 347 50823 Köln |
| Jürgen Schlauch Kraftfahrzeug-Service-Techniker Am Rodderberg 14 53343 Wachtberg | Mario Murzynowski Kraftfahrzeugmeister Domhofstr. 22 53179 Bonn | Werner Sturm Kraftfahrzeugmechaniker von-Lassaulx Str. 29 53424 Remagen |
| Franz-Josef Röttgen Heizungsmonteur Am Bergeracker 13 53842 Troisdorf | Frank Vorstadt Kraftfahrzeugmechaniker Im Bungert 1c 53343 Wachtberg | Horst Heidkamp Dipl.-Betriebswirt Im Großen Deich 1 53797 Lohmar |
| Jakob Mahlberg Kraftfahrzeugelektrikermeister Henri-Dunant-Str. 28 53757 St. Augustin | Johannes Diegeler Techniker für Informatik Lerchenweg 13 53721 Siegburg | Paul Hastrich Gas- und Wasserinstallateur Frohnhofstr. 126 50827 Köln |

III. Holzgewerbe

| | | |
|--|---|--|
| Carsten Häbel Tischler Jessestr.2 50823 Köln | Gero Schneider Tischler Frankfurter Str. 599 51107 Köln | Mathijs van Gameren Tischler Sandstr. 112 51379 Leverkusen |
|--|---|--|

IV. Nahrungsmittelgewerbe

| | | |
|--|--|---|
| Hermann-Josef Schumacher Bäckermeister Schützenstr. 23 50171 Kerpen | Hendrik Tollkühn Bäckermeister Unterthal 3 b 51465 Bergisch Gladbach | |
| Jürgen Schnell Bäckermeister Martin-Luther-Str. 10 51469 Bergisch Gladbach | Ralf Neumann Konditormeister Wikinger Str. 27 51107 Köln | Anita Ziesche Einzelhandelskauffrau Oleanderweg 1 53840 Troisdorf |

Vollversammlung

| | | |
|----------|-------------------|-------------------|
| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------|-------------------|-------------------|

V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe

| | | |
|---|---|--|
| Jens Festeling Zahntechnikermeister Lerchenweg 8 50170 Kerpen | Birgitt Brüll Friseurmeisterin Christinenweg 8 51149 Köln | |
| Andrea Schug Friseurmeisterin Rather Schulstr. 30 51107 Köln | Rolf Hoppe Zahntechniker Am Hüttenhof 20 50170 Kerpen | |

VI. Zulassungsfreie Handwerke

| | | |
|--|--|--|
| Kirsten Simmerl-Frank Raumaustatterin Luisenstr. 14 50679 Köln | Swen Ibsch Wachszieher Prignitzstr. 8 51107 Köln | Thorsten Doll Fliesenlegermeister Rondorfer Hauptstr. 2 50997 Köln |
| Sven Müller Parkettleger Lindlaustr. 10 53842 Troisdorf | Gerd Tropartz Gebäudereiniger Nachtigallenweg 25 50189 Elsdorf | |

VII. Handwerksähnliche Gewerbe

| | | |
|---|--|--|
| Michael Gather kaufmännischer Angestellter/ Geprüfter Bestatter Malteserstr. 40 50859 Köln | | |
|---|--|--|

Ehrengäste der Vollversammlung

Ehrenpräsident
Hans Langemann
Maurermeister/Bau-Ingenieur
Nägelistr. 11
50733 Köln

Wilfried Oberländer
– Träger des Ehrenrings
der Handwerkskammer zu Köln –
Augenoptikermeister
Parkstr. 3
31812 Bad Pyrmont

Ehrenpräsident
Franz-Josef Knieps
Bäcker- und Konditormeister
Sieboldstr. 6
50735 Köln

Ausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlperiode: 2010 bis 2015

Mitglieder

Stellvertreter

Vertreter des selbständigen Handwerks

Frank Wilkening

Tischlermeister
Alfred-Nobel-Str. 57-61
50169 Kerpen

Helmut Klein

Metallbauermeister
Zum Obersten Hof 4-6
51580 Reichshof

Hans Manfred Linden

Gebäudereinigermeister
Claudius-Dornier-Str. 5c
50829 Köln

Guido Odenthal

Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister
Wilhelmstr. 169
53721 Siegburg

Vertreter der Arbeitnehmer

Frank Fahr

Elektroinstallateur
Kunsthofstr. 31
51069 Köln

Berufsbildungsausschuss *)

Wahlperiode: 2010 bis 2015

Mitglieder

Stellvertreter

Vertreter der Arbeitgeber

Rüdiger Otto

Maurermeister
Stixchesstr. 184
51377 Leverkusen

Gerhard Reimann

Maler- und Lackierermeister
Mozartstr. 14
51463 Gummersbach

Ingrid Lohmar

Metallbaumeisterin
Frankfurter Str. 605
51145 Köln

Gerd Hubacher

Installateur- und Heizungsbauermeister
Paul-Henri-Spaak Str. 3
51069 Köln

Frank Giesen

Installateur- und Heizungsbauermeister
Martinstr. 47
50259 Pulheim

Jan Bauer

Maler- und Lackierermeister
Provinzialstr. 26
53859 Niederkassel

Wilfried Patemann

Maurermeister
Am Schild 10
51467 Bergisch Gladbach

Paul Bacher

Tischlermeister
Dünwalder Grenzweg 1
51375 Leverkusen

Mike Engels

Friseurmeister
Kapuziner Str. 2
50737 Köln

Hermann-Josef Kastenholz

Elektroinstallateurmeister
Bergstr. 85
50739 Köln

Helge Hill

Elektrotechnikermeister
Röntgenstr. 84
50169 Kerpen

Robert Fuhs

Friseurmeister
Quirinusstr. 1-3
53347 Alfter

*) Gleichzeitig auch Koordinierungsausschuss ÜBS, früher Ausschuss nach Ziffer 1.3.3 der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der überbetrieblichen Unterweisungsstätten.

Ausschüsse

Mitglieder

Stellvertreter

Vertreter der Arbeitnehmer

Mario Murzynowski
Krafffahrzeugmeister
Domhofstr. 22, 53179 Bonn

Josef Thomas
Karosseriebauer
Brücker Mauspfad 543, 51109 Köln

Alexander Hengst
Angestellter
Alteburger Wall 21, 50678 Köln

Manfred Braun
Polier
Auf den Eichen 3, 51545 Waldbröl

Jakob Mahlberg
Krafffahrzeugmechanikermeister
Henri-Dunant-Str. 28, 53757 St. Augustin

Hermann-Josef Schumacher
Bäckermeister
Schützenstr. 23, 50171 Kerpen

Carsten Häbel
Tischler
Jessestr. 2, 50823 Köln

Claudia Wissmann
Friseurin
Alte Forststr. 37, 51107 Köln

Jana Schulze
Zahntechnikermeisterin
Wittekindstr. 34, 50937 Köln

Johannes Diegeler
Techniker
Lerchenweg 13, 53721 Siegburg

Franz-Josef Röttgen
Heizungsmonteur
Am Bergeracker 13, 53842 Troisdorf

Vertreter der Berufskollegs

Günter Neumann, OStD
Berufskolleg Ulrepforte
Ulrichgasse 1-3
50678 Köln

Gerhard Dohlen, OStD
Heinrich-Hertz-Europakolleg
der Stadt Bonn
Herseler Str. 1, 53117 Bonn

Willi Bartz, OStD
Adolf-Kolping-Berufskolleg
Ina-Seidel-Str. 11
50169 Kerpen

Wolfgang Saupp, OStD
Berufskolleg Oberberg
Ernst-Zimmermann-Str. 26,
51645 Gummersbach-Dieringhausen

Herrmann Wilkens, OStD
Berufskolleg 10
der Stadt Köln
Hauptstr. 426-428, 51143 Köln

Dr. Brunhilde Janßen-Struthoff, L.i.A.
Berufskolleg Humboldtstraße der Stadt Köln
Humboldtstr. 41
50676 Köln

Ursula Eul, OStD'in
Erich-Gutenberg-Berufskolleg
der Stadt Köln
Modemannstr. 25, 51065 Köln

Günter Au, OStD
Carl-Reuther-Berufskolleg des
Rhein-Sieg-Kreises in Hennef
Fritz-Jacobi-Str. 20, 53773 Hennef

Bernd Schäfer, OStD
Richard-Riemerschmid-Schule
Berufskolleg der Stadt Köln
Heinrichstr. 51, 50676 Köln

Karsten Streppel, OStD
Werner-von-Siemens-Schule
Berufskolleg der Stadt Köln
Eitorfer Str. 18, 50679 Köln

Michael Petz, OStD
Robert-Wetzlar-Berufskolleg
der Stadt Bonn
Könstr. 229, 53117 Bonn

Thea Kuhs, OStD'in
Berufskolleg Opladen
Stauffenbergstr. 21-23
51379 Leverkusen

Vorstand der Handwerkskammer zu Köln

Wahlperiode: 2010 bis 2015*)

Präsident
Hans Peter Wollseifer
Maler- und Lackierermeister

**Vizepräsident aus der Gruppe
des selbständigen Handwerks**

Bernd Rose
Elektroinstallateurmeister

**Vizepräsident aus der Gruppe
der Arbeitnehmer**

Fred Balsam
Kfz.-Elektriker

**Vorstandsmitglieder
aus der Gruppe
des selbständigen Handwerks**

Bert Emundts
Fleischermeister

Birgit Gordes
Damenschneidermeisterin

Nicolai Lucks
Dipl.-Kaufmann (Tischler)

Rolf Mauss
Kraftfahrzeugtechnikermeister

Thomas Radermacher
Tischlermeister

Bernhard Rott
Bäckermeister

**Vorstandsmitglieder
aus der Gruppe
der Arbeitnehmer**

Klaus R. Krinis
Gerüstbauer

Jakob Mahlberg
Kraftfahrzeugelektrikermeister

Hermann-Josef Schumacher
Bäckermeister

*) Der Vorstand der Handwerkskammer für die Jahre 2010 bis 2015 wurde am 26. Mai 2010 gewählt.

Geschäftsverteilungsplan

Stand: 1.5.2014

Geschäftsbereich des Hauptgeschäftsführers

Hauptgeschäftsführer **Dr. Ortwin Weltrich** – 218
Fax – 360

Pressestelle

Leitung:

Rainer Gutmann – 230/– 241
Fax – 383

Arne Schröder – 387

- Pressearbeit, DHB-Redaktion
- Wirtschaftsstatistik

Kommunalpolitik

Leitung: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing.

Ulrich Fesser – 293/– 761
Fax – 434

Dipl.-Vw.

Bernd Kraemer – 227

- Bauleitplanung, übergeordnete Planung
- Stadtentwicklung und Verkehr

Europa- und Regionalpolitik

Leitung: Rechtsanwältin

Stephanie Bargfrede – 274

Controlling/Revision

Leitung: Dipl.-Kfm.

Peter Willeke – 405

Handwerk international und Messewesen

Leitung: Dipl.-Kfm.

Ferdinand Fuchs – 252/– 266
Fax – 373

Dipl.-Übers./Dipl.-Dolm.

Claudia Crepin – 246

- Europäische Projekte
- Kammerpartnerschaften
- Entwicklungshilfeprojekte

Ulla Becker-Piepjohn – 470

- Grenzüberschreitende Mobilitätsberatung

Bautechnik

Leitung: Architekt Dipl.-Ing.

Hans-Peter Sommerhäuser – 450

- Bauinvestitionen
- Technische Gebäudeverwaltung

Bildungspolitik

Leitung:

Dr. Markus Eickhoff – 247
Fax – 292

Assessor

Arik Werle – 388

- Leitung der Abteilung Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
- Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks

Ausbildungsberatung

- Beratung der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge
- Nachwuchswerbung

Dipl.-Soz.-Päd.

Johannes Achten – 249

Dipl.-Soz.-Päd.

Marianne Becker – 240

Dipl.-Psych.

Alfred Koller – 243

Klaus Dieter Schulz – 279

Jugend in Arbeit plus

Dipl.-Soz.-Arb.

Susanne Klein – 481

Dipl.-Soz.-Arb.

Christa Schliebs – 482

Ausbildungsvermittlung

Kerstin Bucklisch M.A. – 244

Elcin Ekinci M.A. – 302

- Fachstelle „Integration durch Ausbildung im Handwerk“ (IDAH)

Dipl.-Soz.-Wiss.

Rosetta Giaquinta – 408

Dipl.-Soz.-Päd.

Claudia Kleefisch – 483

Geschäftsstelle Bonn:

Bonn, Godesberger Allee 105-107

Angela Arndt 0228/60479-83

Geschäftsbereich I: Verwaltung und allgemeine Dienstleistungen

Stellv. Geschäftsführerin

Rechtsanwältin

Kirsten Klingenberg – 211
Fax – 320

Hauptabteilung 1

Leitung: Rechtsanwältin

Kirsten Klingenberg – 211
Fax – 320

Personalwesen

Leitung:

Susanne Jenschke – 213

Immobilien/Beschaffungen

Leitung:

Alexander Stibbe – 295

- Immobilien- und Gebäudemanagement
- Versicherungen
- Beschaffungen/Investitionen

Handwerks- und Wirtschaftspolitik, Sachverständigenwesen

Leitung:

N.N.

Hauptabteilung 2

Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt

Uwe Nilsson – 220

Finanz- und Rechnungswesen

Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt

Uwe Nilsson – 220

- Haushalt und Finanzen, Kasse
- Gebühren- und Rechnungswesen
- Investitionen

Multimedia

Leitung:

Markus Groh – 316

- E-Government
- Internet/Intranet/Soziale Netzwerke
- Dokumentenmanagementsystem

EDV und Telekommunikation

Leitung:

Bernhard Vosen – 201

- Handwerkskammer-Datennetzverbund
- Rechenzentrum ODAV
- Internet/Intranet (Technik)

Hauptgeschäftsführung

Hauptgeschäftsführer

Dr. Ortwin Weltrich

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing.

Peter Panzer

Sekretariat

Gudrun Plog

– 216

Ruth Folkerts

– 224

Fax – 360

Geschäftsbereich II: Recht und Unternehmensberatung

Geschäftsführer Assessor **Jürgen Fritz**

– 269

Fax – 371

Hauptabteilung 1

Leitung: Assessor

Jürgen Fritz

– 269

Gewerberechtliche Zulassungen/Handwerksrolle

Leitung: Assessor

Thorsten Stetefeld

– 209

– Handwerksrechtliche Grundsatzfragen
– Rechtsberatung/Prozessführung

Assessorin

Giannoula Pappas

– 228

– Referat Handwerksrecht

Heinrich Windheuser

– 310

– Eintragungs- und Lösungsverfahren,
Verfolgung unerlaubter Handwerksausübung

Jürgen Falter

– 474

Uwe Koenzgen

– 456

– Ausnahmebewilligungsverfahren

Assessorin

Ute Mrogenda

– 280

Claudia Seibel

– 369

– Handelsregisterfirmen/Firmenrecht

– Verfolgung unerlaubter Handwerksausübung

Kammerbeitrag/Rechtsaufsicht

Leitung: Rechtsanwalt

Matthias Kampa

– 222

– Beitragsfragen

– Rechtsberatung

– Rechtsaufsicht KH/Innungen

Wirtschafts- und Kammerrecht

Leitung: Rechtsanwältin

Sabine Schönwald

– 210

– Rechtsangelegenheiten der Kammer

– Verfahren nach § 107 GO NW

– Vermittlungsstellen und Kundenbeschwerden

– Rechtsberatung

Hauptabteilung 2

Leitung: Stellv. Geschäftsführerin

Rechtsanwältin

Stephanie Bargfrede

– 274

Kaufmännische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Kfm.

Dirk Hecking

– 229

Beratungsleistungen

– Existenzgründung/Betriebsnachfolge

– Unternehmensformen

– Markt- und Standortbeurteilung

– Finanzierung/Förderprogramme

– Marketing/Werbung

– Rechnungswesen/Controlling

– Betriebsanalyse/Betriebsvergleich

Gründer- und Servicezentrum

– Köln

– 415

– Bonn

– 765

– Bergisch Gladbach

– 781

– Frechen

– 782

Dipl.-Vw.

Andreas Kasper

– 226

Dipl.-Kfm.

Norbert Hütten

– 477

Dipl.-Kaufrau

Petra Panzer

– 287

Dipl.-Kfm.

Andreas Gerdau

– 309

– Kommunikation, Social Media
und Werbung

Sitz Berg. Gladbach:

Altenberger-Dom-Str. 200 02202/935974

Dipl.-Kfm.

Torben Viehl

– 265

Dipl.-Kfm.

Michael Schnitzler

– 305

Geschäftsstelle Bonn:

Bonn, Godesberger Allee 105-107

Dipl.-Vw.

Achim Dohr

0228/60479-79

Dipl.-Kfm.

Harald Hoch

0228/60479-60

Technische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Ing.

Harald Schmitz

– 278

– Technologieberatung

– Wertanalyse, Qualitätssicherung

– Öffentliche Finanzierungshilfen

Dipl.-Ing.

Jürgen Riepert

– 319

– Betriebsvermittlung und -börse

– Wertermittlung von Maschinen

– Umweltschutzberatung

Dipl.-Ing.-Agr.

Bernd Krey

0228/60479-90

– Außenwirtschaftsberatung

– Firmenkooperationen/EU-Beratung

Dipl.-Ing.

Georg Taxhet

– 324

– Beratung zur Energieeinsparung

– Technische Unternehmensberatung zu
Problemen des Bau- und Planungsrechts

– Wertermittlung gewerblicher Immobilien

Dipl.-Ing.

Günter Machein

– 290

– Behindertengerechte Arbeitsplätze

– Förderprogramme

– Vermittlung Behinderter in Arbeit

Geschäftsbereich III: Fort- und Weiterbildung, Lehrlingsunterweisung

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing. Peter Panzer

– 217

Fax – 370

Bildungszentrum Butzweilerhof

Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln,

– 666, Fax – 510

Leiter:

Hans-Peter Schäfer – 500

Stellv. Leiter:

Richard Draga – 530

- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Berufsorientierung

Ulla Schlottow – 551

- Umschulungen/Reha-Maßnahmen
- Berufsorientierung

Birgit Braun – 516

- Öffentliche Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Gesellenprüfung

Leitung:

Richard Draga – 530

Mario Salentin – 508

Roswitha Becker-Jörres – 543

Prüfungsrecht

Leitung:

Dr. Stephan Harbich – 289

Fax – 292

- Rechtsfragen der Gesellen-, Abschluss-, Meister- und Fortbildungsprüfungen
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Fortbildungszentrum

Köhlstraße 8, 50827 Köln

Leitung: Dipl.-Wirt.-Ing.

Thomas Wagenländer – 414

- Vorbereitung auf die Meisterprüfung
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge
- Unternehmensschulung
- Seminare

Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Leitung: Dipl.-Oec./M.A.

Petra Thiel – 237

Dirk Ackermann – 234

Jörg Degenhardt – 236

Maria Geilen – 341

Frank Schürkens – 235

Ingrid Wimmer

– 303

- Organisation und Verwaltung von 25 Tagesschulen und 40 Abendschulen in 33 Handwerksberufen
- Geschäftsführung der Meisterprüfungsausschüsse in 33 Handwerksberufen

Weiterbildungslehrgänge und Fortbildungsprüfungen

Leitung:

Christof Blumenthal – 711

Manuela Falkenhagen – 359

Manfred Manz – 342

Marion Scholz – 350

Stefan Schmitz – 762

Werner Thorun – 714

- Organisation und Verwaltung von technischen und betriebswirtschaftlichen Weiterbildungsmaßnahmen
- Lehrgänge für Unternehmer und handwerkliche Mitarbeiter
- Fortbildungsprüfungen
- Lehrgänge in der Geschäftsstelle Bonn

Thomas Gröschner – 773

- Entwicklung neuer Lehrgänge
- Seminare zur Veranstaltungstechnik

Michael Brücken M.A. – 749

- Fachkräftevermittlung
- Trialer Studiengang
- Bachelor-Studiengang Handwerksmanagement

Bildungs- und Beratungsgesellschaft der Handwerkskammer zu Köln mbH

– 217

- Entwicklungshilfeprojekte
- Einführung von Qualitätsmanagementsystemen
- Betriebswirtschaftliche Langzeitberatung (Coaching)
- Betriebsinterne Schulungen

Gesellschaft zur Förderung handwerklicher Berufsbildung e.V.

Geschäftsstelle – 219
– 500

- Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Ausbildungsprojekte



Impressum

Herausgeber: Handwerkskammer zu Köln

Redaktion: Rainer Gutmann, Autoren: Stephanie Bargfrede (S. 15-18), Matthias Kampa (S. 20-23), Sabine Schönewald (S. 24-29), Bernd Krey (S. 38-43), Andreas Kasper (S. 43-44), Arik Werle (S. 50-56), Ulla Schlottow (S. 64-68), Michael Brücken (S. 68-70)

Fotos: Brücken, Buck, Burat, Gottfried, KH Rhein-Erft, Knopp, Kruse, Pfeil, Schröder, Zygmant

Auflage: 1.500 (5/2014)

Grafik und Satz: Atelier Riensche, 50354 Hürth, E-Mail: info@riensche.de

Handwerkskammer
zu Köln

